

Schule  
Beruf  
Ausbildung  
Studium  
Wissen  
Zeugnis  
Bildung  
Entscheidung  
Zukunft  
Arbeit  
Bewerbung  
Erfolg  
lernen  
JOB  
Möglichkeiten

**Berufswahl**

[www.nwb-jobboerse.de](http://www.nwb-jobboerse.de)

## NWB Karriereführer

Für meine  
Existenzgründung  
gibt es viele  
gute Gründe.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

### Berufsziel

Steuerfachwirt  
Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer

**Und einen  
guten Weg.**

Mit dem DATEV-Startpaket compact für Kanzleigründer nehmen Sie die Abkürzung zum Erfolg: Für nur 30 Euro im Monat erhalten Sie ein Komplettpaket für einen perfekten Start. Mehr Infos unter Tel. 0800 3283878.

**[www.datev.de/kanzleistart](http://www.datev.de/kanzleistart)**



Zukunft gestalten. Gemeinsam.





Sabine Himmelberg | Redaktion | steuerstud-redaktion@nwb.de

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die aktuelle Berufsstatistik der Bundessteuerberaterkammer belegt die unverändert hohe Attraktivität und des Berufs: Die Steuerberaterkammern verzeichnen mit 89 899 Mitgliedern am 1. 1. 2012 ein Wachstum von 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Um Teil dieser Berufsgruppe zu werden, ist jedoch zunächst die größte Hürde in Form der Steuerberaterprüfung zu nehmen. Michael Puke und Jörg ten Voorde beschreiben die Zulassungsvoraussetzungen sowie Gegenstand und Gliederung der Prüfung selbst – nicht nur für Steuerberater, sondern auch für Steuerfachwirte, Bilanzbuchhalter und Wirtschaftsprüfer. Wann der Zulassungsantrag zur Steuerberaterprüfung Erfolg hat, beleuchtet Dr. Oliver Zugmaier.

Wer das Examen in der Tasche hat, steht vor zahlreichen Möglichkeiten, die der NWB Karriereführer ausleuchtet: Was können Sie tun, damit die eigene Kanzlei kein Traum bleibt?

Die wenigsten trauen sich direkt nach dem Examen eine Neugründung „auf der grünen Wiese“ oder die Übernahme einer Kanzlei zu. Außerdem müssen Berufsanfänger aus Arbeitgebersicht zunächst „sozialisiert“ werden und praktische Erfahrungen sammeln, beispielsweise bei einer Big-Four-Gesellschaft. Lust auf diesen Einstieg machen das Interview mit Anja Lindemann und Dietmar Gegusch von Deloitte sowie der Erfahrungsbericht von Stephanie Haugg, die sich für einen berufs begleitenden Weg zum Steuerberater bei Ernst & Young entschieden hat. Ergänzend dazu fasst Till Mansmann die monetären Aussichten (nicht nur) der Berufseinsteiger zusammen und zeigt dem Bewerber Nachwuchs mit hohem Potenzial erfreulich gute Perspektiven auf.

In die mittel- oder längerfristige Planung sollten auf jeden Fall auch die Optionen einbezogen werden, die Dr. Martin Schürmann im Hinblick auf einen Kanzleikauf aufzeigt. Eine Alternative dazu kann die Selbstständigkeit im Verbund sein, die Marc Müller von ETL skizziert. Auch die Erfahrungen der zweifachen Kanzleigründerin Katja Kiehne können sicherlich zum Nachdenken anregen und zur eigenen Entscheidungsfindung beitragen.

Herzliche Grüße

Ihre

# NWB Karriereführer

## ARTIKEL

- 8 **Die Karriereleiter im steuerberatenden/wirtschaftsprüfenden Beruf**  
Michael Puke und Jörg ten Voorde
- 17 **Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung**  
Dr. Oliver Zugmaier
- 22 **Die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung**  
Sebastian Bauer
- 27 **Die Bologna-Reform in der Praxis: Berufsbegleitend zum Steuerberater**  
Stephanie Haugg
- 31 **Qualifizierung von Fachkräften im Finanz- und Rechnungswesen – Europa öffnet neue Wege**  
Gabriele Unützer
- 34 **Verkürzung des WP-Examens durch fachspezifische Studienangebote – Wirkungsweisen des § 13b WPO**  
Prof. Dr. Helmut Pasch und Olga Hergert
- 38 **Die Einstiegsgehälter sind trotz der Krise stabil**  
Till Mansmann
- 44 **Selbständige Steuerberaterin werden?!**  
Katja Kiehne
- 47 **Selbständig im Verbund**  
Marc Müller
- 50 **Selbständigkeit durch Kanzleikauf**  
Dr. Martin Schürmann
- 58 **„Bei uns können Mitarbeiter ihre Fähigkeiten entdecken, entwickeln und leben.“**  
Till Mansmann
- 13 **VWA – Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Baden**  
[www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de)
- 19 **Agenda Informationssysteme GmbH & Co. KG**  
[www.agenda-software.de](http://www.agenda-software.de)
- 21 **INFO-Steuerseminar**  
[www.info-Steuerseminar.de](http://www.info-Steuerseminar.de)
- 23 **Steuerfachschule Dr. Endriss**  
[www.steuerfachschule.de](http://www.steuerfachschule.de)
- 29 **AWS – Arbeitskreis für Wirtschaft- und Steuerrecht**  
[www.aws-online.de](http://www.aws-online.de)
- 33 **DATEV**  
[www.datev.de](http://www.datev.de)
- 35 **Hochschule Niederrhein**  
[www.hs-niederrhein.de](http://www.hs-niederrhein.de)
- 40 **GFS – Gesellschaft zur Fortbildung im Steuerrecht**  
[www.gfs-berlin.de](http://www.gfs-berlin.de)
- 41 **Steuerlehrgänge Dr. Stitz, Deutsche Akademie für Steuern, Recht und Wirtschaft**  
[www.stitz.de](http://www.stitz.de), [www.aks-online.de](http://www.aks-online.de)
- 42 **ECONNECT Steuerfachschule GmbH**  
[www.econnect.com](http://www.econnect.com)
- 46 **AFB – Assekuranz freier Berufe**  
[www.afb24.de](http://www.afb24.de)
- 49 **European Tax & Law**  
[www.ETL.de](http://www.ETL.de)
- 51 **Schäffer-Poeschel Verlag GmbH**  
[www.schaeffer-poeschel.de](http://www.schaeffer-poeschel.de)
- 54 **Neufang GmbH, Akademie für Deutsche Steuerberater**  
[www.neufang-steuer-akademie.de](http://www.neufang-steuer-akademie.de)
- 56 **Steuerlehrgänge Dr. Stephan Bannas**  
[www.steuerlehrgaenge.com](http://www.steuerlehrgaenge.com)
- 61 **IDW Verlag GmbH**  
[www.idw-verlag.de](http://www.idw-verlag.de)
- U5 **EXAMINA e.V.**  
[www.examina-ev.de](http://www.examina-ev.de)
- U6 **Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
[www.deloitte.com](http://www.deloitte.com)

## INSERENTENVERZEICHNIS

- U2 **Steuerrechtsinstitut Knoll**  
[www.knoll-steuer.com](http://www.knoll-steuer.com)
- 7 **Steuerakademie Bremen,**  
[www.steuerakademie-bremen.de](http://www.steuerakademie-bremen.de)
- 11 **Studienwerk der Steuerberater**  
[www.studienwerk.de](http://www.studienwerk.de)

## Impressum

**NWB Steuer und Studium**

**NWB Verlag GmbH & Co. KG**

AG Bochum HRA 5124

Geschäftsführer Dr. Ludger Kleyboldt

Eschstr. 22 · 44629 Herne

Fon 02323.141-900

Fax 02323.141-123

Internet: [www.nwb.de](http://www.nwb.de)

### Bankverbindung:

Postbank Dortmund · BLZ 440 100 46

Kontonummer 64069467

### Herausgeber:

Prof. Dr. Georg Crezelius

Prof. Dr. Harald Horschitz

Prof. Dr. Joachim Lang

Prof. Dr. Franz Jürgen Marx

Prof. Dr. Roman Seer

### Redaktion:

Sabine Himmelberg M. A.

Dipl.-Kffr. Claudia Kehrein (verantwortlich)

E-Mail: [steuerstud-redaktion@nwb.de](mailto:steuerstud-redaktion@nwb.de)

### Verantwortlich für Anzeigen:

Andreas Reimann

### Anzeigenabteilung:

Nicole Bracke · Fon 02323.141-387

Kim-Julia Kurpjuhn · Fon 02323.141-179

Susanna Marazzotta · Fon 02323.141-378

Claudia Meyer · Fon 02323.141-178

Fax 02323.141-919

E-Mail: [anzeigen@nwb.de](mailto:anzeigen@nwb.de)

Anzeigenpreisliste: Nr. 12

Erscheinungsweise: monatlich

### Jahresbezugspreise (im Voraus fällig):

€ 142,43 (D) zzgl. 7 % MwSt. (€ 152,40 (D)

inkl. MwSt.); für Bezieher NWB Steuer- und

Wirtschaftsrecht € 104,30 (D) zzgl. 7 % MwSt.

(€ 111,60 (D) inkl. MwSt.); für in Ausbildung

befindliche Personen (ab Vorlage der Be-

scheinigung) € 96,45 (D) zzgl. 7 % MwSt.

(€ 103,20 (D) inkl. MwSt.); für Mitglieder der

DSTG-Jugend € 96,45 (D) zzgl. 7 % MwSt.

(€ 103,20 (D) inkl. MwSt.). Die Preise verstehen

sich zzgl. € 8,40 Versandkosten im Jahr (inkl.

MwSt.) im Inland; zzgl. € 16,80 Versandkosten

im Jahr (inkl. MwSt.) im Ausland. Der Bezug

ist jeweils zum Monatsende kündbar.

### Manuskripte:

Annahme nur von Originalaufsätzen, die ausschließlich dem Verlag zur Alleinverwer-

tung in allen Medien (einschließlich Datenbanken) angeboten werden.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig.

### Empfohlene Zitierweise:

Verfasser, SteuerStud 2012 S. 3 oder

Verfasser, SteuerStud 1/2012 S. 3

### Druck:

Griebsch & Rochol Druck GmbH & Co. KG, Hamm



ISSN 1868-3126





# STEUERAKADEMIE BREMEN

PRIVATES LEHRINSTITUT FÜR STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

## Kompetenz in Theorie und Praxis: Der sichere Weg zum Erfolg!

Mit der Erfahrung aus mehr als 25 Jahren Lehrtätigkeit und Prüfungsvorbereitung vermittelt die STEUERAKADEMIE BREMEN das für Berufsexamen unverzichtbare Prüfungswissen.

Der **Grundkurs** vermittelt und vertieft als Samstags-Lehrgang das steuerliche Basiswissen. Der **Vollzeitlehrgang** bereitet auf die schriftliche Steuerberaterprüfung vor. Dabei steht das Klausurentraining unter Examensbedingungen im Vordergrund, während der **Mdl.-Prüfung-Kurs** neben der Wiederholung und Vertiefung des Stoffes, einem speziellen Vortragstraining und simulierter mündlicher Prüfung auf die besonderen Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung eingeht.

### Aktuelle Kurse 2012 - 2013:

| Grundkurs  | Vollzeitlehrgang   | Mdl.-Prüfung-Kurs   |
|--|--|---|
| 10. 11. 2012 - 16. 03. 2013<br>09. 11. 2013 - 15. 03. 2014   | 29. 05. 2012 - 14. 09. 2012<br>27. 05. 2013 - 13. 09. 2013   | 03. 11. 2012 - 26. 01. 2013<br>02. 11. 2013 - 25. 01. 2014  |
| Grundlehrgang (samstags) zur Vermittlung des steuerlichen Basiswissens für den Vollzeitlehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum<br>■ Steuerberater<br>Ideal auch zur Vorbereitung auf die Prüfung zum<br>■ Steuerfachwirt<br>■ Bilanzbuchhalter | Intensiv-Lehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Steuerberaterprüfung:<br>■ ca. 620 Unterrichtsstunden, Mo. - Sa. 8.30 - 13.30/15.45<br>■ 18 Klausuren unter Examensbedingungen (jew. 6 Zeitstunden) mit 2 x 3-tägigem Klausurenblock | Aktuelle Vorbereitung auf die mündliche Steuerberaterprüfung (samstags bzw. freitags/samstags):<br>■ ausgeprägtes Vortragstraining (mit DVD-Aufzeichnung)<br>■ simulierte mündliche Prüfung an den 4 Samstagen im Januar unmittelbar vor der mündlichen Prüfung |
| <b>Crash-Kurs Buchführung</b>  | <b>Klausurentraining</b>   |   |
| 27. 10. 2012 + 03. 11. 2012<br>26. 10. 2013 + 02. 11. 2013   | 17. 09. 2012 - 19. 09. 2012<br>16. 09. 2013 - 18. 09. 2013   |   |

### Begrenzte Teilnehmerzahl – mitarbeitensintensiver Unterricht!

Neben den Ausbildungslehrgängen veranstaltet die STEUERAKADEMIE BREMEN Tagesseminare für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und deren leitende Mitarbeiter zu aktuellen Themen des Steuerrechts.

Details zu den Lehrgängen und Veranstaltungen unter [www.steuerakademie-bremen.de](http://www.steuerakademie-bremen.de)

Oder nehmen Sie Kontakt zu uns auf – wir beraten Sie gern:



### STEUERAKADEMIE BREMEN

Wachtstraße 24 (Baumwollbörse) · 28195 Bremen  
Telefon: 04 21/32 39 22 · Telefax: 04 21/3 39 95 45  
[info@steuerakademie-bremen.de](mailto:info@steuerakademie-bremen.de)

# Die Karriereleiter im steuerberatenden/wirtschaftsprüfenden Beruf

MICHAEL PUKE UND JÖRG TEN VOORDE\*

In keinem anderen vergleichbaren Berufszweig sind die Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten so gut wie in den steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufen. Nur hier können Mitarbeiter auch ohne Studium Berufsträger, also Steuerberater/in bzw. Wirtschaftsprüfer/in werden. Mit dem folgenden Beitrag zeigen wir die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten im steuerberatenden Beruf auf und geben wertvolle Hinweise zu finanziellen Fördermöglichkeiten.

## Inhaltsübersicht

- I. Steuerfachwirt
  1. Berufsbild
  2. Zulassung zur Prüfung
  3. Gegenstand und Gliederung der Prüfung
  4. Allgemeine Hinweise
- II. Bilanzbuchhalter
  1. Berufsbild
  2. Zulassung zur Prüfung
  3. Gegenstand und Gliederung der Prüfung
  4. Allgemeine Hinweise
- III. Steuerberater
  1. Berufsbild
  2. Zulassung zur Prüfung
  3. Gegenstand und Gliederung der Prüfung
  4. Bestellung als Steuerberater
  5. Allgemeine Hinweise
  6. Zulassungsvoraussetzungen im Überblick
- IV. Wirtschaftsprüfer
  1. Berufsbild
  2. Zulassung zur Prüfung
  3. Gegenstand und Gliederung der Prüfung
  4. Bestellung als Wirtschaftsprüfer
  5. Zulassungsvoraussetzungen im Überblick

## I. Steuerfachwirt

### 1. Berufsbild

„Die Steuerberaterkammer führt zum Nachweis von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Tätigkeiten erworben worden sind, Fortbildungsprüfungen durch. In der Fortbildungsprüfung hat der Prüfungsteilnehmer nachzuweisen, dass er qualifizierte berufsspezifische Aufgaben einer Steuerberaterpraxis mit Sachverhalten aus dem Steuerrecht, dem Rechnungswesen und der Betriebswirtschaft bearbeiten kann. Für die Inhalte der Prüfung wird der bundeseinheitliche Anforderungskatalog zugrunde gelegt.“

Mit diesen Worten umschreiben die Steuerberaterkammern in den Prüfungsordnungen für die Durchführung der Steuerfachwirtprüfung das **Ziel der beruflichen Qualifikation**. Sie machen damit das Anforderungsprofil der Steuerfachwirte sowie deren berufliche Stellung deutlich.

Mit Erwerb der Qualifikation Steuerfachwirt haben Mitarbeiter die Möglichkeit, verantwortungsvolle Aufgaben in der Steuerberaterpraxis zu übernehmen. So können sie z. B. den Schriftverkehr mit Mandanten und Finanzbehörden abwickeln oder anspruchsvolle Mandate selbständig bearbeiten. Sie können aber auch Führungsaufgaben als Bürovorsteher, als Leiter einer Mitarbeitergruppe oder in der Betreuung der Auszubildenden wahrnehmen.

Auch wenn die Steuerfachwirtprüfungen in der Verantwortung der 21 regionalen Steuerberaterkammern in Deutschland liegen, kann man dennoch von einem nahezu einheitlichen bundesweiten Abschluss sprechen. Denn alle Prüfungsordnungen basieren auf einer gemeinsamen **Musterprüfungsordnung**. Ferner hat die Bundessteuerberaterkammer zur Konkretisierung der Prüfungsinhalte einen einheitlichen Anforderungskatalog erstellt. Schließlich schreiben die Prüfungskandidaten in allen Steuerberaterkammern dieselben Klausuren.

Zuständig ist jeweils die Berufsvertretung, in deren Bezirk sich der Beschäftigungsort des Prüfungskandidaten befindet.

### 2. Zulassung zur Prüfung

Auszug aus der Musterprüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfung der Bundessteuerberaterkammer:

\* Dipl.-Finanzwirt (FH) Michael Puke, Steuerberater, Münster, und Jörg ten Voorde, Steuerberater, Altenberge, Studienwerk der Steuerberater in NRW e. V.

## „§ 9 Zulassungsvoraussetzungen

### 1. Zur Prüfung ist zuzulassen

- a) wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellter/ Steuerfachangestellte“ abgelegt hat,
- b) wer nach Erfüllung der Voraussetzung zu a) zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens von mindestens drei Jahren bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft oder Landwirtschaftlichen Buchstelle nachweisen kann.

### 2. Abweichend von Abs. 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen

- a) wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft oder Landwirtschaftlichen Buchstelle hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist,
- b) wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft oder Landwirtschaftlichen Buchstelle hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.“

Eine **hauptberufliche Tätigkeit** wird im Allgemeinen angenommen, wenn die regelmäßige Arbeitszeit 16 Stunden in der Woche übersteigt. In diesem Fall findet eine vollständige Anrechnung der Zeit berufspraktischer Tätigkeit statt. **Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventen** wird die Zulassung zur Steuerfachwirtprüfung vielfach bereits nach zweijähriger hauptberuflicher Tätigkeit bei Angehörigen steuerberatender Berufe ermöglicht.

## 3. Gegenstand und Gliederung der Prüfung

Hierzu legen die Prüfungsordnungen fest:

### „§ 12 Gegenstand und Gliederung der Prüfung

#### 1. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsgebiete:

- a) Allgemeines Steuerrecht (Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)
- b) Besonderes Steuerrecht (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)
- c) Rechnungswesen (Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht)
- d) Grundzüge der Jahresabschlussanalyse, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Finanzierung
- e) Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie des Steuerberaterrechts.

2. Die Prüfung besteht aus vier Prüfungsfächern, und zwar aus einem schriftlichen Teil mit drei Klausuren und einer mündlichen Prüfung.

...

### § 13 Gegenstand und Umfang des schriftlichen Teils der Prüfung

1. Im schriftlichen Teil der Prüfung ist je eine Klausur mit praxistypischer und fächerübergreifender Aufgabenstellung aus folgenden Gebieten zu fertigen:

- a) Steuerrecht I (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)
- b) Steuerrecht II (Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz)
- c) Rechnungswesen (Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht, Grundzüge der Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzierung, Gesellschaftsrecht).

2. Die Bearbeitungszeit beträgt für die Klausuren zu a) und b) je vier und für die Klausur zu c) fünf Zeitstunden.

...

### § 16 Gegenstand und Umfang der mündlichen Prüfung

1. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind die Prüfungsgebiete gem. § 12 Abs. 1. Ausgehend von einem kurzen Fachvortrag soll der Prüfling zeigen, dass er berufspraktische Vorgänge und Problemstellungen bearbeiten und Lösungen darstellen kann. Das Thema des Fachvortrags wird dem Prüfling aus den Prüfungsgebieten gem. § 12 Abs. 1 vom Prüfungsausschuss vorgegeben. Die Dauer des Fachvortrags soll etwa 5 Minuten betragen.

2. Die Prüfungsdauer soll je Prüfungsteilnehmer 30 Minuten nicht überschreiten.“

Zu beachten ist ab der Prüfung 2012, dass die Klausur im Bereich Rechnungswesen eine Stunde länger als die beiden anderen Klausuren geschrieben wird, um dem Teilgebiet „Buchführung und Jahresabschluss“ wieder mehr Raum zu geben.

Die Mehrzahl der Steuerberaterkammern verzichtet in der mündlichen Prüfung auf den kurzen Fachvortrag. Auf Antrag kommt eine Befreiung von einzelnen Prüfungsbestandteilen in Betracht, wenn eine vergleichbare Prüfung bereits abgelegt wurde. So entfällt für Bilanzbuchhalter etwa regelmäßig die Prüfungsklausur „Rechnungswesen“. Die Entscheidung über den Antrag des Prüfungsteilnehmers trifft die zuständige Steuerberaterkammer.

## 4. Allgemeine Hinweise

Die **schriftliche Prüfung** mit den drei Klausuren findet immer in der ersten vollen Woche im Dezember statt. Das **Mündliche** folgt dann je nach Kammer von Februar bis April des Folgejahres. Zuständig für die Kandidaten ist jeweils die Kammer, in deren Bereich die Betriebsstätte des Arbeitgebers liegt, oder, bei vorübergehender Erwerbslosigkeit, in deren Kammerbezirk der Wohnsitz des Prüflings liegt.

Die Steuerfachwirtprüfung hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 1989 zur „kleinen Steuerberaterprüfung“ entwickelt. Sowohl ihre Gliederung (drei Aufsichtsarbeiten: Ertragsteuerrecht, Verfahrensrecht und andere Rechtsgebiete, Buchführung und Bilanzsteuerrecht mit Gesellschaftsrecht und Grundlagen der Betriebswirtschaft, mündliche Prüfung zum Teil in Kurzvortrag) als auch das mittlerweile hohe

## Steuerberater Lutz H.

seit drei Jahren erfolgreich in einer in Bremen  
niedergelassenen Steuerkanzlei tätig  
**will sich verändern.**

## StFA Stefanie G.

Angestellte einer mittelständischen  
Steuerberatungssozietät in NRW  
**zieht es nach München.**

## Dr. Marcus P.

Partner in einer überregional tätigen  
WP-Gesellschaft in Bonn  
**sucht zwei neue Kollegen.**



**NEU: [nwb-jobboerse.de](http://nwb-jobboerse.de)**

# Angebot trifft Nachfrage!

Jetzt erfolgreich inserieren in der neuen NWB Jobbörse,  
dem Jobportal speziell für Steuer- und Bilanzprofis.

[www.nwb-jobboerse.de](http://www.nwb-jobboerse.de)

Nehmen Sie Kurs auf die  
Steuerberaterprüfung 2013/2014

### Rückenwind für Ihre Karriere!

» Mit fast 50 Jahren Erfahrung und Erfolg in der Aus- und Fortbildung bietet das Studienwerk der Steuerberater Ihnen auch in diesem Jahr die fundierte Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung an.

Informieren Sie sich über unser Lehrgangsangebot unter [www.studienwerk.de](http://www.studienwerk.de) oder rufen Sie uns an: **0251-98164-3!**

Lehrgangsbeginn  
am 16. Juni 2012 in  
Dortmund, Köln und Münster



Studienwerk der Steuerberater  
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Niveau machen sie zur Zwischenprüfung auf dem Weg zur Steuerberaterprüfung (Bestehensquote je nach Steuerberaterkammer zwischen 35 % und 70 %).

Unterstellt man der Steuerberaterprüfung einen akademischen Anspruch, kann man von der Steuerfachwirtprüfung zu Recht als „Meisterprüfung im Steuerwesen und Bilanzsteuerrecht“ sprechen. Nicht zuletzt deshalb wurde für Steuerfachwirte daher auch die Zeit der notwendigen berufspraktischen Tätigkeit für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung **von zehn auf sieben Jahre verkürzt**. Da der Erwerb der Qualifikation „Steuerfachwirt“ den Kandidaten fundierte Kenntnisse auf allen wesentlichen Gebieten des Steuer- und Bilanzrechts abverlangt, bietet sie sich insbesondere für Mitarbeiter an, die eine berufliche Karriere innerhalb des steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufs anstreben. Aber auch Unternehmen erkennen zunehmend die Vorzüge einer umfassenden steuer- und bilanzsteuerrechtlichen Qualifizierung.

Auch und gerade für **Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventen** kann die Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuerrechts in idealer Weise erleichtern. Prüfungsordnungen, der bundeseinheitliche Anforderungskatalog sowie Prüfungsklausuren der vergangenen Jahre stehen auf den Internetseiten der Steuerberaterkammern zum Download bereit (z. B. [www.stbk-nrw.de](http://www.stbk-nrw.de)).

## HINWEIS

Die lehrgangsmäßige Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung wird durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (kurz: AFBG, sog. „Meister-BAföG“, [www.meisterbafoeg.info](http://www.meisterbafoeg.info)) gefördert. Die Förderung beinhaltet einen Zuschuss von 30,5 % sowie bei Bedarf ein Darlehen von 69,5 % der Lehrgangs- und Prüfungskosten.

Sind die Voraussetzungen für das „Meister-BAföG“ nicht erfüllt, sollte man nach weiteren Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung suchen. So kann die Weiterbildung zum Steuerfachwirt in Nordrhein-Westfalen z. B. mit dem „Bildungsscheck NRW“ bis maximal 500 € bezuschusst werden ([www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de)). Auch kann die bundesweite Förderung im Rahmen der „Bildungsprämie“ ([www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)) infrage kommen.

## II. Bilanzbuchhalter

### 1. Berufsbild

Bilanzbuchhalter sind die Experten für das **betriebliche Rechnungswesen**. Sie sind gefragte Mitarbeiter im steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Bereich und werden auch von Unternehmen angesichts ihrer fundierten Kenntnisse im Bereich Buchführung, Buchhaltungsorganisation, Jahresabschluss und -analyse umworben.

Mit der im Oktober 2007 verabschiedeten „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Bilanzbuchhalter/Geprüfte Bilanzbuchhalterin“ wurden die Prüfungsinhalte den Anforderungen in der heutigen Praxis des Rechnungswesens angepasst. Kleinere Änderungen ergaben sich durch die Verordnung vom 28. 8. 2009.

Die erfolgreich bestandene Prüfung soll danach ein Qualitätsnachweis sein, dass die Absolventen befähigt sind, folgende wesentliche Aufgaben eigenständig und verantwortlich zu lösen:

- ▶ Gewährleisten der Organisation und Funktion des betrieblichen Finanz- und Rechnungswesens,
- ▶ Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und des Lageberichts nach nationalem Recht,
- ▶ Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards,
- ▶ Berichterstattung; Auswerten und Interpretieren des Zahlenwerks für Planungs- und Kontrollentscheidungen,
- ▶ Umsetzen des Steuerrechts und der betrieblichen Steuerlehre,
- ▶ Erstellen einer Kosten- und Leistungsrechnung und zielorientierte Anwendung,
- ▶ Planung und Abwicklung finanzwirtschaftlicher Vorgänge,
- ▶ Wahrnehmung unternehmensrelevanter Aufgaben unter Beachtung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge,
- ▶ Durchführen von Rechtsvorgängen im Mahn- und Klageverfahren und der Zwangsvollstreckung,
- ▶ Übernahme von Organisations- und Führungsaufgaben; Einsatz unternehmerischer Kompetenzen, die die Befähigung zur Gründung oder Übernahme eines Unternehmens beinhalten können.

Die mit dem 8. Steuerberatungsänderungsgesetz zunächst geplante **Befugnisserweiterung** für Bilanzbuchhalter wurde **nicht umgesetzt**. Eine Zusatzprüfung für das Recht, Umsatzsteuervoranmeldungen erstellen zu dürfen, fand folglich keinen Eingang in die Verordnung.

## 2. Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Bilanzbuchhalterprüfung setzt nach der Verordnung vom 18. 10. 2007 voraus:

- ▶ Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer vorgeschriebenen Ausbildungszeit von drei Jahren und danach eine mindestens dreijährige kaufmännische Berufspraxis, oder
- ▶ ein mit Erfolg abgelegtes wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder einen betriebswirtschaftlichen Diplom- oder Bachelor-Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsgangs einer Berufsakademie und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis, oder
- ▶ eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis muss durch Tätigkeiten abgeleistet sein, die der beruflichen Fortbildung zum Bilanzbuchhalter dienlich sind; sie muss daher inhaltlich wesentliche Bezüge zum **betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen** haben. Insbe-

sondere kommen demnach Tätigkeiten als Mitarbeiter steuerberatender oder wirtschaftsprüfender Berufe oder als kaufmännischer Angestellter im Bereich des betrieblichen Finanz- und Rechnungswesens in Betracht.

## 3. Gegenstand und Gliederung der Prüfung

Nach der Verordnung besteht die Prüfung aus den Teilen A, B und C, wobei die Teile A und B in schriftlicher Form durchzuführen sind. Die schriftliche Prüfung umfasst die folgenden Handlungsbereiche (mit angegeben ist der ungefähre Zeitumfang für die einzelnen Bereiche):

### Prüfungsteil A

1. Erstellen einer Kosten- und Leistungsrechnung und zielorientierte Anwendung (120 Minuten).
2. Finanzwirtschaftliches Management (120 Minuten).

### Prüfungsteil B

1. Erstellen von Zwischen- und Jahresabschlüssen und des Lageberichts nach nationalem Recht (240 Minuten).
2. Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards (210 bis 240 Minuten).
3. Steuerrecht und betriebliche Steuerlehre (180 Minuten).
4. Berichterstattung; Auswerten und Interpretieren des Zahlenwerkes für Managemententscheidungen (90 Minuten).

Aufgrund der Gliederung der Prüfung in die Teile A, B und C ist zu beachten, dass zum Teil B nur zugelassen wird, wer Teil A erfolgreich bestanden hat, und die Teilnahme an C nur bei vorherigem Bestehen von A und B möglich ist.

Der mündliche **Prüfungsteil C** besteht aus der **Präsentation** einer Sachverhaltslösung, wobei zuvor aus zwei Aufgabenstellungen ausgewählt werden konnte (15 Minuten, mit 30 Minuten Vorbereitungszeit), und einem **Fachgespräch** (30 Minuten).

Nicht nur nach neuem Recht geprüfte Bilanzbuchhalter, sondern auch die „Alt“-Buchhalter können beantragen, eine Prüfung im Handlungsbereich **„Organisations- und Führungsaufgaben“** abzulegen. Durch diese schriftliche Prüfung im Umfang von 150 bis 180 Minuten können die Absolventen ihre Qualifikation in folgenden Inhalten nachweisen:

- ▶ Managementmodelle und -instrumente einsetzen,
- ▶ Organisations- und Personalentwicklung verstehen und gestalten,
- ▶ Moderation, Kommunikation und Konfliktmanagement beherrschen,
- ▶ Einsatz effizienter Zeit- und Selbstmanagementmethoden,
- ▶ Planen, Leiten und finanzwirtschaftliche Kontrolle von Projekten,
- ▶ Selbständigkeit planen; eine Geschäftsidee entwickeln; einen Geschäftsplan erstellen,
- ▶ entscheidungsrelevante Informationen für eine Unternehmensübernahme beschaffen, aufbereiten und analysieren.

Ferner können die „Alt“-Buchhalter und gleichwertig qualifizierte sowie Hochschulabsolventen mit wirtschaftswissenschaftlichem Abschluss die Prüfung im Handlungsbereich „Erstellen von Abschlüssen nach internationalen Standards“ freiwillig als **Zusatzqualifikation** ablegen.

#### 4. Allgemeine Hinweise

Die Bilanzbuchhalterprüfung wird bundeseinheitlich von den Industrie- und Handelskammern abgenommen, die neben zahlreichen privaten Anbietern auf diese Prüfung in speziellen Lehrgängen vorbereiten. Die Prüfungen finden jeweils im Frühjahr (März/April) oder im Herbst statt (Ende September/Anfang Oktober). Dabei hängt das Angebot eines Prüfungstermins von den Anmeldezahlen in den jeweiligen Kammern ab. Die Quote der bestandenen Prüfungen schwankte bisher zwischen 50 % und 55 %.

Das Schwergewicht der Geprüften Bilanzbuchhalter liegt aber weiterhin eindeutig im Bereich des **betrieblichen Finanz- und Rechnungswesens**. Vor diesem Hintergrund eignet sich der Erwerb dieser Qualifikation vornehmlich für Mitarbeiter, die die Aufgaben des Finanz- und Rechnungswesens in Unternehmen zu bewältigen haben.

### III. Steuerberater

#### 1. Berufsbild

Jährlich nehmen gut 5 000 Kandidaten bundesweit an der Steuerberaterprüfung teil. Zulassungsvoraussetzungen sowie Inhalt und Durchführung der Steuerberaterprüfung sind im **Steuerberatungsgesetz (StBerG)** geregelt und werden durch die **Verordnung** zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DV zum Steuerberatungsgesetz) konkretisiert.

#### 2. Zulassung zur Prüfung

Zuständig für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung sind die **Steuerberaterkammern**. In einzelnen Bundesländern haben die regionalen Steuerberaterkammern „gemeinsame Prüfungsstellen“ gebildet, so z. B. in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg ([www.steuerberaterpruefung-nrw.de](http://www.steuerberaterpruefung-nrw.de)).

Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung setzt nach § 36 StBerG voraus, dass der Bewerber

1. ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches **Hochschulstudium** oder ein Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von jeweils **mindestens vier Jahren** erfolgreich abgeschlossen hat und danach **zwei Jahre praktisch tätig** gewesen ist oder
2. ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches **Hochschulstudium** oder ein Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von jeweils **weniger als vier Jahren** abgeschlossen hat und danach **drei Jahre praktisch tätig** gewesen ist.

Die Regelstudienzeiten eines **Bachelor- und Master-Studiengangs** werden zusammengerechnet. Gewöhnlich beträgt die Regelstudienzeit damit mehr als vier Jahre, so dass lediglich **zwei Jahre Berufspraxis** für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung benötigt werden. Wichtig ist noch zu wissen, dass bereits die berufspraktische Tätigkeit nach dem ersten (Teil-) Studium (Bachelor-Abschluss) im Rahmen der Prüfungszulassung berücksichtigt wird.

**Vorsprung durch Wissen**



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie  
Baden in Karlsruhe  
Kaiserallee 12e · 76133 Karlsruhe  
Tel.: 0721-9 85 50-0 · Fax: 0721/9 85 50-19  
info@vwa-baden.de

### Steuerberater-Examen 2012/2013

Ihre Generalprobe für das **schriftliche** Examen 2012  
3-Wochen-Vollzeit-Intensivkurs  
vom 10.09. – 29.09.2012

- Fallorientiertes Repetitorium 10 Unterrichtstage (80 UE)
- 6 Klausuren à 6 Std., Klausurenkorrektur und 6 Klausurbesprechungen (24 UE)

Übernachtung kann organisiert werden.

Ihre Vorbereitung auf das **mündliche** Examen 2013

- 6 Wochenenden (72 UE) vom 09.11. – 15.12.2012
- Prüfungssimulationen ab Januar 2013

### Steuerberater-Examen 2013/2014

1-jähriges, berufsbegleitendes Vorbereitungsseminar

- Theoretischer Grundkurs (428 UE)
- 10 Klausuren à 6 Stunden mit Korrektur und Klausurbesprechungen (120 UE)

Beginn: **07. September 2012 in Karlsruhe**

[www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de)

### Steuerfachwirt-Seminar, Prüfungsjahr 2012/2013

Crash-Kurs zur Vorbereitung auf die **schriftliche** Prüfung 2012  
am 09.11., 16.11., 17.11. + 23.11.2012 (34 UE)  
Vertiefung des prüfungsrelevanten Stoffes anhand praxis- und fallbezogener Übungen – mit ausgewählten Schwerpunkten, inkl. Klausurtechnik

Wochenendseminar „Examensrelevante Themen“ zur Vorbereitung auf die **mündlich** Steuerfachwirt-Prüfung 2013  
11.01. + 12.01. + 18.01.2013 (16 UE)

Crash-Kurs – Simulation der **mündlichen** Prüfung  
voraussichtlich am 23.02.2013 (6 UE)

### Steuerfachwirt-Seminar, Prüfungsjahr 2013/2014

berufsbegleitendes Fortbildungsseminar, 13 Monate (538 UE)

- Steuerrecht
- Rechnungswesen und Betriebswirtschaft
- Wirtschaftsrecht
- Klausurtechnik

- 8 vierstündige + 1 fünfständige Klausur inkl. Korrektur und Besprechung
- ca. 50 Übungsklausuren inkl. Korrektur und Besprechung

Beginn: **07. September 2012 in Karlsruhe**

Nach § 36 Abs. 2 StBerG ist ein Bewerber zur Steuerberaterprüfung auch zuzulassen, wenn er

1. eine **Abschlussprüfung** in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine andere gleichwertige Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung **zehn Jahre** oder im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zum geprüften **Bilanzbuchhalter** oder **Steuerfachwirt** **sieben Jahre** praktisch tätig gewesen ist oder
2. der **Finanzverwaltung** als Beamter des gehobenen Dienstes oder als vergleichbarer Angestellter angehört hat und bei ihr mindestens **sieben Jahre** als Sachbearbeiter oder in mindestens gleichwertiger Stellung praktisch tätig gewesen ist.

Die geforderte praktische Tätigkeit muss sich in einem Umfang von mindestens **16 Wochenstunden** auf das Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern erstrecken.

Nach Auffassung des BMF ist dabei Voraussetzung, dass sich die praktische Tätigkeit auf den **Kernbereich der Berufstätigkeit des späteren Steuerberaters** bezieht. Nach einem Schreiben des BMF vom 31. 5. 1996 (BStBl 1996 I S. 667) sollen zu diesem Kernbereich nur solche Tätigkeiten zählen, die den Angehörigen steuerberatender Berufe vorbehalten sind. Das sind nach der Rechtsprechung des BVerfG die Einrichtung der Buchführung, die Erstellung von Abschlüssen und das Erstellen von Umsatzsteuervoranmeldungen.

Mechanische Arbeitsgänge bei der Führung von Büchern und Aufzeichnungen, das Buchen der laufenden Geschäftsvorfälle sowie das Fertigen der Lohnsteueranmeldungen fallen nicht unter das Buchführungsprivileg der steuerberatenden Berufe und sind daher allein nicht ausreichend.

Zeiten für den **Besuch von ganztägigen Lehrgängen** zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung sind nicht auf die notwendige Mindestzeit der praktischen Tätigkeit anrechenbar, da es sich hierbei nicht um eine „berufspraktische“ Tätigkeit handelt. Das gilt nicht, soweit für diesen Besuch der tariflich zustehende Urlaub des laufenden Jahres oder aufgesparter Jahresurlaub des Vorjahres (kein unbezahlter Urlaub oder Überstundenausgleich) in Anspruch genommen wird.

Die Kombination von tariflich zustehendem **Urlaub** des laufenden oder des Vorjahres mit einer **Freistellung** aus anderen Gründen (z. B. Überstundenausgleich, unbezahlter Urlaub) innerhalb einer Woche führt leider nicht zu einer anrechenbaren Tätigkeit von 16 Wochenstunden.

### 3. Gegenstand und Gliederung der Prüfung

Die **bundeseinheitliche Steuerberaterprüfung** gliedert sich in eine schriftliche (jeweils Anfang Oktober) und eine mündliche Prüfung (März/April des folgenden Jahres).

#### a) Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Aufsichtsarbeiten:

- Steuerliches Verfahrensrecht und andere Rechtsgebiete (i. d. R. Abgabenordnung, Umsatzsteuer, Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer),
- Ertragsteuerrecht (Einkommensteuer [Lohnsteuer], Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer),
- Buchführung und Bilanzwesen.

Die Bearbeitungszeit beträgt jeweils sechs Zeitstunden. Als **Hilfsmittel** sind neben Steuergesetzen und Steuerrichtlinien auch die dazu ergangenen Verordnungen und Erlasse sowie das HGB und BGB zugelassen. Für die schriftliche Prüfung wird eine **Gesamtnote** gebildet. Sofern diese die Zahl 4,5 nicht übersteigt, ist die schriftliche Prüfung bestanden.

#### b) Mündliche Prüfung

Spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin haben die Steuerberaterkammern die Kandidaten zum mündlichen Prüfungsteil zu laden. Die mündliche Prüfung besteht aus einem **kurzen Vortrag** des Prüfungskandidaten (etwa zehn Minuten Dauer) und einem sich anschließenden **Prüfungsgespräch**. Im unmittelbaren Anschluss an die mündliche Prüfung berät der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung. Die Prüfung ist bestanden, wenn die durch zwei geteilte Summe aus den Gesamtnoten für die schriftliche und mündliche Prüfung die Zahl 4,15 nicht übersteigt.

### 4. Bestellung als Steuerberater

Die Befugnis zur unbeschränkten, geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen setzt neben der bestandenen Prüfung auch die **förmliche Bestellung** als Steuerberater voraus. Zuständig für die Bestellung ist die Steuerberaterkammer, in deren Bezirk sich die berufliche Niederlassung des künftigen Berufsträgers befinden wird.

Im Zuge des Bestellungsverfahrens prüft die Steuerberaterkammer, ob der Bewerber die **Zugangsvoraussetzungen** für den Beruf (persönliche, wirtschaftliche Verhältnisse, keine Vorstrafen, persönliche Eignung) erfüllt. Darüber hinaus darf keine mit dem Beruf nicht vereinbare Tätigkeit ausgeübt werden (insbesondere gewerbliche Tätigkeit oder Tätigkeit als Arbeitnehmer für nicht zur Steuerberatung befugte Personen/Firmen) und die Deckungszusage der Berufshaftpflichtversicherung muss vorliegen.

Das 8. Steuerberatungsänderungsgesetz hat 2008 hier eine wichtige Änderung gebracht. Steuerberater dürfen nunmehr als sog. **Syndikus-Steuerberater** neben einer selbständigen Tätigkeit als Steuerberater auch nichtselbständig tätig sein. Die Angestellten-tätigkeit ist allerdings auf steuerliche Beratungsleistungen i. S. des § 33 StBerG (Beratung in Steuerangelegenheiten) beschränkt. Außerdem ist die Beratung des Arbeitgebers zur Vermeidung von Interessenkollisionen gesetzlich ausgeschlossen (§ 58 StBerG). Die Bundessteuerberaterkammer zählt bundesweit aktuell rund 2 900 Syndikus-Steuerberater.

Diese Erweiterung der sog. „vereinbaren Tätigkeiten“ macht die Qualifikation des Steuerberaters nunmehr auch für diejenigen interessant, die nicht in der eigentlichen Steuerberatung, sondern in den **Steuerabteilungen** der Banken, Versicherungen und übrigen gewerblichen Unternehmen ihre berufliche Zukunft sehen. Auch der Zugang zu **berufständischen Versorgungswerken** kann die Bestellung zum Steuerberater für viele attraktiv machen.

### 5. Allgemeine Hinweise

Bundesweit sind rund 88 300 Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften als Mitglieder

der Steuerberaterkammern registriert. Der Beruf des Steuerberaters ist dem Wesen nach ein freier Beruf. Dies kommt nicht allein in den allgemeinen Berufspflichten gem. § 57 StBerG zum Ausdruck, sondern auch darin, dass etwa **71 %** der Berufsangehörigen ihre Tätigkeit **selbständig** ausüben. Das anerkannt hohe Niveau der Steuerberaterprüfung (die Bestehensquoten bewegen sich zwischen 40 % und 60 %) ist ein Garant für die gute Qualifikation des steuerberatenden Berufs. Diese ist angesichts der komplexen und zunehmend komplizierten Materie des deutschen und internationalen Steuerrechts auch dringend erforderlich.

Die **Perspektiven** des steuerberatenden Berufs werden gemeinhin kontrovers diskutiert und unterschiedlich beurteilt. Die künftige Beeinträchtigung des Berufsstandes durch die zunehmende Europäisierung und eine damit einhergehende Betätigung auch ausländischer Berufsträger wird nicht wegzudiskutieren sein. Darüber hinaus drängen insbesondere qualifizierte Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirte verstärkt nach einer Erweiterung ihrer beruflichen Kompetenzen und damit nach Einschnitten in die Vorbehaltsaufgaben des steuerberatenden Berufs. Der Steuerberater wird damit in verstärktem Maße dazu aufgerufen sein, seine hohe Qualifikation durch Ausweitung seines Betätigungsfeldes deutlich zu machen. Insbesondere die Bereiche der Unternehmensberatung, Existenzgründung und auch Insolvenzverwaltung bieten sich dazu an.

## 6. Zulassungsvoraussetzungen im Überblick

| Berufliche Qualifikation  | Hochschulstudium mit mindestens 4 Jahren  | Hochschulstudium mit weniger als 4 Jahren | Kaufmännische Berufsausbildung                                    |
|---|---|---|---|
| Zeitliche Voraussetzungen                                       | 2-jährige   | 3-jährige                                 | 10-jährige*   |
|   | mindestens 16 Wochenstunden umfassende praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- und Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern |   | * Verkürzung auf 7 Jahre für Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirte |
| Anrechnung von Wehr- und Zivildienstzeiten, Mutterschutzfristen | keine Anrechnung  |   | Anrechnung von max. 24 Monaten                                    |

### HINWEIS

Der Staat fördert die berufliche Weiterbildung mit der **Bildungsprämie** ([www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)). Einen Prämiegutschein i. H. von maximal 500 € können alle Erwerbstätigen erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen laut Einkommensteuerbescheid und vermindert um etwaige Kinderfreibeträge 20 000 € bei Alleinstehenden (bzw. 40 000 € bei zusammen Veranlagten) nicht übersteigt.

Zudem fördert das Land Nordrhein-Westfalen die berufliche Weiterbildung mit dem Projekt **Bildungsscheck** ([www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de)) mit einem Zuschuss i. H. von 50 % der Lehrgangskosten (maximal 500 €) – auch die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung!

## IV. Wirtschaftsprüfer

### 1. Berufsbild

Am bekanntesten ist die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer in ihrer Funktion als **Jahresabschlussprüfer**. Durch Einsichtnahme in das Rechnungswesen und den Schriftverkehr des Unternehmens sowie durch spezielle Prüfungshandlungen hat sich der Wirtschaftsprüfer Gewissheit darüber zu verschaffen, ob die Rechnungslegung formell und materiell den gesetzlichen Vorschriften entspricht und der Jahresabschluss als ordnungsgemäß bestätigt werden kann.

Als Unternehmensberater im weiteren Sinne hat er wirtschaftliche, finanzielle, organisatorische und auch wirtschaftsrechtliche Problemstellungen seiner Mandanten zu berücksichtigen und zu lösen. Als qualifizierter steuerlicher Berater ist der Wirtschaftsprüfer in gleichem Umfang wie der Steuerberater zur **Vertretung in Steuersachen** vor den Finanzbehörden und Finanzgerichten befugt.

Die Bearbeitung von steuerlichen Angelegenheiten im Interesse des jeweiligen Mandanten ist neben der prüfenden und wirtschaftsberatenden Tätigkeit das wesentliche Tätigkeitsfeld des Wirtschaftsprüfers. Darüber hinaus ist er als **Treuhänder** (z. B. Vermögensverwalter, Testamentsvollstrecker) und als **Gutachter** und **Sachverständiger** (z. B. bei Gericht) tätig. Aufgrund seiner Ausbildung ist er berechtigt, in Angelegenheiten, mit denen er beruflich befasst ist, auch die rechtliche Bearbeitung zu übernehmen, soweit diese mit seinen unmittelbaren Aufgaben in Zusammenhang stehen.

### 2. Zulassung zur Prüfung

Anträge auf Zulassung zum Wirtschaftsprüferexamen sind an eine der Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer zu richten (siehe auch [www.wpk.de](http://www.wpk.de)). Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung regelt die Wirtschaftsprüferordnung vom 22. 12. 2010.

#### a) Studienabschluss (Regelstudienzeit acht oder mehr Semester)

Neben einem Studienabschluss muss jeder Bewerber eine praktische Ausbildung (Tätigkeit) nachweisen. Hat die Regelstudienzeit des abgeschlossenen Studiums acht oder mehr Semester betragen, sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wenn eine wenigstens **dreijährige berufspraktische Tätigkeit** bei Wirtschaftsprüfern, Buchprüfern oder vergleichbaren Prüfungseinrichtungen nachgewiesen wird.

#### b) Studienabschluss (Regelstudienzeit weniger als acht Semester)

Hat die Regelstudienzeit weniger als acht Semester betragen, sind mindestens **vier Jahre berufspraktische Tätigkeit** bei Wirtschaftsprüfern, Buchprüfern oder vergleichbaren Prüfungseinrichtungen nachzuweisen. Zudem müssen alle Bewerber nachweisen, dass sie wenigstens während der Dauer von zwei Jahren überwiegend an Abschlussprüfungen teilgenommen und bei der Abfassung der Prüfungsberichte (Prüfungstätigkeit) mitgewirkt haben. Diese Voraussetzung wird als erfüllt angesehen, wenn wenigstens **53 Wochen Prüfungstätigkeit** nachgewiesen werden. Die Prüfungstätigkeit

keit muss in Mitarbeit bei einem Wirtschaftsprüfer ausgeübt worden sein. Eine Teilzeittätigkeit wird, anders als bei der Steuerberaterprüfung, nur anteilig (im Verhältnis zu einer 40-Stunden-Woche) berücksichtigt.

**c) Zugang zur Prüfung für Bewerber ohne Studienabschluss/Steuerberater/vereidigte Buchprüfer**

Ohne abgeschlossene Hochschulausbildung werden Bewerber zum Wirtschaftsprüferexamen zugelassen, wenn sie sich nach mindestens **zehnjähriger Tätigkeit** als Beschäftigte bei einem Wirtschaftsprüfer bewährt haben. Auch Bewerber, die mindestens **fünf Jahre** den Beruf als vereidigter Buchprüfer oder als Steuerberater ausgeübt haben, können ohne Nachweis einer abgeschlossenen Hochschulausbildung zur Prüfung als Wirtschaftsprüfer zugelassen werden.

Bewerber ohne Studienabschluss, Steuerberater und vereidigte Buchprüfer müssen **mindestens zwei Jahre Prüfungstätigkeit** nachweisen können, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Dieser Nachweis entfällt für Bewerber, die seit mindestens 15 Jahren den Beruf als Steuerberater oder vereidigter Buchprüfer ausgeübt haben. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bis zur Entscheidung über die Zulassung zum jeweiligen Prüfungstermin erfüllt sein. Die Zulassung erfolgt grundsätzlich Anfang Januar für die Prüfung des ersten Halbjahres des folgenden Kalenderjahres und Anfang Juli für die Prüfung des zweiten Halbjahres.

**3. Gegenstand und Gliederung der Prüfung**

Das Wirtschaftsprüferexamen wird bundeseinheitlich zweimal jährlich durchgeführt. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen finden in der Regel am Sitz der Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer statt. Die schriftliche Prüfung umfasst **sieben Aufsichtsarbeiten**. Dabei werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (zwei Klausuren),
- ▶ Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (zwei Klausuren),
- ▶ Wirtschaftsrecht (eine Klausur),
- ▶ Steuerrecht (zwei Klausuren).

Die mündliche Prüfung besteht aus einem kurzen Vortrag sowie fünf Prüfungsabschnitten, und zwar

- ▶ zwei Prüfungsabschnitten aus dem Gebiet Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht,
- ▶ einem Prüfungsabschnitt aus dem Gebiet angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre,
- ▶ einem Prüfungsabschnitt aus dem Gebiet Wirtschaftsrecht und
- ▶ einem Prüfungsabschnitt aus dem Gebiet Steuerrecht.

Bewerber, die die Prüfung als Steuerberater bestanden haben, sowie vereidigte Buchprüfer können die Prüfung als Wirtschaftsprüfer in verkürzter Form ablegen. Bestimmte Prüfungsgebiete entfallen dann (siehe §§ 13 und 13a WPO).

Auch eine **Anrechnung von Studienleistungen** auf die Prüfungsgebiete angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht des Wirtschaftsprüferexamens ist dem Grunde nach möglich. Allerdings setzt dies voraus, dass die Prüfungsleistungen, die auf die Prüfungsgebiete des Wirtschaftsprüfungsexamens angerechnet werden, im Rahmen eines nach § 8a WPO akkreditierten Studiengangs erbracht worden sind bzw. die Studienleistungen von der Prüfungsstelle nach § 13b WPO als gleichwertig bestätigt worden sind. Die Absolventen eines § 8a WPO-Studiengangs bekommen dabei die Prüfungsleistungen in beiden genannten Prüfungsgebieten angerechnet (d. h. immer „Erlas“ von drei schriftlichen Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen) und werden unmittelbar nach Studienabschluss zum Wirtschaftsprüfungsexamen zugelassen. Dagegen hängt die Anrechnung der Prüfungsleistungen bei Absolventen eines § 13b WPO-Studiengangs von der vorherigen Anerkennung der Gleichwertigkeit des jeweiligen Prüfungsfachs ab (d. h. je nach Studiengang können eine, zwei oder drei schriftliche Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen „entfallen“). Darüber hinaus ist bei § 13b WPO-Studiengängen eine mindestens dreijährige berufspraktische Tätigkeit nach Studienabschluss und vor Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen nachzuweisen.

Nach Angabe der Wirtschaftsprüferkammer bieten bislang die Fachhochschule Münster, die Fachhochschule Osnabrück, die Hochschule Fresenius (Köln), die Mannheim Business School gGmbH, die Fachhochschule Mainz sowie die Hochschule Pforzheim Studiengänge an, die nach § 8a WPO als zur Ausbildung von Wirtschaftsprüfern besonders geeignet anerkannt sind (weitere Informationen dazu unter [www.wpk.de/examen/8a-studiengaenge.asp](http://www.wpk.de/examen/8a-studiengaenge.asp)).

**4. Bestellung als Wirtschaftsprüfer**

Nach der bestandenen Prüfung wird der Bewerber von der Wirtschaftsprüferkammer durch Aushändigung einer **Urkunde** zum Wirtschaftsprüfer bestellt. Zuvor muss der **Berufseid** vor der Wirtschaftsprüferkammer geleistet werden.

**5. Zulassungsvoraussetzungen im Überblick**

| Berufliche Qualifikation  | mit Hochschulstudium   |                        | ohne Hochschulstudium               |   |                                       |
|---------------------------|--|------------------------|-------------------------------------|---|---------------------------------------|
|                           | mindestens 8 Semester  | weniger als 8 Semester | nicht Steuerberater/ver. Buchprüfer | Steuerberater, vereidigter Buchprüfer                   | Steuerberater, vereidigter Buchprüfer |
| Zeitliche Voraussetzungen | 3-jährige  | 4-jährige              | 10-jährige                          | 5-jährige   | 15-jährige                            |
|                           | praktische Tätigkeit bei WP, WPG, vBP, BPG oder sonstiger Prüfungseinrichtung  |                        |                                     | Berufsausübung als Steuerberater/vereidigter Buchprüfer |                                       |
|                           | davon wenigstens während der Dauer von zwei Jahren überwiegend Teilnahme an Abschlussprüfungen und Mitwirkung bei der Abfassung der Prüfungsberichte (Prüfungstätigkeit) |                        |                                     |   |                                       |

# Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung

DR. OLIVER ZUGMAIER\*

Zur Steuerberaterprüfung 2010/2011 sind 88 Kandidaten nicht zugelassen worden. Bei 5 943 Zulassungsanträgen sind das nicht einmal 2 % der Prüfungsbewerber. Die tatsächliche Zahl der „Nichtzugelassenen“ dürfte jedoch weit höher liegen, da viele Bewerber bereits im Vorfeld erkennen, dass sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen und daher keinen Zulassungsantrag stellen. Der folgende Beitrag stellt die wichtigsten Fragen rund um das Thema „Zulassung zur Steuerberaterprüfung“ dar und greift mit einigen Praxisbeispielen Zulassungsprobleme auf.

## Inhaltsübersicht

- I. Zulassungsvoraussetzungen
- II. Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen
- III. Zulassungsverfahren und verbindliche Auskunft
- IV. Fazit

## I. Zulassungsvoraussetzungen

Die Teilnahme an der Steuerberaterprüfung bedarf der Zulassung (§ 35 Abs. 2 StBerG). Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung kann nach § 36 Abs. 1, 2 StBerG über **vier alternative Wege** erlangt werden:

| Vorbildung  | Regelstudienzeit       | Praktische Tätigkeit*  |
|---|------------------------|------------------------|
| Abgeschlossenes<br>- wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium<br>- anderes Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung<br>- rechtswissenschaftliches Hochschulstudium | mindestens 8 Semester  | 2 Jahre                |
|   | weniger als 8 Semester | 3 Jahre                |
| Bestandene Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder eine andere gleichwertige Vorbildung  |                        | 10 Jahre               |
| Erfolgreich abgelegte Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt nach bestandener Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf                                     |                        | 7 Jahre                |
| Beamter des gehobenen Dienstes der Finanzverwaltung (ohne FH-Abschluss)   |                        | 7 Jahre Sachbearbeiter |
| * Praktische Tätigkeiten sind anrechenbar, soweit sie nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung ausgeübt worden sind.   |                        |                        |

Die berufspraktische Tätigkeit muss sich auf das Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern erstrecken (§ 36 Abs. 3 StBerG). Darunter ist der **Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters** zu

verstehen, so dass man den Bereich nicht auf die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 StBerG enthaltene Begriffsbestimmung begrenzen kann; nach dem Sinn des Gesetzes ist vielmehr hierunter alles zu fassen, was zu den Vorbehaltsaufgaben des Steuerberaters nach §§ 1, 3, 33 StBerG gehört. Dazu zählt das Einrichten der Buchführung, das Erstellen der Umsatzsteuervoranmeldungen und die Mitwirkung beim Jahresabschluss (BFH, Urteil vom 7. 11. 1995 - VII R 58/95, BStBl 1996 II S. 331). Das gilt jedoch nicht für Tätigkeiten i. S. des § 6 Nr. 4 StBerG, also für das Verbuchen der laufenden Geschäftsvorfälle (vgl. BMF, Schreiben vom 31. 5. 1996, BStBl 1996 I S. 667). Ebenfalls fällt das Fertigen der Lohnsteueranmeldungen nicht in den Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters.

Über diese von der Rechtsprechung entschiedenen Einzelfälle hinaus zählen zum Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters

- ▶ die Erstellung von Jahresabschlüssen,
- ▶ das Fertigen von Steuererklärungen,
- ▶ die steuerliche Gestaltungsberatung,
- ▶ das Führen von Rechtsbehelfsverfahren u. v. m.

Auch durch das Ausüben von **vereinbaren Tätigkeiten** – also Tätigkeiten, die nach § 57 Abs. 3 StBerG mit dem Beruf des Steuerberaters vereinbar sind – können die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden. Eine Berufstätigkeit, deren Schwerpunkt auf dem Gebiet der **Betriebswirtschaft** liegt, wird auch dann nicht als Tätigkeit i. S. des § 36 Abs. 3 StBerG anerkannt, wenn bei ihrer Erledigung steuerliche Fragen mit zu berücksichtigen sind (BFH, Urteil vom 25. 10. 1994 - VII R 14/94, BStBl 1995 II S. 210).

\* Der Verfasser ist Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht und geschäftsführender Gesellschafter des Steuerrechts-Instituts Knoll GmbH in München. Das Steuerrechts-Institut Knoll GmbH bereitet seit über 40 Jahren auf die Steuerberaterprüfung vor.

Die Tätigkeit als **Rechtsanwalt** erfüllt nicht ohne Weiteres die Voraussetzungen für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung (BFH, Urteil vom 7. 3. 1995 - VII R 84/94, BStBl 1995 II S. 557). Die Mitarbeit einer **Steuerfachangestellten** bei einem Steuerberater entspricht nur dann den Zulassungsvoraussetzungen, wenn über Buchführung und Rechnungswesen hinaus auch die Steuerrechtshilfe i. S. von §§ 1, 33 StBerG Gegenstand dieser Tätigkeit war.

Die berufliche Tätigkeit kann auch in Teilzeit ausgeübt werden. Teilzeitbeschäftigungen, die sich in einem Umfang von **mindestens 16 Wochenstunden** auf das Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern erstrecken, werden wie eine Vollzeittätigkeit berücksichtigt (§ 36 Abs. 3 StBerG). Die Tätigkeit wird bei weniger als 16 Wochenstunden nicht – auch nicht anteilig – anerkannt. Als Nachweise (vgl. § 36 Abs. 4 StBerG) sind entsprechend detaillierte Bescheinigungen mit Angabe der Wochenstundenzahl erforderlich.

**Gesetzlicher Mutterschutz** wird in der Zulassungspraxis – trotz gegenteiliger Gerichtsentscheidungen (BFH, Urteil vom 17. 7. 1973 - VII R 71/72, BStBl 1973 II S. 749; FG Saarland, Urteil vom 20. 8. 2002 - 2 K 249/01 [→XAAAAB-12424]) – auf die Zeiten der berufspraktischen Tätigkeit angerechnet, nicht jedoch Erziehungsurlaub/Elternzeit nach § 15 BErzGG (BFH, Urteil vom 5. 12. 2000 - VII R 18/00, BStBl 2001 II S. 263).

Längere **Krankheitszeiten** sind nicht anrechenbar.

Zeiten für den Besuch von ganztägigen **Lehrgängen** zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung sind nicht auf die notwendige Mindestzeit der praktischen Tätigkeit anrechenbar, da es sich hierbei nicht um eine berufspraktische Tätigkeit handelt.

**BEISPIEL 1** → Die Steuerfachangestellte S hat im März 1998 ihre Ausbildung zur Steuerfachangestellten erfolgreich abgeschlossen und wurde zum 1. 4. 1998 von Steuerberater StB mit einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden übernommen. 20 % ihrer Arbeitszeit entfällt auf Lohnsteueranmeldungen und laufende Buchhaltung, in der restlichen Arbeitszeit erstellt sie Jahresabschlüsse und fertigt Steuererklärungen.

Von Oktober 2003 bis Dezember 2003 war sie im gesetzlichen Mutterschutz, danach bis August 2005 im Erziehungsurlaub.

Von September 2005 bis August 2007 arbeitete sie an zwei Vormittagen pro Woche von jeweils 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr bei Steuerberater StB. An diesen zwei Tagen ist sie ausschließlich mit Lohnsteueranmeldungen und der laufenden Buchhaltung befasst.

Seit September 2007 bis heute arbeitet S an vier Vormittagen pro Woche von jeweils 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr bei Steuerberater StB. Sie arbeitet nun zu 100 % im Bereich Erstellung von Jahresabschlüssen, Fertigen von Steuererklärungen und dem Führen von Einspruchsverfahren.

S möchte im Oktober 2012 in die Steuerberaterprüfung gehen.

**LÖSUNG** → Als Steuerfachangestellte muss S eine berufspraktische Tätigkeit von zehn Jahren nachweisen (§ 36 Abs. 2 Nr. 1 StBerG). Als

Zeiten der berufspraktischen Tätigkeiten kommen nur Tätigkeiten in Betracht, die nach dem Abschluss der Ausbildung liegen:

| Zeitraum    | Tätigkeit  | Anerkennung ja/nein  |
|-------------|--|--|
| 04/98-09/03 | 38,5 • 80 % = 30,8 Wochenstunden im Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters | ja: 5 Jahre und 6 Monate, da mindestens 16 Wochenstunden im Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters |
| 10/03-12/03 | Mutterschutz   | ja: 3 Monate   |
| 01/04-08/05 | Erziehungsurlaub   | nein   |
| 09/05-08/07 | 10 Wochenstunden Lohnsteueranmeldungen/Buchhaltung                                       | nein, da weniger als 16 Wochenstunden im Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters                    |
| 09/07-09/12 | 20 Wochenstunden im Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters                 | ja: 5 Jahre, da mindestens 16 Wochenstunden im Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters              |

S kann im Oktober 2012 in die Steuerberaterprüfung gehen, da sie zehn Jahre und neun Monate berufspraktisch i. S. von § 36 Abs. 3 StBerG tätig war.

Die Zeiten der berufspraktischen Tätigkeit müssen bis zum ersten Prüfungstag der Steuerberaterprüfung erbracht sein. Die Steuerberaterprüfung findet bundesweit einheitlich an drei aufeinander folgenden Tagen immer in der **ersten oder zweiten Oktoberwoche** eines Jahres statt.

Wird das Hochschulstudium mit einer **mündlichen Prüfung** abgeschlossen, über deren Bestehen – wie es regelmäßig der Fall sein dürfte – im Anschluss entschieden wird, ist das Hochschulstudium mit dem Tag der mündlichen Prüfung abgeschlossen; auf die spätere Aushändigung des Prüfungsergebnisses oder Diploms kommt es nicht an.

Sieht die Prüfungsordnung das Abfassen einer Diplom-, Bachelor- oder Magisterarbeit (im Folgenden: Abschlussarbeit) und nicht eine mündliche Prüfung als letzte Prüfungsleistung vor, kann es zu folgendem Problem kommen: Mit der Abgabe der Abschlussarbeit erbringt der Student seine letzte Leistung. Die Dauer der Korrektur der Abschlussarbeit liegt nicht in seinem Einflussbereich. Viele Hochschulen schreiben den Professoren keine Höchstkorrekturzeit vor. So können zwischen Abgabe der Abschlussarbeit (Tag der letzten Leistung des Studenten) und Bekanntgabe der Note (nach Korrektur der Abschlussarbeit) mehrere Monate liegen. Auch Korrekturzeiten von weit mehr als einem halben Jahr sind bekannt.

**BEISPIEL 2** → Studentin S hat am 2. 8. 2010 ihre Magisterarbeit abgegeben und damit ihr BWL-Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Jahren beendet. Wahlmöglichkeiten zur Fortsetzung des Studiums bestehen nicht. Am 1. 10. 2010 beginnt sie eine berufspraktische Tätigkeit bei einer Steuerberatungsgesellschaft. Die Note ihrer Magisterarbeit wird ihr am 3. 12. 2010 bekannt gegeben. Am 17. 12. 2010 erhält sie ihre Magisterurkunde.

Kann S zur Steuerberaterprüfung 2012 zugelassen werden?



*AGENDA ist einer der führenden Anbieter betriebswirtschaftlicher Software für Steuerberater, selbstständige Buchhalter und Unternehmen. Mit mehr als 14.000 Kunden hat sich AGENDA seit 1984 als erfolgreiches Unternehmen etabliert.*

*AGENDA ist rechtlich und finanziell unabhängig und erreicht jährlich ein deutliches Umsatzwachstum. Erfolg macht Spaß – mit diesem Motto wachsen wir weiter.*

*Wachsen Sie mit uns!*

Wir suchen

**Steuerfachangestellte (m/w)**

**Steuerfachwirte (m/w)**

**Bilanzbuchhalter (m/w)**

die Lust haben, ihre (verborgenen) Talente in einem dynamischen Software-Unternehmen zu entfalten. Wir helfen Ihnen dabei, neue Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln.

**Ihre Aufgabe:**

Nach systematischer Einarbeitung, die Sie behutsam an die neue Aufgabe heranführt, beraten Sie unsere Kunden und helfen mit, unsere Lösungen noch einfacher, angenehmer und rentabler zu machen.

**Das spricht für Sie:**

Sie sind sattelfest in der Finanzbuchführung und/oder der Lohn- und Gehaltsabrechnung, sind offen für Neues und arbeiten gerne im Team.

**Das spricht für uns:**

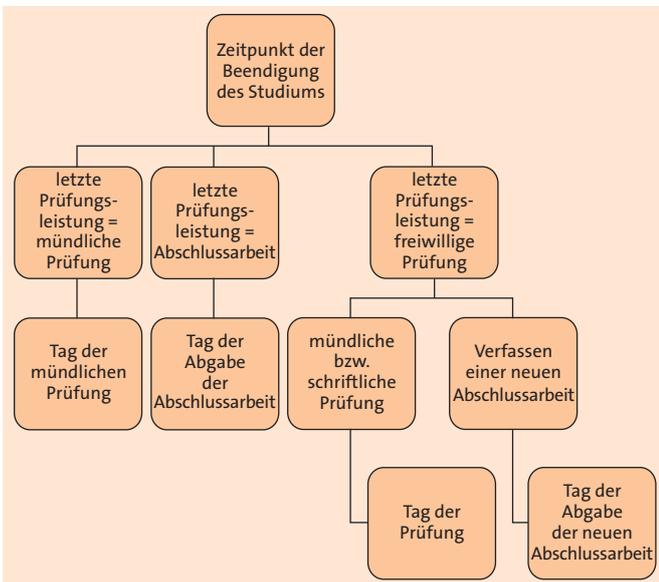
Wir bieten Ihnen spannende Aufgaben und attraktive Entwicklungsmöglichkeiten. Es erwarten Sie tolle Menschen als Kollegen und eine beflügelnde Arbeitsatmosphäre.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**LÖSUNG** Laut BFH, Urteil vom 21. 11. 2006 - VII R 39/06, BStBl 2008 II S. 399, Anm. *Hoffmann/Zugmaier*, DStR 2007 S. 155) ist das Hochschulstudium mit der Abgabe der Abschlussarbeit abgeschlossen, sofern die einschlägige Prüfungsordnung keine weiteren, ggf. auch freiwilligen Prüfungen (zur Notenverbesserung) vorsieht. Auf die Korrektur der Abschlussarbeit kommt es ebenso wenig an wie auf den Zeitpunkt der Ausstellung des Zeugnisses.

Für Studentin S bedeutet die BFH-Entscheidung, dass ihre Berufstätigkeit ab dem 1. 10. 2010 anerkannt wird. Bis zur Steuerberaterprüfung 2012, deren schriftlicher Teil vom 9. bis 11. 10. 2012 stattfinden wird, hat sie die zweijährige berufspraktische Tätigkeit absolviert.

Das gilt jedoch nur dann, wenn der Kandidat nicht freiwillig an einer Zusatzprüfung zur **Verbesserung seiner Note** teilnimmt. Diese Zusatzprüfung kann z. B. in einer mündlichen Prüfung zu den Thesen der Abschlussarbeit oder in der vollständigen Neuabfassung einer Abschlussarbeit liegen. In diesem Fall kann ein Bewerber nicht argumentieren, die Voraussetzungen für die Zulassung seien bereits vor der Zusatzprüfung erfüllt gewesen, da diese nur eine Verbesserung, nicht aber das grundsätzliche Bestehen der Prüfung zum Gegenstand habe. Hier stellt der BFH zu Recht auf das Erlangen zusätzlicher (theoretischer) Kenntnisse ab. Das Studium ist nicht beendet, solange noch Prüfungen (sei es auch nur zur Verbesserung) ausstehen, da davon ausgegangen werden kann, dass der Kandidat sich auch auf die Zusatzprüfung (theoretisch) vorbereitet.



## II. Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen

Mit dem Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung hat der Prüfungsbewerber Nachweise über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen (§ 36 Abs. 4 StBerG; § 4 Abs. 3 Nr. 2, 3 DVStB).

Besonderes Augenmerk ist auf die **Arbeitgeberbescheinigung** zu legen, mit der die berufspraktische Tätigkeit nachgewiesen wird. Die Bescheinigung des Arbeitgebers erfolgt in der Regel formlos; einen amtlichen Vordruck sehen nur wenige Zulassungsbehörden vor. Die Zulassungsbehörde

muss jedoch anhand des Inhalts der Bescheinigung überprüfen können, ob die Zulassungsvoraussetzungen des § 36 StBerG erfüllt sind. Ein bloßes Arbeitszeugnis genügt dem nicht. Eine Bescheinigung für einen Prüfungsbewerber, der bei einem Steuerberater angestellt ist, könnte folgendermaßen aussehen:

Herr ... ist bei mir seit ... als ... mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von ... Stunden als Angestellter beschäftigt.

Tätigkeiten, die den Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters ausmachen, wie

- ▶ die Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen und
  - ▶ die Vorbereitung und Mitwirkung bei Jahresabschlussarbeiten,
- wurden in einem Umfang von ... Wochenstunden ausgeführt.

Weitere Tätigkeiten: ...

Die praktische Tätigkeit war vom ... bis ... wegen längerer Krankheit [anzugeben sind in der Regel nur Abwesenheitszeiten von mehr als einer Woche] unterbrochen. Die praktische Tätigkeit war vom ... bis ... wegen ... (z. B. Fortbildungslehrgang, Vorbereitung zur Steuerberaterprüfung [nicht anzugeben ist der tariflich zustehende Jahresurlaub, dagegen jedoch jede Art von sonstiger Beurlaubung]) unterbrochen.

## III. Zulassungsverfahren und verbindliche Auskunft

Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind nach § 1 Abs. 2 DVStB bis zu einem von der zuständigen Steuerberaterkammer zu bestimmenden Zeitpunkt einzureichen. Der Antrag auf Zulassung ist bei der zuständigen Steuerberaterkammer zu stellen (§ 1 Abs. 1 DVStB). **Örtlich** ist diejenige **Kammer zuständig**, in deren Bereich der Bewerber im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beruflich tätig ist oder – sofern der Bewerber keine Tätigkeit ausübt – er seinen Wohnsitz hat (§ 37b StBerG).

Anträge auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung sind nach amtlichem Vordruck (§ 4 DVStB) zu stellen. Nach § 6 Abs. 1 DVStB gilt die Zulassung nur für die Teilnahme an der nächsten Steuerberaterprüfung. Für eine spätere Prüfung bedarf es einer erneuten Zulassung; Gleiches gilt für Prüfungswiederholer. Für die Bearbeitung des Antrags auf Zulassung ist eine **Gebühr** von 200 € zu entrichten (§ 39 Abs. 1, § 164b Abs. 1 StBerG). Mit der Bearbeitung der Zulassungsanträge wird erst begonnen, wenn die Zulassungsgebühr eingegangen ist. Zieht der Prüfungsbewerber seinen Zulassungsantrag nach der Entscheidung über den Antrag zurück, wird die Zulassungsgebühr nicht erstattet. Wird der Zulassungsantrag dagegen vor der Entscheidung über den Antrag zurückgenommen, wird die Hälfte der Gebühr zurückgewährt (§ 164b Abs. 2 StBerG).

Für die Prüfung hat der Bewerber bis zu einem von der zuständigen Steuerberaterkammer zu bestimmenden Zeitpunkt eine Gebühr von 1 000 € an diese zu zahlen (**Prüfungsgebühr**). Zahlt der Bewerber die Gebühr nicht

rechtzeitig, gilt das nach § 39 Abs. 2 Satz 2 StBerG als Verzicht auf die Zulassung zur Prüfung.

Hat der Prüfungsbewerber Zweifel, ob und inwieweit die Voraussetzungen für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung erfüllt sind, kann er eine **verbindliche Auskunft** nach § 38a StBerG beantragen. Der Antrag muss auf amtlichem Vordruck erfolgen (§ 7 Abs. 1 DVStB) und lässt eine **Gebühr** von 200 € fällig werden (§ 39 Abs. 1 StBerG).

#### IV. Fazit

Für Prüfungsbewerber, die als Angestellte eines Steuerberaters oder einer Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Vollzeit tätig sind, gibt es in der Zulassungspraxis in der Regel keine Probleme. Die Problemfälle betreffen vor allem Teilzeitkräfte mit nicht ausschließlichen Aufgaben i. S. des § 36 Abs. 3 StBerG sowie Tätigkeiten im Rechnungswesen. Aber auch Bewerber aus der freien Wirtschaft haben mitunter Schwierigkeiten, weil ihre Tätig-

keit überwiegend im betriebswirtschaftlichen Bereich angesiedelt ist. Für alle diese Prüfungsbewerber ist entscheidende Voraussetzung für die Prüfungszulassung, dass sich aus der Bestätigung des Arbeitgebers zweifelsfrei ergibt, dass sich die Tätigkeiten in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden auf das Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern (dem Kernbereich der Berufstätigkeit eines Steuerberaters) erstrecken.

#### AUTOR



##### Dr. Oliver Zugmaier

war von 1996 bis 2000 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Augsburg. Als Rechtsanwalt ist er seit 2000, als Fachanwalt für Steuerrecht seit 2003 zugelassen. Seit 2004 ist er geschäftsführender Gesellschafter am Steuerrechts-Institut Knoll München, und seit 2006 Partner der auf Umsatzsteuer spezialisierten Kanzlei küffner maunz langer zugmaier, München.

# Steuerberaterausbildung

**Prüfungssicherheit durch optimale Vorbereitung**  
an unserem Lehrgangsort Düsseldorf



**INFO-STEUERSEMINAR**

Aus- und Fortbildung für steuerberatende Berufe

»Ich bin überzeugt, hier den richtigen Kurs zu besuchen und bis zum Examen optimal gefördert zu werden.«

»Das Praxis- und Prüfungsorientierte Konzept gefällt mir außerordentlich und das Lernen in kleinen Gruppen in engem Kontakt mit den Dozenten ist sehr angenehm.«

#### Intensive Prüfungsvorbereitung

Berufsbegleitender Studienlehrgang  
Vollzeit Studienlehrgang  
Crashkurs  
Klausurenkurs  
Kurs Mündliche Prüfung  
Kurs Rhetorik und Simulation

#### Ihr Vorteil

Kleine individuelle Lehrgangsguppen  
Überdurchschnittliche Erfolgsquote  
Modern ausgestattete Seminarräume  
Umfangreiche Unterlagen

**INFO-STEUERSEMINAR GmbH**

Steinstraße 4  
40212 Düsseldorf

0211 86721-0

info@info-steuerseminar.de

**info-steuerseminar.de**

# Die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung

SEBASTIAN BAUER\*

Der Beruf des Steuerberaters ist trotz der stetig steigenden Anzahl der Berufsträger in Deutschland immer noch ein attraktives berufliches Betätigungsfeld. Bevor aber die Karriereleiter erklimmen werden kann, ist die Herausforderung der schriftlichen und der mündlichen Steuerberaterprüfung zu meistern. Erst wenn diese Hürden mit Erfolg genommen werden, steht der Bestellung zum Steuerberater und dem beruflichen Karriereaufstieg nichts mehr im Wege. Der folgende Beitrag widmet sich der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung mit Hilfe eines Coachs.

---

## Inhaltsübersicht

- I. Die traditionelle Vorbereitung
- II. Ziele erreichen mit der Unterstützung eines Coachs
- III. Die mentale Fitness muss stimmen
  - 1. Die Rolle des Selbstvertrauens
  - 2. Die Energie der Zielsetzung
  - 3. Die Kunst der Selbst-Motivation
- IV. Optimale Rahmenbedingungen schaffen
  - 1. Der Antrieb durch einen Lernplan
  - 2. Gehirngerechte Ernährung
  - 3. Pausen und Entspannungsphasen
- V. Die eigentlichen Lernstrategien
  - 1. Die Vorgehensweise beim Durcharbeiten von Lehrbriefen
  - 2. Fehler in Klausuren nutzen, um bessere Noten zu schreiben
  - 3. Techniken, um Lernstoff besser zu behalten
- VI. Strategien zum erfolgreichen Schreiben der Klausur
- VII. Tipps für die Klausurtag

---

## I. Die traditionelle Vorbereitung

Das deutsche Steuerrecht ist bekanntlich sehr komplex. Um in steuerlichen Angelegenheiten beraten zu dürfen, ist die Prüfung zum Steuerberater abzulegen. Sobald die Voraussetzungen erfüllt sind, zur Prüfung antreten zu können, reift bei manchem die Entscheidung, die Prüfung anzugehen. Aus dem Kollegenkreis kennt man vielleicht den einen oder anderen, der einmal oder sogar mehrmals erfolglos angetreten ist.

Am Anfang noch ganz optimistisch – so wie dem Kollegen wird es einem selbst sicher nicht ergehen – werden dann die ersten Kurse ausgesucht und gebucht. Ob Fernkurs, Präsenzunterricht oder Wochenkurs, wird anhand von Empfehlun-

gen, finanziellen und örtlichen Aspekten entschieden. Schon nach kurzer Zeit flattern die ersten Lehrbriefe ins Haus oder der erste Unterricht beginnt. Die Vorbereitung hat begonnen, eigene Interessen treten in den Hintergrund, die Büffelei beginnt, der Prüfungskandidat ist im Hamsterrad angekommen – so der „normale“ Weg der Vorbereitung.

## II. Ziele erreichen mit der Unterstützung eines Coachs

Egal in welche Bereiche man sieht, jeder erfolgreiche Athlet, jeder berühmte Schauspieler, Politiker oder Manager, alle haben sie Experten um sich, die sie unterstützen. Je nachdem, in welchem Umfeld man sich befindet, heißen sie Berater, Mentor oder Coach. Sie bringen dabei ihre eigenen Erfahrungen mit ein und sind absolute Spezialisten auf ihrem Gebiet. Sie zeigen mögliche Lösungswege auf und motivieren, die Ausdauer aufrecht zu halten, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Warum diese bewährte und äußerst wirkungsvolle Vorgehensweise nicht auch für die Vorbereitung zur Steuerberaterprüfung umsetzen? Warum sollte nicht auch der Prüfungskandidat von Expertenwissen und Erfahrungen profitieren, von Personen, die den Weg vor ihm bereits erfolgreich gegangen sind? Das gilt vor allem, weil die Vorbereitung zur Steuerberaterprüfung eine nervenaufreibende und herausfordernde Zeit ist. Weil zudem ein Großteil der Vorbereitung neben dem Berufsalltag geleistet wird, ist es sinnvoll, von Beginn an die wenige Zeit wirklich effektiv zu nutzen.

Wie kann der Prüfungskandidat nun von einem Coach profitieren, so dass er die Prüfung mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit positiv abschließt? Der Coach kann von

---

\* Sebastian Bauer ist Steuerberater und Prüfungscoach.



# STEUER-FACHSCHULE DR. ENDRISS

## STEUERBERATER-PRÜFUNG

Optimale Vorbereitung mit bewährtem Konzept

- Tageslehrgang (Vollzeit)
- Klausur-Technik-Training
- Samstaglehrgang
- Vorbereitung auf die mündliche Prüfung
- Kombi-Lehrgang
- Prüfungssimulation (mündliche Prüfung)
- Kompakt-Repetitorium
- Intensiv-Klausurenlehrgang

Berlin • Dortmund • Frankfurt • Hamburg • Hannover • Köln • München • Stuttgart

[www.ENDRISS.de](http://www.ENDRISS.de)

## BACHELOR OF ARTS IN RECHNUNGSWESEN & CONTROLLING

Ihre Chance zur doppelten Qualifikation!



berufsbegleitend • in 5 bis 8 Semestern • bundesweit

Ein Studienangebot der Hochschule Aalen in Kooperation mit der Steuer-Fachschule Dr. Endriss

[www.bachelor-rechnungswesen.de](http://www.bachelor-rechnungswesen.de)

## MASTER OF ARTS IN TAXATION

Das Erfolgsmodell in der Steuerberater-Ausbildung!



berufsbegleitend • in 7 Semestern • bundesweit

Ein Studienangebot der Hochschule Aalen in Kooperation mit der Steuer-Fachschule Dr. Endriss

[www.TaxMaster.de](http://www.TaxMaster.de)

Anfang an bei der Auswahl behilflich sein, welche Kursarten und Kursanbieter am besten zum jeweiligen Prüfungskandidaten passen. Er kann Unterstützung bieten, das Lernen so anzugehen, dass der Lernstoff nicht gleich wieder vergessen wird. Der Prüfling lernt mit einfachen Techniken, das Lernen wirksamer zu gestalten. Aber auch Hinweise, wie er das meiste aus geschriebenen Klausuren lernen kann oder wie er seine Motivation in der Vorbereitungsphase hochhalten kann, werden im Coaching umgesetzt. Welche Möglichkeiten ein Coach ganz konkret zur Unterstützung für den Prüfungserfolg bieten kann, wird im Folgenden dargestellt.

### III. Die mentale Fitness muss stimmen

#### 1. Die Rolle des Selbstvertrauens

Ein ganz entscheidender Faktor, der über Bestehen oder Nichtbestehen entscheidet, ist das Selbstvertrauen, mit dem der Kandidat zur Prüfung antritt. Bei Betrachtung der Statistiken der vorangegangenen Steuerberaterprüfungen fällt es nicht immer leicht, das Selbstvertrauen aufrecht zu halten und zu sagen: „Ja, ich schaffe diese Prüfung, davon bin ich überzeugt.“ Vor allem schlechte Ergebnisse in Übungsklausuren und die damit einhergehende Unsicherheit über den eigenen Leistungsstand bringen den Prüfungskandidaten immer mehr zum Grübeln, ob er an der anstehenden Prüfung wirklich erfolgreich teilnehmen kann. In diesen Situationen kann ein Coach helfen. Der Prüfling lernt, diese ganz normalen Tiefpunkte in der Vorbereitung schneller zu überwinden und diese allmählich nicht mehr als so schwierig zu empfinden. Der Coach hilft dabei, sein Selbstvertrauen realistisch einzuschätzen und nach und nach die Stimme des inneren Kritikers zu wandeln in unterstützende Selbstgespräche. Tritt der Prüfungskandidat dann zur Prüfung an, ist er im bestmöglichen Fall auch davon überzeugt, diese mit guten Noten bestehen zu können.

#### 2. Die Energie der Zielsetzung

Es kommt nicht selten vor, dass Ziele nicht erreicht werden. Ein Grund hierfür ist oft die **fehlende Zielklarheit**. Dieses Erkenntnis lässt sich auch für die effektive Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung nutzen.

**BEISPIEL** → Prüfungskandidat A denkt für sich: Ich will diese Prüfung bestehen. Wenn ich einfach so viel lerne wie ich kann, dann wird es schon irgendwie klappen.

Prüfungskandidat B hat sein Ziel für die Prüfung schriftlich genau festgelegt und liest es sich mehrmals am Tag durch:

Aufgrund meiner Anstrengungen in der Vorbereitung und der Vielzahl an geschriebenen Übungsklausuren kann ich meine Chancen ganz realistisch einschätzen. Im Oktober 2012 schreibe ich folgende Ergebnisse in meiner Steuerberaterprüfung:

AO/USt/ErbSt: Note 4,0  
Ertragsteuerrecht: Note 3,5  
Bilanzsteuerrecht: Note 3,0

Mit diesen Noten bin ich gut gerüstet für die mündliche Prüfung.

Die überwiegende Mehrheit der Prüfungskandidaten gleicht zweifellos dem Prüfungskandidaten A. Bei dieser Herangehensweise

kommt die fehlende Planung, mit der Zeit die Verzweiflung und Hilflosigkeit während der Vorbereitungszeit und schließlich die Unlust, die Prüfung zu schreiben, zum Ausdruck.

Anders ist die klare Zielsetzung von Prüfungskandidat B. Er nutzt die Energie seines konkreten Ziels, dadurch hat er mehr Motivation und eine höhere Bereitschaft, sein Ziel schließlich umzusetzen.

#### 3. Die Kunst der Selbst-Motivation

Die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung ist aus unterschiedlichen Gründen ziemlich mühsam und Kraft raubend. Der Prüfungskandidat durchlebt oft Phasen, in denen alles zu viel wird und keine **Fortschritte** sichtbar sind. Damit diese **Motivationstiefs** nicht zu lange andauern, ist es für den Prüfling sehr wichtig zu wissen, wie er sich selbst am besten motivieren kann. Zusammen mit dem Coach wird anschließend der Weg gefunden, wie diese Motivation am besten im Lernalltag umgesetzt wird.

Die Motivation ist nur ein Baustein, der zusammen mit anderen Faktoren dazu beiträgt, dass die Vorbereitung für den Prüfungskandidaten nach Wunsch verläuft. Ein Coach unterstützt, wenn es aufgrund der Menge und der Schwierigkeit des Lernstoffes Probleme bereitet, wo und wie er anfangen sollte. Aufgrund der stets begrenzten Zeit ist es sehr förderlich, wenn der Kandidat sich frustrierende Erfahrungen durch eigenes Probieren erspart, sondern gleich von Beginn an mit **bewährten Konzepten** arbeitet.

So kann der **Vorsatz „sein Bestes zu geben“** eine sehr hilfreiche Strategie zur Selbstmotivation darstellen: Der Prüfungskandidat erinnert sich auch während eines Motivationstiefs, dass er sich dazu verpflichtet hat, und wird mehr geben als ohne dieses Versprechen. Zudem hat sich der Prüfungskandidat, wenn er sich an seinen Vorsatz hält, für die Prüfung absolut nichts vorzuwerfen, er hat ja alles getan, was für ihn möglich war. Am Anfang muten solche Strategien vielleicht wie mentale Spielchen an, wenn der Prüfungskandidat diesen Entschluss aber wirklich lebt, erzielt er Ergebnisse, von denen er selber überrascht sein wird.

### IV. Optimale Rahmenbedingungen schaffen

#### 1. Der Antrieb durch einen Lernplan

Nicht nur für die mentale Fitness kann ein Coach Unterstützung bieten, sondern auch bei der Anwendung von **Arbeitstechniken**, die zwar bekannt sind, aber oft nicht umgesetzt werden, weil die Konzentration zu sehr auf den Umfang des Lernstoffs gerichtet ist. Dabei genügen oft einfache Umstellungen der Lerngewohnheiten, um das Lernen wirkungsvoller zu gestalten. So ist auf jeden Fall anzuraten, einen Lernplan zu erstellen und seine Lerneinheiten danach auszurichten. Der Lernplan kann jeweils am Vortag aufgestellt werden, mit mindestens drei Aufgaben, die man sich für den nächsten Tag vornimmt. Der Lernstoff wird somit besser eingeteilt, aber auch die Wahrscheinlichkeit, zu den geplanten Zeiten auch tatsächlich zu lernen, steigt enorm. Ganz davon abgesehen wirken **abgeheakte Lerneinheiten** als wahre Motivationsschübe.

## 2. Gehirngerechte Ernährung

Ein weiterer Energieschub kann mit einer gehirngerechten Ernährung erreicht werden. Das ist nicht immer mit so viel Aufwand verbunden, wie man meinen könnte. Die ausreichende Aufnahme von **Wasser** ist für eine optimale Gehirnleistung als Grundlage zu nennen. Je nach Körpergewicht sollten mindestens zwei Liter bis zu drei Liter am Tag getrunken werden. Als Unterstützung für die Denk- und Merkfähigkeit sind Walnüsse und fertig verpacktes Studentenfutter in nicht allzu großen Mengen oder Blaubeeren zu empfehlen. Oft reicht es für den Anfang schon, die Schokolade oder den Kuchen gegen eine Banane oder einen leckeren Früchte-Smoothie zu ersetzen, um den Unterschied zu spüren und wieder fit zu sein für die nächste Lerneinheit.

## 3. Pausen und Entspannungsphasen

Der dritte Bereich, der erfahrungsgemäß ganz oft vernachlässigt wird, ist die Planung von **Pausen** und kurzen **Entspannungs-Stopps**. So weiß jeder Sportler, dass Entspannungsphasen sehr wichtig sind, damit jede weitere Übungseinheit eine Steigerung seines Leistungsniveaus zur Folge hat. Genauso ist es beim Lerner.

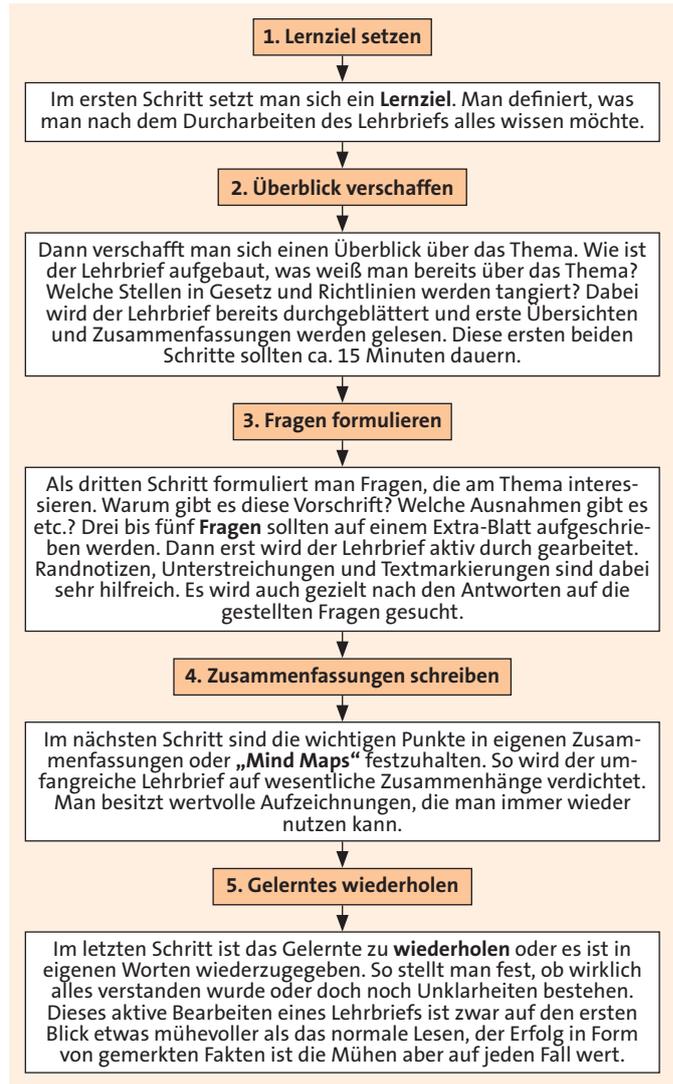
Unterschieden wird zwischen „normalen“ längeren Pausen und sog. Entspannungs-Stopps, die nicht mehr als zwei bis drei Minuten dauern. Oft reichen einfache Übungen, um dem Körper wieder die notwendigen Energie zu geben. Die dann gelernten Inhalte werden besser behalten als ohne diese Körperübungen. Bewährt haben sich auch **Atemübungen**, bei denen tief eingeatmet und anschließend ganz langsam ausgeatmet wird. Aber auch einfache Dehn-, Bewegungs- oder Klopfübungen machen den Körper locker und das Gehirn wieder aufnahmebereit. Nach solchen kurzen Entspannungs-Stopps fühlt sich der Lerner wieder frisch und fit für die nächste Lerneinheit.

## V. Die eigentlichen Lernstrategien

Einige Rahmenbedingungen im Umfeld des Prüfungskandidaten sind bereits optimiert. Nun besteht die große Herausforderung darin, sich den umfangreichen Prüfungsstoff so anzueignen, dass er später in geschriebenen Klausuren abrufbar ist und möglichst viele Punkte bringt. Beim Lernen kommt aber oft das Gefühl auf, mehr vom Lernstoff zu vergessen als zu behalten. Mal ehrlich, wer kennt nicht folgende Situation: Man hat vor zwei Wochen ein Thema intensiv durchgearbeitet und jetzt scheint man fast nichts mehr von dem Gelernten zu wissen. Um solche Erfahrungen nicht mehr machen zu müssen, gibt es spezielle **Methoden**, damit schon beim ersten Lerndurchgang ein Großteil des Gelernten abrufbar gespeichert wird.

### 1. Die Vorgehensweise beim Durcharbeiten von Lehrbriefen

Das Vorhaben besteht darin, möglichst viele Details eines Lehrbriefs zu behalten. Das kann durch einfaches Lesen natürlich nicht erreicht werden. Folgende Schritte sind durchzuführen:



### 2. Fehler in Klausuren nutzen, um bessere Noten zu schreiben

Es ist ganz natürlich, dass die Ergebnisse in Übungsklausuren nicht immer Anlass zur Freude bereiten. Die Fehler in den Übungsklausuren können aber auch als Sprungbrett genutzt werden, um es das nächste Mal besser zu machen. Das ist möglich mit einer intensiven und systematischen **Nachbearbeitung** der Übungsklausuren. Wenn dies konsequent umgesetzt wird, ist darin das größte Wissenspotenzial enthalten. Konkret wird beim Nacharbeiten der geschriebenen Übungsklausuren der Lernstoff gefunden, bei dem es Wissenslücken gab, genauso wie Zufallsergebnisse, bei denen man selbst überrascht ist, sie geschrieben zu haben. Mit diesem gesammelten „Nicht-Wissen“ und den gewissen Punkten müsste die Klausur bei einem wiederholten Schreiben mindestens mit 80 Punkten bewertet werden. Anhand dieser Vorgehensweise wird ganz konkret die **Umsetzung des Wissens** in Übungsklausuren geübt. Der Prüfungskandidat steigert sein Wissen stetig und mit System.

### 3. Techniken, um Lernstoff besser zu behalten

Es gibt vielfältige Gründe, warum der Prüfungskandidat meint, sich den Lernstoff nur sehr schwer merken zu können.

Er empfindet den Lernstoff als sehr umfangreich und schwierig, oft lernt er ohne ein wirkliches System und als Folge ist er nur noch genervt und gestresst. Diese Gedanken des Prüfungskandidaten wirken dann als selbst erfüllende Prophezeiung und er wird genau das während seiner gesamten Vorbereitungszeit durchleben.

Gleichwohl gibt es verschiedene Ansätze, es cleverer anzugehen. Der Mensch lernt in **Verknüpfungen** und je mehr Wissen er sich aneignet, umso besser werden die Zusammenhänge erkannt. So kann die Methode „vom Einfachen zu immer mehr Details“ eine Struktur in das verwirrende Steuerrecht bringen. Zuerst werden die Basics gelernt.

|                 |                                       |
|-----------------|---------------------------------------|
| Thema           | Definition                            |
| Rechtsfolge     | Entsprechende Paragraphen             |
| Voraussetzungen | Aufzählungen                          |
| Beispiel        | Umsetzung in der Praxis               |
| Ausnahmen       | Thema kann immer mehr vertieft werden |

Diese Herangehensweise an den sehr umfangreichen Lernstoff bringt eine **Struktur** in den Lernalltag, die für den Lernenden sehr hilfreich sein wird. Eine weitere Möglichkeit, sich den Prüfungsstoff zu verinnerlichen besteht darin, mehr mit dem Lernstoff zu tun, als ihn nur zu lesen. Dazu können eigene **Übersichten, Skizzen, „Mind Maps“** oder **Zusammenfassungen** erstellt werden, die den Stoff auf die wesentlichen Fakten und Zusammenhänge verdichten. Diese Methoden können zusätzlich erweitert werden, indem **Bilder** zu steuerlichen Begriffen gefunden werden, denn Bilder kann sich das Gehirn sehr gut merken. Diese Bilder führen dann als eine Art Eselsbrücke zum Thema hin. Unser Gehirn liebt es, in Bildern zu lernen, deshalb können so komplexe Themen leichter und schneller behalten werden. Ein weiterer Vorteil der selbst erstellten „Mind Maps“ oder Zusammenfassungen liegt darin, dass damit eine effiziente und zeitsparende **Wiederholung** des Lernstoffs möglich ist.

## VI. Strategien zum erfolgreichen Schreiben der Klausur

Das Wichtigste an der ganzen Lernerei besteht im **Umsetzen des Wissens** in Klausurpunkte, wenn es darauf ankommt. Deshalb sollte der angehende Steuerberater so viele Übungsklausuren schreiben und nacharbeiten wie möglich. Und er sollte sich gewiss sein, dass ihn jede Übungsklausur seinem Ziel ein gutes Stück näher bringt. Zuerst ist der Aufgabenstellung und dem Sachverhalt genügend Zeit zu widmen und – wenn es hilfreich erscheint – die Lösung vorab zu skizzieren. An diesen Basics ist schon so mancher gescheitert, der zu überhastet mit der Reinschrift der Klausur begonnen hat und dabei wichtige Hinweise in der Aufgabenstellung oder im Sachverhalt überlesen hat.

Das primäre Bestreben muss es sein, die Klausur fertig zu schreiben, sich die **Zeit** also **richtig einzuteilen**. Das dürfte nach einer gewissen Übungszeit und einer angemessenen Anzahl von Übungsklausuren auch gelingen. Denn Punkte am Anfang einer Aufgabe sind meist leichter zu bekommen als Punkte gegen Ende der Aufgabe.

Auf keinen Fall darf sich der Prüfungskandidat an einem Problem festbeißen, sondern sollte zielgerichtet zur nächsten Aufgabe gehen, in der Erwartung, dass ihm die Lösung für das ungelöste Problem schon noch einfällt. Bei unabhängig voneinander lösbaren Aufgaben beginnt er mit den Aufgaben, die ihm vertrauter erscheinen, um mehr Sicherheit und einen Zeitvorsprung zu erhalten. Im günstigsten Fall sind seine Ausführungen straff und prägnant, enthalten keine Wiederholungen und die Lösung wird zielgerichtet formuliert. Damit das so klappt, muss sich der Prüfungskandidat die notwendige Routine und Herangehensweise an Klausuren durch eine Vielzahl an Übungsklausuren erarbeitet haben.

## VII. Tipps für die Klausurtag

Die ganze Vorbereitung mündet jedes Jahr im Oktober in die drei Tage, an denen die schriftliche Steuerberaterprüfung stattfindet. Es ist hilfreich, sich den Prüfungsort vorher einmal angesehen zu haben. Wenn erforderlich, sollte auch das Hotel, in dem übernachtet wird, gut ausgewählt werden, um sich in den Prüfungstagen wohl zu fühlen und nicht durch negative Eindrücke ablenken zu lassen. An den Prüfungstagen selbst hat sich der Prüfling sehr auf sich selbst zu konzentrieren und zu viele Gespräche mit „Kollegen“ zu vermeiden, um zusätzliche Verunsicherungen zu verhindern und sich nicht von der Nervosität der anderen Kandidaten anstecken zu lassen. Es ist angesagt ruhig zu bleiben, zuversichtlich zu sein und mit dem notwendigen Selbstvertrauen zur Prüfung anzutreten.

Am besten rechnet der Prüfungskandidat mit Situationen, die ihm so noch nicht bekannt sind. Es kann schon einmal passieren, dass man einen kurzen Durchhänger hat oder bei einer Aufgabenstellung nicht so viel schreiben kann. Dadurch, dass man diese Überraschungen einplant, kann im Vorfeld schon durchgespielt werden, wie man in diesen Fällen reagiert – eine Art **Notfallplan** für viele erdenkliche Situationen. Außerdem läuft die Prüfungszeit schneller ihrem Ende entgegen, als einem lieb ist. Mit dem Notfallplan gerüstet, mit einer guten Vorbereitung in der Hinterhand und mit dem notwendigen Selbstvertrauen ausgestattet, lassen sich aber auch solche schwierigen Prüfungssituationen bewältigen.

Hält der Prüfling dann bis zum Schluss durch, kämpft er um jeden Punkt, hat er jede Klausur sogar bis zum Ende fertig geschrieben, ist es sehr wahrscheinlich, dass er die Klausuren erfolgreich gemeistert hat und mit guten Noten in die mündliche Prüfung gehen kann. Dann hat sich auch die Arbeit mit seinem Coach mehr als gelohnt.

## AUTOR



**Sebastian Bauer,**  
Diplom-Kaufmann, hat die die Steuerberaterprüfung 2005/2006 erfolgreich abgeschlossen und ist seit 2010 Inhaber einer eigener Steuerkanzlei. Er hat das Programm Steuerberater-Prüfungscoaching entwickelt und ist Autor der „Coachingbriefe für angehende Steuerberater“.

# Die Bologna-Reform in der Praxis: Berufsbegleitend zum Steuerberater

STEPHANIE HAUGG\*

Bekanntlich führen viele Wege zum Steuerberater. Die Zahl der Möglichkeiten, die sich Einsteigern in die Branche bietet, hat sich durch die Einführung des zweizügigen Bachelor-Master-Systems im Rahmen der Bologna-Reform noch erhöht. Von besonderem Interesse – sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber – sind hierbei berufsbegleitende fachspezifische Studiengänge, die einerseits einen schnellen und effizienten Einstieg in die Materie ermöglichen und andererseits einen unmittelbaren Praxiseinsatz gewährleisten. Was heißt berufsbegleitendes Studieren denn aber konkret, insbesondere wenn auch die Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen integriert ist? Diese Frage beantwortet der folgende Beitrag.

---

## Inhaltsübersicht

- I. Steuern? Steuern!
  - II. Bachelor – und jetzt?
  - III. Back to School – oder eben nicht, oder nur zum Teil
  - IV. Was ist eigentlich ein MCT – und wofür ist es gut?
  - V. Mehr als nur Examensvorbereitung
  - VI. Trotzdem natürlich nicht zu vergessen:  
Das Steuerberaterexamen
  - VII. Fazit
- 

## I. Steuern? Steuern!

„Du kannst nicht mein Kind sein“ – das war die Reaktion meiner Mutter, als ich ihr von meinen Plänen, schwerpunktmäßig Steuern und Prüfungswesen zu studieren, erzählte. Für meine Eltern gab es nichts Schlimmeres als die Post vom Finanzamt, die sie alljährlich daran erinnerte, dass es schon wieder Zeit war, die Einkommensteuererklärung einzureichen. Wenn es mal wieder so weit war, herrschte auf dem Wohnzimmertisch für ein paar Tage Chaos und es gab definitiv günstigere Momente, um nach einer Taschengelderhöhung zu fragen.

Auf mich übten Gesetze jedoch schon immer einen gewissen Reiz aus. Die Kunst, einen abstrakten Gesetzeswortlaut auf einen konkreten Lebenssachverhalt anzuwenden, fasziniert mich. Zudem begeistert mich am Handels- und Steuerrecht, dass deren Normen – seien sie auch noch so verworren – am Ende immer in einer Zahl münden. Der Beruf des Steuerberaters ermöglicht mir auf diese Weise, meine Vorlieben für Wirtschaft, Recht und Mathematik, die bereits in der Schule für die Wahl meiner Leistungskursfächer ausschlaggebend waren, sehr gut miteinander zu verbinden.

Aus genau diesen Gründen habe ich mich auch dazu entschieden, meine Grundkenntnisse im Handels- und Steuerrecht mithilfe eines dualen Studiums an der Berufsakademie Stuttgart (inzwischen Duale Hochschule Baden-Württemberg) zu erwerben. Die theoretische Komponente dieses Studiums gestattete mir, die Systematik des deutschen Handels- und Steuerrechts zu durchdringen. Gleichzeitig zeigte mir die Tätigkeit bei der Ernst & Young GmbH bereits während meines Grundstudiums, wie sich die einzelnen Normen in ganz konkreten Situationen auswirken. Durch diese Kombination von Theorie und Praxis wurde das vermeintlich „trockene“ Gebiet des Handels- und Steuerrechts für mich zu einer überaus spannenden Materie, die mich seither nicht mehr loslässt.

Perspektivisch betrachtet war es mir auch wichtig, einen Beruf zu erlernen, der gegebenenfalls mit einer Familie zu vereinen ist. Nicht, dass sich die Steuerberatung nur im Büro abspielt – Mandantentermine finden häufig vor Ort statt und bieten interessante Einblicke in die jeweiligen Unternehmen. Gerade im Vergleich zur Wirtschaftsprüfung ist die Belastung in puncto Reisetätigkeit aber deutlich gemäßigter. Auch verteilt sich das Arbeitsvolumen gleichmäßiger: Auf diese Weise kann ich im Winter nach wie vor dem Skifahren und Snowboarden nachgehen, während in der Wirtschaftsprüfung die „busy season“ in vollem Gange ist und die Urlaubsplanung teilweise beeinflusst. Zugegebenermaßen blicken wir Steuerrechtler dafür im Sommer etwas neidisch auf unsere Kollegen der Wirtschaftsprüfung, die dann häufig Gelegenheit haben, ihre im Winter aufgebauten Überstunden auszugleichen.

---

\* Stephanie Haugg ist bei der Ernst & Young GmbH im Bereich Steuern tätig.

## II. Bachelor – und jetzt?

Wie bereits erwähnt, habe ich während meines Studiums an der Berufsakademie insbesondere die Kombination aus Theorie und Praxis geschätzt. Die Arbeit bei der Ernst & Young GmbH hat mich zudem vom ersten Tag an fasziniert und begeistert. Daher kam ein aufbauendes Vollzeitstudium für mich nicht in Betracht. Gleichzeitig bestand in mir jedoch der starke Wunsch, die erworbenen theoretischen Grundkenntnisse zu vertiefen. Der Taxation Track des Mannheim Master of Accounting & Taxation (kurz: MaMAT) der Universität Mannheim/Mannheim Business School bot mir daher die perfekte Weiterbildungsmöglichkeit. Auf der einen Seite gestattet es die Organisation des Studiums, dieses parallel zur Berufstätigkeit zu absolvieren. Auf der anderen Seite garantieren exzellente Dozenten eine hervorragende theoretische Ausbildung, die immer wieder Brücken zur praktischen Arbeit schlägt.

Nachdem mir sowohl die zeitliche als auch finanzielle Unterstützung der Ernst & Young GmbH zugesagt wurde und ich den Auswahlprozess in Mannheim – immerhin bestehend aus schriftlicher Bewerbung, persönlichem Auswahlgespräch und zwei dreistündigen Klausuren – erfolgreich durchlaufen hatte, stand einem weiteren berufs begleitenden Studium nichts im Wege.

## III. Back to School – oder eben nicht, oder nur zum Teil

So fand ich mich dann im Juni 2009 mit 29 Mitstreitern zu meiner ersten Präsenzphase in Mannheim wieder. In unserem Jahrgang fanden diese Präsenzphasen jeweils zweiwöchentlich von Donnerstag bis Samstag statt, mit dem Hintergrund, dass so die für die Zulassung zum Steuerberaterexamen notwendigen Praxiszeiten angesammelt werden konnten. Inzwischen ist man in Mannheim jedoch auf ein Blockmodell umgestiegen, das dies ebenfalls gewährleistet und bei dem die Lehrveranstaltungen blockweise im Frühsommer und -herbst stattfinden.

Somit war ich über eine Studienzeit von zwei Jahren (Juni 2009 bis Mai 2011) jeweils von montags bis mittwochs im Büro anzutreffen, während die Tage von Donnerstag bis Samstag im wöchentlichen Wechsel für Vorlesungen in Mannheim bzw. für das Selbststudium reserviert waren.

## IV. Was ist eigentlich ein MCT – und wofür ist es gut?

Damit in den Wochen des Selbststudiums keine Langeweile aufkommen konnte, wurden wir von unseren Dozenten stets mit umfangreichen Fallstudien versorgt, die meistens in sog. Multi Competence Teams (MCTs) zu lösen waren. Diese MCTs wurden vor Studienbeginn von den Verantwortlichen möglichst heterogen zusammengestellt. Hierbei wurden beispielsweise Vorbildung, Wohnort, Geschlecht, Alter und berufliche Schwerpunkte berücksichtigt. Durch diesen bunten Mix kamen interessante und teilweise auch hitzige Diskussionen über die zu lösenden Fälle zustande. Jeder konnte seine ganz individuellen Vorkenntnisse einbringen

und zu neuen Blickwinkeln anregen. Wer schon einmal einen Juristen, einen Betriebswirt und einen Volkswirt beobachtet hat, wie sie über dasselbe Thema diskutieren, weiß, wovon ich rede.

Nach getaner Arbeit waren wir dann aber doch immer alle zufrieden mit unserer Lösung und konnten den gemütlichen Teil des Abends einläuten. Die Bearbeitung von Fallstudien auf genau diese Art und Weise ermöglichte es uns – ganz unbewusst und zwangsfrei –, Schlüsselqualifikationen, wie etwa Verhandlungsgeschick, Argumentationsfähigkeit und Redegewandtheit zu schulen, was ein entscheidender Vorteil für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung ist. Zusätzliche Lehrmodule wie etwa Leadership und Management Skills sowie ein eigenes Coaching-Programm komplettierten dabei die Persönlichkeitsentwicklung.

## V. Mehr als nur Examensvorbereitung

Das Studium in Mannheim deckt alle relevanten Bereiche des Steuerberaterexamens ab und bietet daher eine sehr gute Vorbereitung auf die entsprechenden Prüfungen. Der Master-Abschluss ermöglichte mir zudem, die schriftliche Prüfung des Steuerberaterexamens bereits im Jahr 2011 abzulegen. Ohne diesen weiteren Abschluss wäre eine Zulassung zum Examen in meinem Fall generell erst ab dem Jahr 2012 denkbar gewesen.

Dennoch ist der Mannheim Master of Accounting & Taxation nicht lediglich als Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen zu sehen. Vielmehr habe ich auch die Lehrinhalte des zweiten Studienjahres, die weitgehend über die gewöhnliche Examensvorbereitung hinausgehen, mit großem Interesse verfolgt. Da ich mich bei meinem Arbeitgeber, der Ernst & Young GmbH, häufig mit internationalen Sachverhalten beschäftige, kam mir der Schwerpunkt, der hierbei auf die internationale Steuerplanung und -gestaltung gelegt wurde, sehr gelegen. Um in der internationalen Steuerberatung erfolgreich zu sein, ist eine starke internationale Komponente bereits während des Studiums unabdingbar. Dies gewährleistet der Studiengang, wie schon erwähnt, einerseits durch die Schwerpunkte der Studieninhalte. Andererseits trugen hierzu auch Module in englischer Sprache (insgesamt etwa 30 % der Lehrinhalte) bei, die zum Teil in Zusammenarbeit mit internationalen Partnerhochschulen wie der EADA Business School (Spanien) und der ESSEC Business School (Frankreich) organisiert wurden.

## VI. Trotzdem natürlich nicht zu vergessen: Das Steuerberaterexamen

Nachdem wir im Mai 2011 die letzten Fallstudien, Prüfungen und Präsentationen des Studiums erfolgreich gemeistert hatten, stand auch schon die nächste Herausforderung – die schriftliche Steuerberaterprüfung im Oktober 2011 – vor der Tür. Wie bereits erwähnt, bot das Studium in Mannheim neben den genannten Aspekten auch eine sehr gute Vorbereitung hierauf. Diese Erkenntnis stütze ich insbesondere auf zwei Punkte:

Zum einen war ich durch das Studium „im relevanten Stoff drin“. Meines Erachtens ist es nicht möglich, die gesamte Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen in ein Hochschulstudium zu integrieren. Die Zielsetzungen – akademischer Anspruch versus Berufsexamen – sind hierfür schlichtweg zu konträr. Das Studium hat jedoch das Bewusstsein für Problemfelder der relevanten Steuergebiete geschärft und dadurch das Verständnis der einzelnen Bereiche geschult. Die Systematik einzelner Steuerarten, z. B. der Umsatzsteuer, die für viele von uns in der täglichen Arbeit eher ein Randgebiet darstellt, wurde uns anhand sehr guter Vorlesungen und Skripte näher gebracht.

Die weiteren Fertigkeiten, die speziell für das Berufsexamen erforderlich sind, konnte jeder anhand seiner individuellen Vorbereitung nach Ende des Studiums erwerben. Hierbei spreche ich ganz bewusst von „Fertigkeiten“ und nicht von „Kenntnissen“. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass die Klausurentchnik neben dem eigentlichen Fachwissen einen bedeutenden Erfolgsfaktor im schriftlichen Steuerberaterexamen darstellt. Und genau diese Klausurentchnik kann meines Erachtens nicht im Rahmen eines Hochschulstudiums vermittelt werden, sondern muss stupide an authentischen Klausuren geübt werden. Sechsstündige Klausuren, wie sie im Steuerberaterexamen anzutreffen sind, in ein Masterstudium zu integrieren, wäre zumindest nicht in meinem Sinne gewesen. Durch das Studium hatte ich jedoch den großen Vorteil, dass ich mich mit Beginn der

Vorbereitung auf das Examen sofort auf das Klausuren-schreiben konzentrieren konnte, während vieler meiner Arbeitskollegen, die den „herkömmlichen“ Weg eingeschlagen haben, noch fachliche Kurse besuchten oder tagelang über sog. „Lehrbriefen“ brüteten. Dabei möchte ich nicht verbergen, dass ich bei mir zu diesem Zeitpunkt auch noch sehr große fachliche Lücken entdecken musste. Dank meines Masterstudiums war ich jedoch auf einem Stand, der es mir ermöglichte, bereits zu Beginn meiner Vorbereitung Klausuren auf Examensniveau im Kern zu lösen und allmählich durch die Bearbeitung zahlreicher weiterer Klausuren zusätzliches Wissen anzuhäufen. Der Vorteil gegenüber meinen Kolleginnen bestand jedoch aus meiner Sicht darin, dass ich auf diese Weise automatisch gelernt habe, das zusätzlich erworbene Wissen in Klausuren einzusetzen.

Zum anderen hatte ich durch das Studium gelernt zu lernen. Dieser Aspekt ist ebenfalls nicht zu unterschätzen. Zur Gewissensberuhigung hatte auch ich mir damals zur Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen Lehrbriefe bestellt – bedauerlicherweise in Form einer Einmallieferung. Nur soviel dazu: Ich bin froh über das gute Verhältnis zu meinem Postboten. Alleine hätte ich das Paket nie in meine Wohnung gebracht. Wenn man dann etwas verduzt vor dem Papierberg steht, kann man sich durchaus die Frage stellen, wie das Gehirn denn bitteschön diesen ganzen Lehrstoff aufnehmen soll. Und genauso wichtig: Wie bleibt er da auch bis zum Examen drin? Aufgrund der straffen zeitlichen Organisation



BECKAKADEMIE  
AWS

AUSBILDUNG UND  
WEITERBILDUNG IM  
STEUERRECHT

## STEUERBERATERLEHRGÄNGE mit der AWS-Erfolgsgarantie\*

AWS begleitet Sie **Schritt für Schritt** auf Ihrem erfolgreichen Weg zum Steuerberater-Examen.

**Individualität ist Trumpf:** Unsere aufeinander abgestimmten Lehrgänge bieten Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, sich umfassend vorzubereiten.

Aufgrund der **hohen Bestehensquoten** unserer Teilnehmer können wir die **AWS-Erfolgsgarantie\*** geben.

Ihre persönliche **Info-Mappe** erhalten Sie telefonisch unter 06171-69960 oder auf **www.aws-online.de**.



Scan mich!

\* Wenn Sie sich mit unserem Vollzeitlehrgang 2012 und dem Klausuren-Intensivlehrgang 2012 auf die Steuerberaterprüfung vorbereiten und nicht erfolgreich sein sollten, besuchen Sie unseren Vollzeitlehrgang 2013 kostenfrei.

des Masterstudiums hatte ich jedoch schon in den vergangenen zwei Jahren eine gewisse Lerntechnik für mich entwickelt. Diese habe ich für die Steuerberaterexamensvorbereitung übernommen. Dabei bin ich so vorgegangen, dass ich einzelne Aspekte der Klausuren, die ich falsch gelöst hatte oder nicht wusste, in kurze Sachverhalte verpackt habe. Diese Sachverhalte wurden jeweils auf einer Karteikarte notiert und auf der Rückseite der Lösungsweg skizziert. Durch das Erstellen der Karteikarten hatte ich eine Wiederholung des Stoffs und gleichzeitig konnte ich mich guten Gewissens neuen Themen widmen. Ich musste schließlich nicht befürchten, das soeben Gelernte wieder zu vergessen, da eine allabendliche Wiederholung der Karteikarten vorgesehen war.

Aberundet wurde meine Examensvorbereitung durch einen vierwöchigen Klausurenkurs, durchgeführt von einem externen Anbieter, an dem auch zahlreiche meiner Kommilitonen teilgenommen haben. Während dieser vier Wochen standen täglich eine sechsstündige Klausur auf Examensniveau sowie eine anschließende drei- bis vierstündige Besprechung der jeweiligen Klausur auf dem Programm. Klingt anstrengend – war es auch. Dieser Kurs war jedoch in meinen Augen die perfekte Ergänzung zu meiner bisherigen Vorbereitung und hat sicherlich seinen Teil zu meinem erfolgreichen Bestehen des Examens beigetragen. Obwohl wir das natürlich während dieser vier Wochen nicht so gesehen haben, muss ich rückblickend sagen, es war dennoch eine schöne Zeit. Durch die während des Studiums aufgebaute Gemeinschaft haben wir es geschafft, auch diese anstrengende Phase mit Humor und Freude zu meistern. Das Frühstück im gemeinsamen Hotel, die „steuerfremden“ Unternehmungen in München (unserem Veranstaltungsort) und die gemeinsamen Lernrunden haben gezeigt, dass uns das Studium fachlich, aber auch privat zusammengeschweißt hat und wir neben allem anderen auch ein wertvolles und tragfähiges Netzwerk aus Mannheim „mitnehmen“ konnten.

Getreu dem Motto „nach der Prüfung ist vor der Prüfung“ stand nach dem bestandenen schriftlichen Examen im vergangenen Februar meine mündliche Steuerberaterprüfung an, in deren Rahmen ein zehnminütiger Vortrag vor der Prüfungskommission zu halten ist. Zudem werden sowohl das Steuerrecht als auch weitere Rechtsgebiete (Handelsrecht, Bürgerliches Recht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Recht der Europäischen Gemeinschaft), die Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre und das Berufsrecht geprüft. Hier konnte ich erneut von meinem Studium in Mannheim profitieren. Die zahlreichen Vorträge, die ich während des Masterstudiums gehalten habe, ließen eine

gewisse Routine einkehren und der Gedanke, vor einer Prüfungskommission zu stehen, treibt mir seither keine Schweißperlen mehr auf die Stirn. Zudem wurden alle für die mündliche Prüfung relevanten Gebiete bereits während des Studiums behandelt, so dass der diesbezügliche Stoff relativ schnell wieder aufgefrischt werden konnte.

## VII. Fazit

Nach wie vor bereitet mir die Arbeit bei der Ernst & Young GmbH große Freude und ich blicke mit Spannung auf die weiteren Herausforderungen, die meine Tätigkeit mit sich bringen wird. Auch wenn ich im Kreise der Steuerberater alterstechnisch unter dem Schnitt liege, fühle ich mich für die vor mir liegenden Aufgaben gut gerüstet: Durch meine berufsbegleitenden Studien kann ich auf nunmehr fast sieben Jahre Berufserfahrung zurückblicken und verfüge über ein wirklich umfassendes Fachwissen. Während dieser Jahre habe ich gelernt, mit verschiedenen Situationen umzugehen und meine Meinung nachhaltig zu vertreten und zu verteidigen. Nur so kann man meines Erachtens seinen Kollegen, aber auch seinen Mandanten auf Augenhöhe begegnen und Akzeptanz einfordern. Und meine bisherigen Erfahrungen bestätigen mich in dieser Einschätzung: Bis dato habe ich weder bei Mandanten noch bei Kollegen mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen gehabt.

Auch wenn der von mir eingeschlagene Weg teilweise kräftezehrend war, würde ich ihn genauso wieder gehen. Natürlich haben die Freizeitaktivitäten während der vergangenen Jahre etwas gelitten und das eine oder andere Stimmungstief war auch dabei. Im Nachhinein bin ich aber auch durchaus ein wenig stolz auf das, was ich in der Zeit alles geleistet habe – ganz davon abgesehen, dass ich stets wusste, dass ich genau in dem Bereich tätig bin, in dem ich mich wohl fühle und in dem meine Kompetenzen liegen. Zudem möchte ich die Erfahrungen und Kontakte, die ich sowohl durch das Studium in Mannheim als auch durch meine berufliche Tätigkeit geknüpft habe, nicht missen.

## AUTORIN



**Stephanie Haug**

ist 27 Jahre alt und seit Oktober 2005 bei der Ernst & Young GmbH im Bereich Steuern tätig.

# Qualifizierung von Fachkräften im Finanz- und Rechnungswesen – Europa öffnet neue Wege

GABRIELE UNÜTZER\*

Mit dem Beginn des Bologna-Prozesses 1998 wurden insbesondere für die europäische Hochschulbildung drei Hauptziele verfolgt: Förderung von Mobilität, internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit. Damit einhergehen sollte die Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (Bachelor und Master) sowie Mobilität zwischen Hochschulen und Bildungsgängen. Die Reform wurde in Deutschland besonders kontrovers diskutiert: Deutsche Hochschulabschlüsse genießen im Ausland durchaus einen guten Ruf. Zudem existiert neben der hochschulischen Ausbildung ein funktionierendes und bewährtes System beruflicher Bildung und Weiterbildung, das es in dieser Form weltweit nicht gibt. Dennoch verändert Bologna die Bildungslandschaft in Deutschland. Auch in die Qualifizierung der Fachkräfte im Finanz- und Rechnungswesen ist ordentlich Bewegung gekommen!

Um die 700 000 Menschen in Deutschland lassen sich dem Berufsfeld Finanz- und Rechnungswesen (Buchhaltung eingeschlossen) zurechnen. Davon verfügten im Jahr 2006 70,8 % über eine **Berufsausbildung inklusive Fortbildung** und 24,5 % über einen **akademischen Abschluss** (Quelle: Bildung in Deutschland 2010, im Auftrag der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de)). Diese Zahlen verwundern nicht und dokumentieren die typischen Karrieren vieler Jahrzehnte in diesem Berufsfeld: Eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich, z. B. als Industriekauf-frau oder -mann, zwei bis drei Jahre Berufspraxis in der Buchhaltung oder im Rechnungswesen und dann die Aufnahme eines Fortbildungslehrgangs z. B. zur Bilanzbuchhalterin/zum Bilanzbuchhalter – ein ganz typischer Weg.

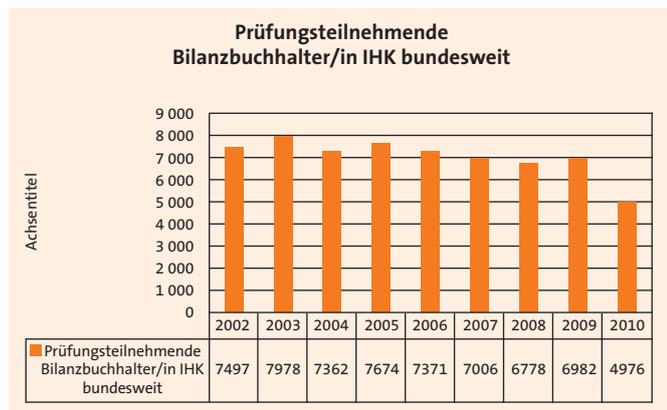
Nicht umsonst steht der **Fortbildungsabschluss Bilanzbuchhalter/in** über Jahrzehnte in dem Ruf, einer der wichtigsten kaufmännischen Fortbildungsabschlüsse in Deutschland zu sein. Die ersten Prüfungen wurden bereits in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts abgenommen. Früher wie heute wurden und werden verantwortliche Positionen im Finanz- und Rechnungswesen, die viel und detailliertes Know-how verlangen, vorzugsweise mit Fachkräften besetzt, von denen die Unternehmen sicher sein können, dass sie nicht nur über hinreichendes Wissen, sondern auch über die notwendige **berufspraktische Erfahrung** verfügen. Und von denjenigen, die eine berufliche Fortbildung absolviert haben, können sich nach eigenen Aussagen über 70 % nach ihrer Prüfung an ihrem beruflichen Aufstieg oder über die Übernahme eines größeren Verantwortungsbereichs freuen. 66 % geben an, sich im Anschluss an die Fortbildung finanziell verbessert zu

haben (7. Umfrage unter Absolventen der IHK-Weiterbildungsprüfungen, DIHK, Januar 2011, [www.dihk.de](http://www.dihk.de)). Die gute Reputation des Bilanzbuchhalterabschlusses wird sich aller Voraussicht nach auch im **Deutschen Qualifikationsrahmen** ([www.deutscherqualifikationsrahmen.de](http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de)) niederschlagen. Dieser ist das Ergebnis des europäischen Auftrags, alle in Deutschland durch Bildung erworbenen Kompetenzen hierarchisch so zu ordnen, dass sie – vermittelt über einen europäischen Referenzrahmen – mit den Qualifikationen anderer Länder vergleichbar sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass der **Bilanzbuchhalterabschluss** und der **Bachelorabschluss auf dem gleichen Niveau verortet** werden. Das bedeutet, beide Abschlüsse bescheinigen dann fachliche und personale Kompetenzen auf der Niveaustufe 6 (von maximal 8) und sind damit gleichwertig, wenn auch nicht gleichartig, denn fachliche und personale Kompetenzen werden in unterschiedlichen Wissensfeldern erworben (vgl. [www.deutscherqualifikationsrahmen.de](http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de)).

Doch in der jüngeren Vergangenheit zeigt sich plötzlich für das Segment Finanz- und Rechnungswesen ein irritierendes Bild. Die **Wirtschaft sucht** mehr denn je **nach gut ausgebildeten Bilanzbuchhalter/innen**. Daran hat sich nichts geändert. Die **Zahlen der Prüfungsabsolventen** z. B. der Industrie- und Handelskammern als zuständige Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz brechen allerdings dramatisch ein. Lagen sie in den Jahren 2002 bis 2009 noch bei durchschnittlich 7 331 Teilnehmenden, stürzte die Zahl der Prüfungskandidaten 2010 um rund 30 % bzw. 2 000 Teilnehmende ab.

\* Gabriele Unützer, Steuer-Fachschule Dr. Endriss und Vorstandsmitglied Qualitätsgemeinschaft Berufliche Weiterbildung Region Köln e. V.

Abb.: Prüfungsteilnehmende der Industrie- und Handelskammern 2002 bis 2010 (Quelle: DIHK)



Ansätze für Begründungen gibt es einige. Kritiker der seit 2007 geltenden neuen **Rechtsverordnung** werfen ihren Erfindern stofflichen bzw. inhaltlichen Overload vor. Tatsächlich wurden aber bereits Korrekturen an der Verordnung vorgenommen, so dass aus Sicht erfahrener Bildungsträger, die schließlich wissen müssen, ob ihre Kursteilnehmenden neuerdings unter Überforderung leiden, nun kein nennenswerter Unterschied zu den Anforderungen der Jahre vor der neuen Rechtsverordnung mehr feststellbar ist. Wenn in der durchaus üblichen Aktualisierung von Prüfungsinhalten und Prüfungsanforderungen (schließlich müssen Lehrgänge und Prüfungen an den aktuellen Anforderungen der Wirtschaft orientiert sein) keine hinreichenden Indizien für den Rückgang zu finden sind, liegt es nahe, die Perspektive zu erweitern und die Bewegungen im deutschen Bildungswesen genauer zu betrachten.

Dabei fällt auf: Innerhalb der letzten zwei Jahre ist in der deutschen Bildungslandschaft so viel passiert wie lange nicht mehr. Im Bericht des zuständigen Ministeriums über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland vom 1. 2. 2012 ([www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)) lässt sich nicht nur lesen, dass die Zahl der Studienanfänger allein zwischen den Studienjahren 2009 und 2011 um 22 % zugenommen hat, dort steht auch, dass nun auch **Berufstätige vermehrt an deutschen Hochschulen studieren**.

Wenn sich die Berufstätigen – auch die, die im Finanz- und Rechnungswesen arbeiten – aber nun zu Lasten der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die in kaum einem anderen Segment so anerkannt gut qualifizierte Fachkräfte aus ihren Lehrgängen und Prüfungen entließ, für einen Studiengang entscheiden, muss die Frage erlaubt sein, welche Studiengänge es mit der beruflichen Aufstiegsfortbildung Bilanz-

buchhalter/in eigentlich inhaltlich und qualitativ aufnehmen können. Viele kann es da (noch?) nicht geben. Und das BWL-Studium, das immer noch im Wesentlichen Generalisten ausbildet, qualifiziert alleine eben nicht für verantwortungsvolle Positionen im Finanz- und Rechnungswesen.

Im besten Fall finden sich die verloren gegangenen Lernwilligen nun in einem dem **Bachelor Rechnungswesen** vergleichbaren Studiengang. Dieser Studiengang verbindet die Vorteile praxisbezogener und handlungsorientierter beruflicher Weiterbildung mit den Vorteilen der akademischen betriebswirtschaftlichen Ausbildung.

Und er verzichtet eben nicht auf die traditionell hoch angesehene **Bilanzbuchhalterausbildung**, sondern **integriert** sie. Auch dem Anspruch an Durchlässigkeit kommt er in vollem Umfang nach. Das Studiengangskonzept bietet auch **Fachkräften ohne Abitur oder Fachhochschulreife** den Zugang zum akademischen Abschluss. Dies wird durch die flexible Organisation des Studiengangs ermöglicht, der für Nichtabiturienten nach den ersten drei Semestern das Ablegen der Bilanzbuchhalterprüfung vorsieht. Mit dem Abschluss kann das Studium dann weitergeführt werden, denn die erfolgreich abgelegte Bilanzbuchhalterprüfung ist dann die Berechtigung zur Aufnahme des akademischen Studienteils.

Mit insgesamt acht Semestern Dauer ist er auf berufsbegleitendes Studieren ausgelegt. Dies ist nicht zuletzt der Erfahrung geschuldet, dass insbesondere im Finanz- und Rechnungswesen dem „**Training on the job**“ schon seit vielen Jahrzehnten hohe Bedeutung zukommt. Arbeitgeber haben sich eben nicht ohne guten Grund immer schon gerne für Fachkräfte entschieden, die sich über einen Bilanzbuchhalterlehrgang weiterqualifiziert haben.

Die Absolventen eines solchen Studiengangs können optimistisch sein: Ein Abschluss, der an Wissenschaft und Praxis orientiert ist und damit Bewährtes miteinander verbindet, hat aufgrund seiner hohen beruflichen Verwertbarkeit jedes Potenzial, einen Spitzenplatz unter den Qualifizierungen mit den besten Bildungsrenditen zu erlangen.

## AUTORIN



**Gabriele Unützer,**

Expertin für berufliche Weiterbildung und Qualitätsmanagement in der beruflichen Weiterbildung, Wirtschaftsreferat Steuer-Fachschule Dr. Endriss, Vorstand Qualitätsgemeinschaft berufliche Weiterbildung Region Köln e. V.

## Das DATEV-Netzwerk schon im Studium nutzen

Schon in der Phase der Prüfungsvorbereitung täte es gut, von der Erfahrung gestandener Steuerberater und Steuerberaterinnen profitieren zu können. Neben den Kammern bietet deshalb unter anderem die DATEV eG, die Genossenschaft des steuerberatenden Berufsstandes, Unterstützung rund um die Prüfungsvorbereitung an. Beispielsweise stellt sie in vielen Bildungseinrichtungen und Repetitorien ihre Software und ihre Datenbank LEXinform zu Trainingszwecken zur Verfügung. Außerdem bietet DATEV Fachvorträge zu den verschiedensten Aspekten der Steuerberater-Praxis und Plattformen für das berufliche Netzwerken an – online und bei Veranstaltungen.

Seit über 40 Jahren begleitet und fördert die DATEV den steuerberatenden Berufsstand. Entsprechend des Auftrags, den die Genossenschaft 1966 bei ihrer Gründung erhielt, bietet sie vor allem Dienstleistungen rund um die Informations- und Telekommunikationstechnik an. Früher ging es dabei beispielsweise um das Auslesen von Lochstreifen, heute um Apps für die Schnellberechnung von Investitionsdaten oder die mobile Verfügbarkeit von Information zu Steuergesetzänderungen. Und die DATEV hilft beim Schritt in die Selbstständigkeit.

### Neumitglieder-Club und persönliche Gründungsberater

Beim DATEV Neumitglieder-Club bietet sich unter anderem die Gelegenheit zum Austausch mit „Leidensgenossen“ an. Zusammen mit DATEV-Kanzleiberatern und anderen Existenzgründern können wichtige strategische Themen der Startphase, wie zum Beispiel Mandantengewinnung oder Honorargestaltung, diskutiert werden. Die Veranstaltungen finden bundesweit an den 26 DATEV-Standorten statt.

Außerdem können sich die Mitglieder des Neumitglieder-Clubs mit angehenden Berufsträgern in Ausbildung über die Xing-Gruppe „DATEV verbindet“ vernetzen. Über die Online-Plattform haben Gründer und angehende Gründer die Chance, zum einen vom Erfolg der etablierten Kollegen zu lernen und zum anderen erste Kontakte im DATEV-Verbund zu knüpfen.

Viele Fragen plagen Steuerberater und Steuerberaterinnen in der Phase der Existenzgründung. Im Gespräch mit dem persönlichen DATEV-Gründungsberater lassen sich viele dieser Fragen klären. Er deckt zusammen mit ihnen im Rahmen des kostenlosen Gründungs-Checks die Stärken und Schwächen der jeweiligen Planung auf und empfiehlt konkrete Maßnahmen, zur Verbesserung des Vorhabens.

### Bedarfsgerechte Software und mehr

Ist nicht vor allem eine professionelle und bedarfsgerechte Software am Anfang besonders wichtig? Ja, natürlich. Auf Wunsch schnürt der Gründungsberater ein individuelles Softwarepaket, das auch in der Gründungsphase finanziert werden kann. Dabei

können Berufseinsteiger auf die DATEV-Startpakete zurückgreifen, die alles beinhalten, was für den professionellen Start in die Selbstständigkeit benötigt wird.

Ob Neugründung, Kanzleikauf oder Übernahme im Rahmen der verwandtschaftlichen Nachfolge – für jeden Weg gibt es ein maßgeschneidertes Startpaket. Das kleinste Paket kostet nur 30,00 Euro, enthält aber die wichtigsten Programme zur Nutzung auf einem PC-Arbeitsplatz.

Nun fehlt noch die Hardware? Auch hier unterstützt die DATEV. Bei der ersten Installation der DATEV-Software bei einem Neukunden durch einen DATEV-System-Partner beteiligt sich DATEV an den Kosten. DATEV-System-Partner sind autorisierte und besonders geschulte PC-Fachhändler/Systemhäuser, die DATEV-Mitglieder bei allen Fragen rund um die EDV vor Ort unterstützen.

### Stets auf dem aktuellsten Stand

Die Ausstattung ist komplett. Wie erhalte oder verbessere ich nun meine Beratungsqualität? Wie bleibe ich immer auf dem aktuellsten Stand, denn die Gesetze, vor allem die Steuergesetze, ändern sich ja laufend? Dabei hilft das Angebot der DATEV Wissensvermittlung, das neben Fachliteratur auch Software- und Internetbasierte Informationen und Recherche-Dienstleistungen umfasst. Über TeleTax, ein gemeinsames Angebot der DATEV und der Steuerberaterverbände, sind Selbstlernmedien und Dialogseminare online erhältlich.

Bei den Präsenzseminaren der DATEV können sich Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer im Kreise der Standeskollegen zu allen Fragen ihres Berufes fortbilden – egal ob sie sich gerade mit der Eigenorganisation oder dem Marketing der Kanzlei beschäftigen oder es um die Umsetzung von BilMoG oder E-Bilanz in DATEV-Rechnungswesen Software oder den Datenaustausch für die Entgeltersatzleistungen (EEL) oder die elektronische Lohnsteuerkarte (ELSTAM) in DATEV-Lohnprogrammen geht.

### Mit Sicherheit erfolgreich

Die DATEV-Berater zur Kanzleigründung begleiten bis zu drei Jahre. Nahezu 100 (98,2) Prozent der Kanzleigründungen mit DATEV sind erfolgreich.

DATEV bietet auch angestellten Steuerberatern und Kanzleipartnern, die keine DATEV-Software erwerben wollen, eine Eintrittskarte in die DATEV-Welt. Mit dem „Einstiegspaket Mitgliedschaft“ erhalten sie nicht nur direkten Zugang zu Informationen rund um den Berufsstand und die Genossenschaft, sondern auch zahlreiche Gutscheine, mit denen sie DATEV-Leistungen kostenlos oder rabattiert nutzen können, beispielsweise für Dialogseminare online oder CHEF-Seminare.

Weitere Informationen und Tipps erhalten Interessenten unter [www.datev.de/kanzleistart](http://www.datev.de/kanzleistart) und [www.datev.de/einstiegspaket](http://www.datev.de/einstiegspaket).



# Verkürzung des WP-Examens durch fachspezifische Studienangebote – Wirkungsweisen des § 13b WPO

PROF. DR. HELMUT PASCH · OLGA HERGERT\*

Das Wirtschaftsprüfungsexamen gilt in Deutschland als eines der schwierigsten Berufsexamen nach erfolgreichem Abschluss des Studiums. § 8 Abs. 1 Nr. 1 WPO gewährt den Zugang zur Prüfung nicht nur nach einem Studium, sondern auch Praktiker ohne Hochschulstudium können nach zehnjähriger Erfahrung bei Berufsangehörigen zugelassen werden, allerdings ist dies nur eine Minderheit der Prüfungskandidaten. Der übliche Weg gestaltet sich über ein Hochschulstudium, meistens in den Bereichen der BWL, VWL und Jura – Themen, die ebenfalls im Wirtschaftsprüfungsexamen abgefragt werden. Um den daraus folgenden Effekt des Mehrfachlernens und -prüfens zu vermeiden und die Prüfung zeitlich zu entzerren, sind spezielle Studiengänge entstanden, die eine Anrechnung von Studienleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen ermöglichen.

## Inhaltsübersicht

- I. Ausgangslage
- II. Einführung des § 13b WPO
- III. Voraussetzungen der Anrechnung
- IV. Folgen der Anrechnung
  1. Anrechenbare Prüfungsgebiete
  2. Zeitraum der Anrechenbarkeit
  3. Konsequenzen für das mündliche Examen
- V. Fazit

## I. Ausgangslage

Der Beruf des Wirtschaftsprüfers ist äußerst interessant und vielfältig. Das Tätigkeitsspektrum der Berufsgruppe definiert § 2 Wirtschaftsprüferordnung.

- (1.) Wirtschaftsprüfer haben die berufliche Aufgabe, betriebswirtschaftliche Prüfungen, insbesondere solche von Jahresabschlüssen wirtschaftlicher Unternehmen, durchzuführen und Bestätigungsvermerke über die Vornahme und das Ergebnis solcher Prüfungen zu erteilen.
- (2.) Wirtschaftsprüfer sind befugt, ihre Auftraggeber in steuerlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zu beraten und zu vertreten.
- (3.) Wirtschaftsprüfer sind weiter befugt
  1. unter Berufung auf ihren Berufseid auf den Gebieten der wirtschaftlichen Betriebsführung als Sachverständige aufzutreten;
  2. in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beraten und fremde Interessen zu wahren;
  3. zur treuhänderischen Verwaltung.

Der Zugang zum Beruf erfolgt über das Wirtschaftsprüfungsexamen. Die Voraussetzungen für die Zulassung in Bezug auf die Vorbildung sowie die zuvor erforderliche Praxistätigkeit regeln § 8 und § 9 WPO. Das Wirtschaftsprüferexamen stellt ein Berufsexamen dar, das in Deutschland als eines der schwierigsten beurteilt wird. Der fachliche Anspruch und in der Konsequenz auch die Durchfallquoten in den Prüfungen sind im Vergleich zu anderen Berufsexamen hoch und die Examensvorbereitung entsprechend zeitaufwändig. Die Prüfungsgebiete sind äußerst vielfältig und beinhalten neben dem eigentlichen Prüfungswesen, der Unternehmensbewertung und dem Berufsrecht weitere fachübergreifende Blöcke wie Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und nicht zuletzt das Steuerrecht (§ 4 WiPrPrüfV). Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil, wobei alleine die schriftliche Prüfung aus sieben Klausuren im Umfang von jeweils vier bis sechs Stunden (§ 7 Abs. 2 Satz 1 WiPrPrüfV) auf den zuvor genannten Prüfungsgebieten besteht. Die mündliche Prüfung wird mehreren Kandidaten gleichzeitig abgenommen. Gemäß § 15 WiPrPrüfV soll auf jeden Kandidaten eine Prüfungszeit von zwei Stunden entfallen.

Beim Ausbildungsweg zum Wirtschaftsprüfer wurde das **Mehrfachlernen und -prüfen von Themengebieten** kritisiert. So wurden oftmals die Themengebiete aus der Angewandten Betriebswirtschaftslehre bereits im BWL-Studium als Studienleistungen erbracht und Wirtschaftsjuristen haben schon umfangreich Studienleistungen im Prüfungsgebiet

\* Prof. Dr. Helmut Pasch lehrt Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung an der Hochschule Niederrhein. Olga Hergert, B. A., ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte an der Hochschule Niederrhein tätig.



Wirtschaftsprüfungsexamen, § 9 Abs. 1 Satz 1 WPAnrV, festgestellt. Als Grundlage für die Feststellung dient eine der Hochschule im „ex ante“-Verfahren auf Antrag erteilte Bestätigung, dass die Prüfungsleistungen einer Hochschule dem Grundsatz nach solchen des Wirtschaftsprüfungsexamens entsprechen, § 9 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 WPAnrV. Die Bestätigung der Hochschule unterstützt die Prüfungsstelle bei ihrer Entscheidungsfindung über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Zulassungsverfahren.

Die Konkretisierung der Gleichwertigkeit erfolgt in § 7 Abs. 2 WPAnrV. Hiernach sind schriftliche und mündliche Prüfungen nach § 7 Abs. 1 Satz 1 WPAnrV als gleichwertig festzustellen, wenn

1. der **Inhalt** der Studienleistungen den für das Wirtschaftsprüfungsexamen vorgesehenen Prüfungsgebieten gem. §§ 4, 15 Abs. 1 WiPrPrüfV,
2. die **Form** den Vorschriften der §§ 10 und 15 Abs. 2, 4 und 5 WiPrPrüfV sowie
3. der **zeitliche Umfang** § 7 Abs. 2 und § 15 Abs. 2 WiPrPrüfV

entspricht. Die Gleichwertigkeit ist anhand des Referenzrahmens nach § 4 Abs. 1 § 4 Abs. 2 Satz 2 WPAnrV und darauf basierender Lehrpläne (Curricula) nach § 4 Abs. 2 Satz 2 WPAnrV zu beurteilen.

Der Referenzrahmen ist für Studiengänge mit der Anrechnungsmöglichkeit nach § 13b WPO insbesondere für die Bereiche einschlägig, in denen die anrechenbaren Prüfungsleistungen erbracht werden. Er gibt Auskunft über die qualitativen Anforderungen hinsichtlich der zu vermittelnden Studieninhalte. Auf der Grundlage eines Qualifikationsprofils werden Kompetenzen und Fertigkeiten abgeleitet, die ein Absolvent nach Abschluss des Studiums beherrschen soll. Der Referenzrahmen basiert auf sechs Kompetenzausprägungen, Kompetenz A bis E, wobei A das „Grundwissen“ und F – als höchste Kompetenzstufe – die „Bewertung“ darstellt. Ziel soll es gemäß der Ausprägung F sein, die Fertigkeit zu besitzen, Werturteile abzugeben, Vergleiche anzustellen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Weiterhin wird bei Absolventen vorausgesetzt, nicht nur fachlich einwandfreie Analysen durchzuführen, sondern Prognosen abzugeben und eigene Aussagen rechtfertigen zu können. Die Kompetenzausprägungen nach Studienabschluss entsprechen zwangsläufig denen nach Abschluss des Wirtschaftsprüfungsexamens, um die Gleichwertigkeit der Prüfungsleistungen sicherzustellen. Die speziellen Themengebiete der Angewandten Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre sowie des Wirtschaftsrechts sind dem Referenzrahmen zu entnehmen.

Während § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WPAnrV inhaltlich sehr eng gefasst ist und die Prüfungsgebiete bereits in § 4 WiPrPrüfV definiert sind, sind die formalen Kriterien der Nr. 1 und Nr. 2 des § 7 Abs. 1 Satz 1 WPAnrV im weiteren Sinne auszulegen. So gelten schriftliche Prüfungen gem. Nr. 3 als gleichwertig, wenn der zeitliche Umfang der Prüfungsleistungen auf einem Prüfungsgebiet insgesamt den Zeiten der entsprechenden Prüfung/Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen i. S. des § 7 Abs. 2 Satz 1 WiPrPrüfV entspricht; „große

Abschlussklausuren“ sind nicht erforderlich. Auch im Rahmen mündlicher Studienleistungen werden nicht nur klassische mündliche Prüfungen entsprechend § 15 WiPrPrüfV als gleichwertige Prüfungsleistungen anerkannt, vielmehr kann die Gleichwertigkeit auch in anderen Prüfungsformen wie Referaten oder Kolloquien begründet werden.

Die isolierte Absolvierung der einzelnen Prüfungsleistungen reicht alleine nicht aus, sondern der Abschluss des Studiengangs, in dem die Prüfungsleistungen erbracht worden sind, ist Voraussetzung für die Anrechnung der Leistungen, § 9 Abs. 2 Satz WPAnrV. Gasthörerschaften oder Externenprüfungen kommen somit nicht in Betracht.

## IV. Folgen der Anrechnung

### 1. Anrechenbare Prüfungsgebiete

Werden die Prüfungsleistungen im Zulassungsverfahren anerkannt, entfallen im Wirtschaftsprüfungsexamen die schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen auf den Prüfungsgebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“, § 13b Satz 1 WPO.

Die Anrechnung im Wirtschaftsprüfungsexamen erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“; diese Regelung ist gesetzlich nicht kodifiziert, sondern ergibt sich mangels Harmonisierungsmöglichkeiten der Bewertungsvorschriften von Prüfungsleistungen durch die Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung einerseits und den hochschulrechtlichen Vorschriften andererseits zwangsläufig.

Die Möglichkeit zur **Ergänzungsprüfung** gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 WiPrPrüfV wird Kandidaten, die ein verkürztes Wirtschaftsprüfungsexamen ablegen, gem. § 9 Abs. 5 Satz 1 verwehrt. Dies gilt nach § 19 Abs. 1 Satz 2 WiPrPrüfV ebenfalls für Kandidaten, die neben der Verkürzung gem. § 13b WPO das Steuerberaterexamen vor Antritt des Wirtschaftsprüferexamens ablegen und somit eine weitere Verkürzung nach § 13 WPO erzielen.

### HINWEIS

Eine weitere, mit § 13b WPO kombinierbare Anrechnungsmöglichkeit stellt die Anrechnungsmöglichkeit nach § 13 WPO dar. Diese greift bei Kandidaten, die vor dem Zulassungsverfahren zum Wirtschaftsprüfer bereits das Steuerberaterexamen erfolgreich bestanden haben – unabhängig davon, ob das Steuerberaterexamen zeitlich vor oder nach der Ablegung der Prüfungsleistungen gem. § 13b WPO erfolgt ist. Die Anrechnung gem. § 13 WPO findet für das Prüfungsgebiet Steuerrecht, § 4 Buchst. D WiPrPrüfV, statt. Beide Anrechnungsmöglichkeiten zusammen bieten die Möglichkeit des „mehrfachen zeitlichen Entzerrens“ des komplexen und umfangreichen Wirtschaftsprüfungsexamens. Wer die Chance der Anrechnung nach § 13b WPO nutzt, kann sich im Falle der Feststellung der Gleichwertigkeit bereits drei von sieben Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen anrechnen lassen. Durch die bestandene

Steuerberaterprüfung werden weitere zwei von sieben Klausuren im Wirtschaftsprüfungsexamen angerechnet, so dass im Rahmen des eigentlichen Wirtschaftsprüferexamens lediglich zwei Prüfungen im Prüfungsgebiet nach § 4 Buchst. A WiPrPrüfV „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ abzulegen sind. Solche Kombinationsmöglichkeiten der Verkürzung gem. § 13 WPO und § 13b WPO können durch fachbezogene, weiterbildende Masterstudiengänge (Master in Taxation) gezielt optimiert werden. So kann zum einen die Anrechnungsmöglichkeit gem. § 13b WPO – sofern angeboten – genutzt werden, zum anderen kann durch die Spezialisierung solcher Studiengänge thematisch gezielt auf das Steuerberaterexamen vorbereitet werden.

## 2. Zeitraum der Anrechenbarkeit

Die Anrechenbarkeit hat eine **Gültigkeit von sechs Jahren**; hierbei ist aus dem zeitlichen Aspekt nicht auf das Ablegen der einzelnen Prüfungsleistungen abzustellen, sondern auf den Abschluss des Studiengangs, aus dem die Leistungsnachweise stammen. Das heißt, der Abschluss des Studiengangs darf zum Zeitpunkt der Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen nicht länger als sechs Jahre zurückliegen, so § 9 Abs. 2 Satz 2 WPAnrV.

Die Anrechenbarkeit von sechs Jahren scheint auf den ersten Blick ein langer Zeitraum zu sein; dies kann jedoch – in Anbetracht des Studienabschlusses, in dem die anrechenbaren Prüfungsleistungen erbracht werden – zu Trugschlüssen führen. Während Absolventen von weiterbildenden Masterstudiengängen bereits vor Beginn des Studiums ein Jahr Praxiserfahrung nachweisen müssen und auch während des berufs begleitenden Studiums die Praxistätigkeit weiter ausgeführt wird, haben Absolventen von speziellen „13b-WPO-Bachelorprogrammen“ die gesamten geforderten vier Jahre nach Abschluss des Studiums nachzuweisen, so dass zum Ablegen des Wirtschaftsprüfungsexamens höchstens zwei Jahre verbleiben.

## 3. Konsequenzen für das mündliche Examen

Entfallen die Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ sowie „Wirtschaftsrecht“, beträgt die Dauer der mündlichen Prüfung im Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ 45 Minuten.

Bei verkürzten Prüfungen i. S. des § 6 WiPrPrüfV (Verkürzung durch das Steuerberaterexamen oder/und durch die Anrechnung von Studienleistungen auf das Wirtschaftsprü-

fungsexamen) sieht die Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung besondere Regelungen für den mündlichen Vortrag zu Beginn der mündlichen Prüfung vor.

Statt zwei Themen im regulären, nicht verkürzten Wirtschaftsprüfungsexamen werden drei Themen für den mündlichen Vortrag zur Auswahl gestellt. Umfasst die Prüfung weniger als drei Prüfungsgebiete, erhöht sich die Zahl der Themen aus dem Prüfungsgebiet „Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ entsprechend, § 15 Abs. 2 Satz 2 WiPrPrüfV.

Das bedeutet in der Konsequenz, dass Kandidaten, die durch § 13b WPO eine Verkürzung des Wirtschaftsprüfungsexamens um Gebiete nach § 4 Buchst. B und C erzielen konnten, entsprechend vier Themen im Prüfungsgebiet § 4 Buchst. A zur Auswahl haben. Kandidaten, die das Examen sowohl gem. § 13b WPO als auch durch das Ablegen des Steuerberaterexamens i. S. von § 13 WPO verkürzt haben, haben die Auswahl aus fünf Themen.

## V. Fazit

Durch die Vorschriften des § 13b WPO sowie des § 13 WPO lässt sich das Wirtschaftsprüfungsexamen zeitlich in einem erheblichen Umfang entzerren. Durch geeignete weiterbildende Masterstudiengangangebote kann die Vorbereitung auf beide Berufsexamen – neben dem Erwerb eines hochwertigen, akademischen Grades – optimiert werden. Weiterbildungsstudiengänge haben im Gegensatz zu konsekutiven Studiengängen zudem den Vorteil, dass diese zumeist berufsbegleitend konzipiert sind und somit der Erfüllung der praktischen Voraussetzungen für die Zulassung zu den Berufsexamen nicht im Wege stehen.

## AUTOREN



### Prof. Dr. Helmut Pasch

ist Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung an der Hochschule Niederrhein und verantwortet die Konzeption und Implementierung neuer Studien- und Weiterbildungsangebote im Bereich Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung. Er ist Geschäftsführer der IWIST GmbH, Institut für Wirtschaftsprüfung und Steuerrecht.



### Olga Hergert,

B. A. in Taxation and Auditing, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte an der Hochschule Niederrhein. Sie ist im Bereich der Implementierung und Koordination der Studien- und Weiterbildungsangebote im Bereich Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung tätig.

# Die Einstiegsgehälter sind trotz der Krise stabil

TILL MANSMANN\*

Die europäische Krise oder die weltweite Angst vor einer Rezession betrifft angehende Steuerberater nur wenig: Gute Leute werden weiterhin gesucht und eingestellt, die Anfangsgehälter sind nicht gesunken, sondern in etwa gleich geblieben. Je nach Lesart könnten die Gehaltsdaten sogar im Sinne einer Steigerung interpretiert werden. Grund dafür sind die veränderten Strukturen in der akademischen Ausbildung.

---

## Inhaltsübersicht

- I. Vorteile einer Anstellung
  - II. Einstiegsgehälter
  - III. Fachkräftemangel
  - IV. Folgen des Bologna-Prozesses
  - V. Demographischer Wandel
  - VI. Inflation und Rezession
  - VII. Wettbewerb um Bewerber
- 

## I. Vorteile einer Anstellung

Von den gut 78 000 Steuerberatern in Deutschland sind weitaus die meisten **selbständig tätig**: Nur knapp 23 000 Steuerberater arbeiten als Angestellte. Man könnte sagen: Der selbständige Steuerberater ist in Deutschland die Regel. Dennoch sehen viele Steuerberater, die gerade erst ihr Examen abgelegt haben, die Neugründung oder die Übernahme einer Kanzlei zum Berufseinstieg kritisch: Der Aufbau „auf der grünen Wiese“ bedeutet oft einige schwierige Jahre und gleich mit Schulden nach einem Kanzleikauf in die Selbständigkeit zu starten, erscheint vielen auch nicht sehr attraktiv. Daher entscheiden sich viele junge Leute wenigstens für einige Jahre, sich in einer Kanzlei oder einem Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen anstellen zu lassen. Der Vorteil: Gerade große Unternehmen wie die Big-Four-Gesellschaften, aber auch international tätige „Law Firms“ und mittelgroße bis große Kanzleien, haben umfangreiche **Ausbildungsprogramme**. So können junge Akademiker Berufserfahrung sammeln und ihre Qualifikation ausbauen – bei ordentlichen Gehältern. Vielfach ist der Erwerb des Steuerberatertitels Teil der Programme. Selbständig machen kann man sich auch später noch – und dafür die angesammelte Berufserfahrung und vielleicht auch schon ein bisschen angespartes Kapital nutzen.

## II. Einstiegsgehälter

Der durchschnittliche Steuerberater in Deutschland ist 54 Jahre alt, männlich und führt alleine seine Praxis, in der er sechs Mitarbeiter beschäftigt, zwei davon in Teilzeit. Bei einem Jahresumsatz von rund 350 000 € macht er einen Gewinn von rund 100 000 € im Jahr. Diese Gehaltshöhe wird meist erst nach mehreren Jahren der Aufbauarbeit in einer Kanzlei erreicht – ein **Berufseinsteiger** muss sich natürlich mit weniger begnügen. Als angestellter Berufsanfänger in einer kleineren Kanzlei (bis 20 Mitarbeiter) liegt sein mittleres Einkommen bei rund 44 000 € (Zahlen: PersonalMarkt, Hamburg), in einer mittleren Kanzlei (über 20 und unter 100 Mitarbeiter) bei rund 48 000 € und bei einer Großkanzlei bei rund 53 000 €. Diese von PersonalMarkt erfassten Daten sind von 2011 – und nach wie vor gültig, da sich bei den Einstiegsgehältern in Deutschland in den letzten Monaten kaum Änderungen ergeben haben.

Beim Berufseinstieg ist der Unterschied zwischen den verschiedenen Kanzleigrößen also noch nicht sehr deutlich – ganz anders sieht das **fünf Jahre später** aus: Während sich der Steuerberater in der kleinen Kanzlei auf rund 54 000 € und der in der mittleren auf 57 000 € jährlich verbessern kann, erreicht der Steuerberater in einer Großkanzlei bereits über 72 000 € im Mittel – und rund ein Viertel der Angestellten erreicht in Gesellschaften mit über 100 Angestellten sogar ein Gehalt von über 90 000 € im Jahr, womit annähernd Werte erreicht werden, die auch für viele selbständige Steuerberater gelten – für karrierebewusste Jungakademiker ein guter Grund, die **größeren Unternehmen** bei der Berufswahl etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Diese Zahlen stellen allerdings nicht den Durchschnittswert der bei PersonalMarkt gemeldeten Gehälter dar, sondern den **Median** – genau je die Hälfte der Befragten verdient also mehr oder weniger als diesen Wert. Der Vorteil dieser besonderen Art der statistischen Betrachtung: Verzer-

---

\* Till Mansmann, SteuerberaterMagazin.

rungen, wie sie durch eine gewisse Anzahl extrem niedriger (hier eher unwahrscheinlich) oder extrem hoher Werte (was in dieser Gehaltsbetrachtung eher auftreten wird) entstehen können, werden dadurch eliminiert.

### III. Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel erreicht auch die Steuerberatung – da immer weniger hochqualifizierte Leute ihren Abschluss machen, steigen auch tendenziell die in Aussicht gestellten Löhne an. Das gilt auch für Berufseinsteiger. *Tim Böger*, Geschäftsführer von PersonalMarkt in Hamburg, beobachtet diesen Effekt bereits seit rund zehn Jahren. Auch wenn die Steuerberatung an sich ein spezifisch deutsches Berufsbild ist, verknüpft *Böger* die Gehaltsentwicklung mit der Tendenz zur **zunehmenden Internationalisierung**. *Böger* vermutet, dass „die Unternehmenslandschaft sich durch die höhere globale Konkurrenz heute stärker in Bezug auf die **Leistungsfähigkeit** ausdifferenziert. Da gibt es Unternehmen, die sind global erfolgreich, und die können hohe Gehälter zahlen. Sie tun das auch, um die besten Leute zu gewinnen. Auf der anderen Seite gibt es die, die es gerade auf dem lokalen Markt schaffen und hier in Nischen überleben können. Da sind die Gehälter eher gering.“ Das sei zwar für Steuerberaterkanzleien nicht ganz so ausgeprägt, da sich diese doch in der Mehrheit in einem lokalen Markt bewegen würden, aber auch dort werde sich „der Trend zu stärkerer Differenzierung zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Unternehmen und Mitarbeitern einziehen bzw. sich verstärken“, meint *Böger*.

### IV. Folgen des Bologna-Prozesses

Mit einer **Knappheit von Fachpersonal** müssen Unternehmen in vielen Ländern umgehen – in Deutschland hat das Problem aber seine ganz eigene Form. Auf der einen Seite war und ist gerade in Deutschland die Geburtenrate schon seit vielen Jahren extrem niedrig – in vielen anderen Industriestaaten wie in Frankreich liegt sie deutlich höher. Der daraus resultierende Fachkräftemangel hierzulande wird sich in den nächsten Jahren deutlich verschärfen. Hinzu kommt, dass in Deutschland immer noch weniger Schüler die Hochschulreife erwerben als in manch anderem Industriestaat. Auf der anderen Seite wird der Effekt durch die Entwicklungen im **deutschen Bildungssystem** verwischt: Nachdem Wehr- und Zivildienst weggefallen sind, die Schulzeit bis zum Abitur von 13 auf zwölf Jahre reduziert wurde und der Bologna-Prozess an den Universitäten zu einer klaren **Verkürzung der Studienzeiten** bis zum ersten anerkannten Abschluss (inzwischen: **Bachelor**) geführt hat, drängen vorübergehend deutlich mehr junge Leute aus der Ausbildung in akademische Berufe als demographisch zu erwarten gewesen wäre. Das hat auch Auswirkungen auf die Gehälter, die Berufseinsteiger gezahlt werden. Die genannten Effekte hätten „den Gehaltssteigerungseffekt gebremst“, sagt *Tim Böger*.

Diese Strukturveränderungen beim deutschen Nachwuchs haben zwei Effekte: Für einen gewissen Zeitraum drängen

**mehr Bewerber** aus verschiedenen Jahrgängen gemeinsam auf den Markt und das Angebot steigt. Darüber hinaus ist der **Nachwuchs**, der eine erste Stelle sucht, **jünger** geworden und begründet damit einen geringeren Gehaltsanspruch: „Ein Ansteigen der Einstiegsgehälter ist aus unserer Sicht momentan nicht zu verzeichnen. Die Bologna-Hochschulreform brachte zahlreiche Änderungen mit sich, die aufgrund der neuen Studienabschlüsse zu jüngeren Absolventen führen“, erklärt *Rüdiger Matzen*, Personaldirektor bei der BDO AG, Hamburg, den Effekt. Auch er führt dann als weitere Effekte die Gymnasialzeitverkürzung und den Wegfall der Wehrpflicht für Männer an.

Immerhin hat das nicht dazu geführt, dass die Einstiegsgehälter gesunken wären: „Das eigentliche Absinken der Einstiegsgehälter im Verhältnis zu früheren Diplom-Absolventen kann nicht verzeichnet werden, insoweit sind die Einstiegsgehälter für Hochschulabsolventen mit einem Bachelorabschluss den früheren Diplomanten gleichgestellt“, sagt *Matzen*. Darin sieht er letztlich sogar einen positiven Gehaltseffekt für die jungen **Bachelor- und Master-Absolventen**, die an die Stelle der früheren Diplom-Absolventen treten: „Indirekt hat damit eine Erhöhung stattgefunden. Und bei zusätzlichem Masterabschluss oder einem überdurchschnittlich erfolgreichen Bachelorabschluss tritt zusätzlich eine Gehaltsdifferenzierung auf“, sagt *Matzen*.

Der Bologna-Prozess hat nicht nur die Ausbildung an den Universitäten sehr verändert – die Folgen wirken weit in die Unternehmen hinein, wie *Marcus Reif*, Leiter Recruiting & Employer Branding bei Ernst & Young bestätigt: „Bestimmte Ausbildungsaspekte wurden so in die Unternehmen verlagert. Wir haben uns auf diese Veränderungen sehr gut eingestellt und bieten für jeden Absolventen, abhängig von den Interessen, Zielsetzungen und dem jeweiligen Wissensstand, den richtigen Einstieg.“ Für die **Struktur der Ausbildung im Unternehmen** hat das Folgen: „Ernst & Young ist selber vielfältiger und variabler geworden – so gelingt es uns dann auch, der Verknappung von Arbeitskräften flexibel zu begegnen.“ Denn eines ist den Personalverantwortlichen durchaus klar: Das vorübergehend angestiegene Angebot an Bewerbern wird sich sehr bald wieder auf ein Normalmaß reduzieren.

Auch BDO, Hamburg, will in diesem Jahr viele junge Leute einstellen: Rund 100 Steuerberater werden gesucht, dazu kommen rund 150 bis 200 weitere Nachwuchskräfte: „Diese werden in den drei Unternehmensbereichen Steuern und wirtschaftsrechtliche Beratung, Wirtschaftsprüfung und Advisory Services eingesetzt“, so *Matzen*. Ihr Ziel: das Steuerberater-, bei vielen dann auch noch das Wirtschaftsprüferexamen. Auch hier sind die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nicht groß, trotz der wirtschaftlichen Umwälzungen.

Bei Ernst & Young ist die Lage ähnlich: Das Unternehmen bietet in diesem Jahr einer Vielzahl junger Akademiker einen Start in den Beruf: „Wir planen, im nächsten Jahr rund 500 Absolventen einzustellen“, sagt *Reif* von Ernst & Young, „im Prinzip beabsichtigen alle unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, das Steuerberaterexamen abzulegen, was wir

Die Top-Fachschule für  
steuerberatende Berufe  
Seit 35 Jahren



**Bereiten Sie sich  
optimal auf die Prüfung vor!**

## Lehrgänge zum **Steuerberater**

**Außerdem Lehrgänge zum**

- Steuerfachwirt
- Bilanzbuchhalter
- Bilanzbuchhalter International
- Steuerfachanwalt

**Die GFS bietet Ihnen die besten  
Voraussetzungen für Ihren Erfolg**

- Abend-, Wochenend- und  
Vollzeitlehrgänge
- Auch Fernkurse mit Helpline

Kostenfreies Info- und Servicetelefon

- 0800 / 23 63 490

- GFS-Zentrale: Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin  
[www.gfs-berlin.de](http://www.gfs-berlin.de)

**! Vorbereitung auf das  
Voll-WP-Examen**  
in Kooperation mit dem  
Norddeutschen Seminar  
ab August 2012

- Norddeutsches Seminar  
für Prüfungswesen und Steuerrecht  
[www.norddeutscheseminar.de](http://www.norddeutscheseminar.de)

■ Präsenzkurse in Berlin – Dresden – Hamburg – Leipzig – München

auch nach besten Kräften und durch eine umfangreiche fachliche und finanzielle Förderung unterstützen.“

## V. Demographischer Wandel

Fachleute erwarten, dass der demographische Wandel immer größere Effekte auf den Arbeitsmarkt haben wird – und das wird vor allem über einen sehr viel längeren Zeitraum wirken als die bald bewältigten strukturellen Veränderungen der Ausbildungslandschaft: In den nächsten Jahrzehnten wird die Bevölkerung Deutschlands nicht nur schrumpfen, sie wird vor allem altern. Das wird die **wirtschaftliche Dynamik** beeinträchtigen – dadurch besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich der **Arbeitsmarkt** stabilisiert. Für junge Leute heute sind das also erst einmal gute Aussichten: Arbeitslosigkeit als Gefahr für den Einzelnen wird immer weniger Bedeutung haben, ab etwa 2020 rechnen manche Wirtschaftsexperten mit **Vollbeschäftigung** in Deutschland. Doch das ist ein zweischneidiges Schwert: Oft zeigt sich, dass Vollbeschäftigung gerade für hochqualifizierte Berufe einen Mangel an Nachwuchs bedeutet, der die Entwicklung der Wirtschaft bremst – und die Wettbewerbsfähigkeit einer betroffenen Volkswirtschaft gegenüber dem Weltmarkt mindert.

Außerdem müssen die, die arbeiten, ein Heer von Rentnern finanzieren: Auch bei hohen Nominallohnen kann dann der Lebensstandard unter überproportional ansteigenden Lohnnebenkosten leiden.

Auf der anderen Seite bedeutet gerade ein Mangel an Fachkräften für betroffene Berufsgruppen **gute Verhandlungspositionen** beim Gehaltspoker: Denn es konkurrieren ja nicht nur verschiedene Unternehmen gleicher Branche um ihre Fachleute, auch die Branchen untereinander stehen im Wettbewerb zueinander: Wer mehr junge Leute für sein Angebot interessieren möchte, muss mit guten Verdienstmöglichkeiten für sich werben. Es ist nicht zum Nachteil gerade von Absolventen, wenn sich der Einstellungsmarkt allmählich aufschauelt.

Langfristig wird Deutschland seine niedrigen Geburtenzahlen deutlich spüren: „Die Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeitern wird durch den demographischen Wandel und den steigenden Anspruch der Arbeit generell das Angebot in der nächsten Zukunft eher mehr überschreiten als heute“, erklärt *Tim Böger*, „ergo werden die Gehälter auch stärker steigen.“

Für angehende Steuerberater ist der Branchen-Wettbewerb eine gute Nachricht, das Personal in anderen Branchen hat es da schwerer: Während in vielen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Berufen eine Verlagerung von Entwicklung und Produktion ins Ausland attraktiv und leicht möglich ist, gilt das für rechts- und steuerberatende Berufe nur sehr beschränkt: Wesentliche, gerade höher qualifizierte Tätigkeiten lassen sich hier nur sehr bedingt verlagern.

## VI. Inflation und Rezession

Derzeit sieht es so aus, als würde Deutschland die europäische Krise wirtschaftlich ganz gut überstehen – dennoch



## Prüfungsassistenten-Intensiv-Trainings Sicherheit in der Jahresabschlussprüfung!

Fünf Seminarblöcke ab **Juni 2012**  
für Einsteiger und Fortgeschrittene  
in vielen Städten buchbar – oder als  
Inhouse-Seminar.



Informationen und Anmeldung: [www.aks-pit.de](http://www.aks-pit.de) • [info@aks-pit.de](mailto:info@aks-pit.de) • Telefonische Beratung: 02 21/4 20 56 28



## Vorbereitung auf das Steuerberater-Examen Kompetenz seit über 40 Jahren.

Fernlehrgang und Präsenzlehrgänge als  
Samstagslehrgang oder Crash-Kurs,  
diverse Klausuren-Kurse und Training für  
das mündliche Examen in Düsseldorf.

Die Lehrgänge beginnen im **Mai 2012** –  
melden Sie sich jetzt noch an!



Informationen und Anmeldung: [www.stitz.de](http://www.stitz.de) • [info@stitz.de](mailto:info@stitz.de) • Telefonische Beratung: 02 21/4 20 56 20



## Vorbereitung auf das WP-Examen Effizient und sicher zum Ziel mit dem Marktführer.

**Neu: WP-Intensiv-Lehrgang**  
zur Vorbereitung außerhalb der  
busy season in Düsseldorf

Fernlehrgang, Präsenzunterricht und  
Intensiv-Trainings für das WP-Examen –  
spezielle Angebote für Masterabsolventen.  
Die neuen Präsenzlehrgänge starten ab  
**August 2012** in Frankfurt, Köln,  
Hamburg, München, Stuttgart.



Informationen und Anmeldung: [www.aks-online.de](http://www.aks-online.de) • [info@aks-online.de](mailto:info@aks-online.de) • Telefonische Beratung: 02 21/4 20 56 16 bis 18

hängen auch über den Köpfen der deutschen Unternehmen die Damokles-Schwerter Inflation und Rezession. Ob das die **Neueinstellungen** der Unternehmen bremst? *Tim Böger* glaubt das nicht: „Erfolgreiche Unternehmen werden immer eher davon ausgehen, dass sie auch in Zukunft erfolgreich sein werden, und versuchen, entsprechendes Personal einzustellen.“

*Böger* scheint damit die Stimmung der Entscheider zu treffen, z. B. bei Grüter · Hamich & Partner in Duisburg. Die Kanzlei hat zehn Partner und über 70 Mitarbeiter. Drei Steuerberater will die Gesellschaft in diesem Jahr einstellen, „daneben werden aber auch Stellen mit Steuerfachangestellten/-fachwirten und weiteren Stellenprofilen besetzt“, sagt *Ralf van gen Hassend*, Steuerberater und Partner bei Grüter · Hamich & Partner.

Die Krise spielt bei der **Personalplanung** kaum eine Rolle. Steuerberater vereidigter Buchprüfer *Bernd Hamich* dazu: „Die Krisen, die wir seit Lehman-Brothers erlebt haben und noch erleben, kann man auch als Chance verstehen. Nischen besetzen, veränderte Rahmenbedingungen umsetzen, das Unternehmen neu aufstellen, einhergehend mit einer veränderten Personalentwicklung: Alles dieses benötigt fachliche Beratung und Begleitung. Insofern gibt es bei uns zurzeit keine aktivierten Bremsen.“ Dabei sieht sich die Kanzlei durchaus auch mit Abwerbungsversuchen konfrontiert: „Steuerberatung ist spannend. Dieses können wir ohne weiteres unterschreiben“, sagt *Hamich*, „Nachwuchsförde-

rung fängt mit den Auszubildenden an. So stellen wir jedes Jahr in unseren Standorten eine Anzahl von Azubis ein, die bei Eignung später ins unbefristete Anstellungsverhältnis übernommen werden. Denn die, die wir selbst ausgebildet haben, sind sehr gut qualifiziert. Dieses haben auch gewerbliche Unternehmen erkannt und versuchen ständig, unsere Mitarbeiter abzuwerben.“ – Das ergeht vielen ausbildenden Unternehmen so – was letztlich dazu führt, dass den jungen Leuten während der Ausbildung und Weiterqualifizierung interessante Perspektiven aufgezeigt werden müssen, damit sie den Verlockungen anderer nicht nachgeben und kündigen.

Das wird auch bei den Big Four so gesehen: „Wir planen weiter optimistisch und gehen fest davon aus, dass sich insbesondere die Bundesrepublik Deutschland durch eine berechenbare und verlässliche Position als ein Eckpfeiler der EU darstellt“, sagt *Rüdiger Matzen* von BDO, „die handelnden Menschen verändern nachhaltig die Weltwirtschaft, nicht die Krisen!“ – Und in diese Menschen investieren Unternehmen wie BDO weiterhin.

Dennoch drohen Gefahren, vor allem durch die zunehmende Überalterung der Gesellschaft: Das renommierte Schweizer Prognos-Institut rechnet für die nächsten 25 Jahre mit einem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von nur noch 1 % jährlich für Deutschland – weniger Bürger, also weniger Lohnarbeiter und weniger Konsumenten, bremsen vor allem die Binnennachfrage. Im Jahr 2050, so rechnet das Statis-

## Vorbereitungslehrgänge zum Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Fachanwalt



hemmer und ECONECT sind seit vielen Jahren ein Begriff für erfolgreiche und qualitativ hochwertige Berufsausbildung, spezialisiert auf die fundierte Aus- und Weiterbildung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sowie die Durchführung von Fachanwalts-Lehrgängen.

Hochqualifizierte Dozenten stehen für ein bundesweit renommiertes Ausbildungssystem. Alle Kursangebote sind stets prüfungs-/examensorientiert ausgerichtet – zu Gunsten einer individuellen Planung bis zur letzten Prüfung.

Präsenz- und Fernkurse können in Teilen gebucht und beliebig miteinander kombiniert werden – ganz wie es der beruflichen und privaten Situation entspricht.

**Sprechen Sie mit uns über Ihre Karrierepläne – wir versorgen Sie mit dem perfekten Wissen.**

ECONECT/hemmer Steuerfachschule GmbH | hemmer/ECONECT GmbH | hemmer/ECONECT Fachanwaltsausbildung GbR  
Rödelheimer Straße 45 · 60487 Frankfurt/M. · Tel 069. 970 970 0 · Fax 069. 970 970 70 · info@ECONECT.com

tische Bundesamt vor, werden nur noch 65 bis 70 Millionen Menschen in Deutschland leben, 100 000 bis 200 000 Einwanderer jährlich vorausgesetzt. Und da die Migration nach Mitteleuropa in den letzten Jahren abzunehmen scheint, könnte sogar das zu hoch gegriffen sein.

## VII. Wettbewerb um Bewerber

Wenn es um den einzelnen Bewerber mit hohem Potenzial geht, stehen alle Gesellschaften, die Neueinstellungen vornehmen wollen, daher zueinander im Wettbewerb. In einer Hinsicht ziehen aber alle an einem Strang: in dem Bestreben, Steuerberatung als Beruf bei jungen Leuten attraktiv zu machen. Denn sowohl bei den wirtschaftlichen als auch bei den juristischen Studiengängen interessiert sich immer noch nur ein kleiner Bruchteil der Studenten für das Steuerrecht. Daher versuchen gerade die Big-Four-Gesellschaften, **Programme für Studenten** aufzulegen. Das soll natürlich auch direkt dem Recruiting dienen – allen ist aber auch klar, dass es im Interesse der ganzen Branche ist, wenn dadurch auch mehr junge Leute für Steuerberatung an sich interessiert werden. „Als Ernst & Young arbeiten wir daran, dass wir schon sehr früh auf Schüler und Studierende zugehen und durch Inhouse-Events, Praktika oder Schnuppertage einen Einblick hinter die Kulissen gewähren“, sagt *Marcus Reif*. Nicht nur die Big Four denken so – auch kleinere Kanzleien ziehen da mit. Die Kanzlei Grüter · Hamich & Partner arbeitet ganz bewusst an ihrer Außendarstellung durch eine aktive Presse- und PR-Arbeit: „Mit der Außendarstellung unserer Kanzlei zeichnen wir – so denken wir – ein positives Bild für die gesamte Branche und machen den Beruf des Steuerberaters attraktiv für junge motivierte Leute“, sagt Steuerberater *Bernd Hamich*.

Aber auch wenn diese Maßnahmen in ihrer Gesamtheit Erfolg haben werden, wird die **Auswahl an geeigneten Kandidaten** immer begrenzt sein – Steuerberatung ist ein anspruchsvoller Beruf: „Wer sich für das Berufsbild des Steuerberaters interessiert, sollte, wenn möglich, vor einem Studium oder während des Grundstudiums ein einschlägiges Praktikum absolvieren“, sagt *Marcus Reif* von BDO. „Während des Praktikums sollte kritisch hinterfragt werden, ob die Tätigkeiten eines Steuerberaters den persönlichen Neigungen und Vorstellungen entsprechen. Ist dies der Fall, sollte im Hauptstudium die Vertiefungsrichtung ‚Steuern‘ gewählt werden.“ Aber das ist noch nicht alles: „Neben der allge-

meinen Steuerlehre sollte, wenn möglich, ein weiteres Vertiefungsfach, das sich mit speziellen Steuern wie beispielsweise internationales Steuerrecht oder Erbschaftsteuerrecht auseinandersetzt, belegt werden. Langfristig werden unseres Erachtens die Steuerberater die erfolgreichsten sein, die breit ausgebildet sind und sich dann auf einen speziellen Bereich fokussiert haben“, so *Reif*.

Absolventen sollten daher der Frage des Einstiegsgehalts nicht allzu viel Aufmerksamkeit widmen. Beim ersten Job geht es nicht nur ums Geld, sondern auch um viele andere Dinge: „Das Gehalt ist wichtig, aber nicht der wichtigste Faktor für die Berufswahl nach einem Hochschulstudium“, sagt *Rüdiger Matzen* von BDO, „der meist junge Absolvent durchläuft eine ‚Sozialisierungsphase‘ im Betrieb. Gerade diese Phase ist entscheidend dafür, ob ein erfolgreicher Einstieg gelingt. Daran knüpft dann eine erfolgreiche Weiterentwicklung bis zur Ablegung des Steuerberaterexamens an.“ Und dann stehen dem gut ausgebildeten jungen Menschen viele Türen offen.

Die Globalisierung der Wirtschaft, der zunehmende Einfluss europäischer Strukturen auf die nationalen Märkte und die Internationalisierung vieler Betriebe setzt zahlreiche Branchen unter Druck. Die Bedeutung des doch recht spezifisch **deutschen Steuerberatertitels** reduzieren sie dabei aber nicht: „Wer in Deutschland ansässige und tätige Unternehmen berät, kommt um den Steuerberatertitel quasi nicht herum. Auch wenn viele unserer Mandanten als Global Player international vernetzt sind, ist das deutsche Steuerrecht enorm wichtig“, so *Marcus Reif* von Ernst & Young. Und er setzt hinzu: „Deutscher Steuerberater sein und **international arbeiten** ist kein Widerspruch.“ Wer das interessant findet, bekommt nicht nur bei Ernst & Young solche Möglichkeiten und Wege aufgezeigt: Die Big-Four-Unternehmen sind schon seit langer Zeit international aufgestellt. Aber auch viele kleinere Kanzleien bieten hier inzwischen interessante Perspektiven.

## AUTOR



**Till Mansmann**

ist Chef vom Dienst beim SteuerberaterMagazin. Er ist für die Organisation und die redaktionellen Inhalte der Zeitschrift aus dem NWB Verlag, Herne, verantwortlich und hat bereits zahlreiche Artikel über Steuerberater in Deutschland veröffentlicht.

# Selbständige Steuerberaterin werden?!

KATJA KIEHNE\*

Laut der Statistik der Bundessteuerberaterkammer waren von zum 1. 1. 2012 insgesamt rund 81 200 bestellten Steuerberatern (einschließlich knapp 2 600 Steuerbevollmächtigte und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG) im Jahr 2011 etwa 71 % selbständig tätig. Von den Steuerberaterpraxen werden rund 35 700 als Einzelkanzleien, rund 5 500 als BGB-Praxen sowie rund 1 700 Praxen von Partnerschaftsgesellschaften geführt. Hinzu kommen noch ca. 8 700 Steuerberatungsgesellschaften. Die Steuerberater haben ein Durchschnittsalter von 50,8 Jahren. Daher verwundert es nicht, dass 46,4 % der Steuerberater älter als 50 Jahre und 52,3 % zwischen 30 und 50 Jahre alt sind. Vor diesem Hintergrund mag es für den einen oder anderen attraktiv erscheinen, eine Kanzlei zu gründen oder zu übernehmen. Der folgende Erfahrungsbericht soll Interessenten dazu anregen, Fragen aufzugreifen und weiter zu entwickeln, um ihre Entscheidung auf eine breite Grundlage stellen zu können.

## Inhaltsübersicht

### I. Berufliche Stationen

1. Ausbildung und Berufserfahrung
2. Erste Jahre der Selbständigkeit
3. Erneute Selbständigkeit

### II. Selbständigkeit: ja oder nein?

### III. Neugründung oder Kauf

### IV. Der richtige Zeitpunkt

### V. Wichtige außersteuerliche Fähigkeiten

## I. Berufliche Stationen

### 1. Ausbildung und Berufserfahrung

Meine Ausbildung habe ich beim Finanzamt absolviert. Das duale Studiensystem schloss damals mit dem akademischen Grad Dipl.-Finanzwirtin (FH) ab. Danach arbeitete ich mehrere Jahre als Koordinatorin auf einem Veranlagungsbezirk für Freiberufler und Gewerbetreibende. Während der Vorbereitungszeit auf das Steuerberaterexamen wechselte ich zu einer Big-Four-Gesellschaft in einer anderen Stadt. Dort beschäftigte ich mich schwerpunktmäßig mit dem Thema internationale Arbeitnehmerentsendung und der Beratung großer Unternehmen in lohnsteuerlichen Fragen und überprüfte Ergebnisse junger Hochschulabsolventen. Die erste Zeit war schwierig, der späte Einsatz der Computer in der Finanzverwaltung machte sich bemerkbar. Später lief es besser, aber mich zog es doch in meine rheinländische Heimat zurück. Nachdem ich einige Jahre noch als Referentin und zuletzt als Abteilungsleiterin Steuern bei einem Kreditinstitut Erfahrungen gesammelt hatte, beschloss ich, mich vor dem Hintergrund politischer Umbrüche selbständig zu machen – mit Mitte 30 ein gutes Alter, dachte ich.

## 2. Erste Jahre der Selbständigkeit

Ein kleines Büro war schnell gefunden. Die ersten Tage ohne MitarbeiterInnen versuchte ich mich an der **Buchhaltung**, der **Lohnbuchhaltung** und **Steuererklärungen**. Datev-Kenntnisse hatte ich lediglich im Bereich der Einkommensteuererklärung gesammelt. Der Erwerb dieser Fähigkeiten, Marketingaktivitäten und teilweise zu niedrige Preise hielten mich auf Trab. Keine Erfahrungen mit der **Steuerberatergebührenverordnung**, schoss ich manches Mal auch über das Ziel hinaus. Mein damaliges Verständnis war, dass grundsätzlich die Mittelgebühr anzuwenden sei. Der eine oder andere potenzielle Mandant ging rückwärts aus meiner Kanzlei hinaus. Von einer Architektin, der ich die Scheinselbständigkeit auf den Kopf zusagte, wurde ich beschimpft. Natürlich gab es auch die schönen Seiten: Ich gewann durch Zufall ein großes Mandat mit über 30 Arbeitnehmern, erste MitarbeiterInnen kamen hinzu. Glücklicherweise musste ich mich nicht mehr mit den Lohnabrechnungen beschäftigen. Der Arbeits- und der damit verbundene Zeitaufwand blieben dennoch enorm. Durch tragische Krankheitsfälle im engsten Familienkreis entschied ich mich schweren Herzens, noch einmal eine Anstellung einzugehen. Meine MitarbeiterInnen brachte ich bei einem Kollegen unter.

## 3. Erneute Selbständigkeit

Nachdem sich die familiäre Situation verbesserte, gab ich das Anstellungsverhältnis wieder auf. Das Unterordnen war außerordentlich schwer für mich, nachdem ich in meiner beruflichen Laufbahn doch bereits früh Verantwortung übernommen hatte und Entscheidungen unabhängig treffen

\* Dipl.-Finanzwirtin (FH) Katja Kiehne, Steuerberaterin, Master of Business Consulting (M.BC.), Köln.

konnte. Bevor ich erneut meine heutige Kanzlei aufgebaut hatte, schloss ich ein **betriebswirtschaftliches Fernstudium** ab – beim Finanzamt hatte ich zu wenig über Betriebswirtschaft gelernt. Diese Qualifikation stellt eine sinnvolle Ergänzung nicht zuletzt zur Steuerung meiner eigenen Kanzlei dar. In einer der vielen Projektarbeiten hatten sich meine berufserfahrenen Kommilitonen und ich mit der Gründungsidee einer „Unternehmensberatung für Steuerberater“ auseinander gesetzt. Dabei hatte ich unzählige **Informationen über den Berufsstand** gesammelt. Schwerpunktartig wurde die These vertreten, dass Einzelkanzleien zukünftig von größeren Kanzleien und Zusammenschlüssen verdrängt werden. Vor diesem Hintergrund erschien es mir nicht ratsam, einen Kaufpreis für die Übernahme einer Kanzlei zu entrichten. Da es beim ersten Mal grundsätzlich gut geklappt hatte, entschied ich mich wieder für die Gründung einer Einzelkanzlei.

Durch eine freie Mitarbeit bei einer **Vermögensverwaltung** hatte ich zunächst eine Quersubventionierung. Aufgrund einer kleinen Erbschaft hatte ich daneben noch Liquidität für die ersten Anschaffungen des Büros. Erste kleine Aufträge gewann ich über meinen Freundeskreis und über die Internetplattform myhammer.de. Allerdings bot ich häufig und gewann selten. In der Regel sind die Preisvorstellungen der Auftraggeber jenseits der unteren Gebührenhebesätze und damit nicht kostendeckend. Die positiven Beurteilungen für die erledigten Aufträge führten und führen jedoch durchaus zu Anfragen von Interessenten, die gar keine Ausschreibung in myhammer.de einstellen.

Gleichzeitig mit dem Auftrag für die Vermögensverwaltung hatte ich Kontakt zu einem auf die 80 Jahre zugehenden Steuerberater bekommen. Der Steuerberater ist seit 40 Jahren selbständig und suchte **freiberufliche Unterstützung**. Das gemeinsame Arbeiten vor Ort klappte aus organisatorischen und technischen Gründen nicht gleich auf Anhieb gut. Nachdem wir aber die Weichen so gestellt haben, dass ich von meiner Kanzlei durch Zugriff auf seinen Computer mittels VPN-Leitung unabhängig arbeiten kann, haben wir beide Freude am gemeinschaftlichen Arbeiten. Aktuell bringe ich sehr stark das erworbene Wissen aus dem Lehrgang **„Fachberaterin für Internationales Steuerrecht“** ein, während er mir bei Gebühren- und Verhandlungsfragen tatkräftig zur Seite steht. Dass wir beide mit unterschiedlichen Softwaresystemen arbeiten, empfinde ich als Bereicherung, weil beide Systeme ihre Vor- und Nachteile haben.

Nachdem ich mich jetzt im zweiten Jahr meiner „zweiten“ Selbständigkeit befinde, tritt langsam der Multiplikatoreffekt bei der **Mandantengewinnung** ein. Die Organisation wird besser und Personalentwicklung ist eines der Themen für die kommenden Jahre. Eine studentische Hilfskraft mit vorangegangener Steuerfachangestelltenausbildung auf Stundenbasis wird demnächst halbtags kommen und auf Dauer die Stelle der Assistentin der Geschäftsführung einnehmen, eine junge Frau beginnt im August eine Ausbildung in meiner Kanzlei und einen Umschüler zum Steuerfachangestellten werde ich voraussichtlich im Jahr 2013 fest übernehmen. Um das erworbene Wissen des

Fachberaterlehrgangs auch einsetzen zu können, beherrschen meine MitarbeiterInnen immer noch eine zweite Sprache fließend. Auf Dauer soll die Kanzlei zwischen fünf und zehn MitarbeiterInnen umfassen. Ob dies gelingen wird, hängt insbesondere von der Mandantenbindung ab und der Effizienzsteigerung, damit die Kanzlei gegenüber Billigwettbewerbern wie steuerberaten.de bestehen kann.

## II. Selbständigkeit: ja oder nein?

Wer kennt den Satz nicht „Selbständig bedeutet selbst und ständig zu arbeiten!“? Gerade in der Anfangsphase ist der Arbeitseinsatz sehr hoch. Denn in der Regel ist der Steuerberater auch gleichzeitig Buchhalter, Sekretär, IT-Techniker, Marketingmanager und Ähnliches. Ohne hohe **intrinsische Motivation** ist daher jedem von einer Selbständigkeit abzuraten. Die Möglichkeit, alles selbst gestalten und entscheiden zu können, wiegt jedoch vieles auf. Unmittelbaren Einfluss auf die **Höhe des Einkommens** nehmen zu können, kann auch ein starkes Motiv für die Selbständigkeit sein. Größte Freude für mich ist es aber, in einer positiven und friedlichen Atmosphäre mit einem engagierten Mitarbeiterteam zu arbeiten. Die richtige Personalauswahl ist dabei der Schlüsselerfolgswert.

Am Anfang der Gründung ist der **Liquiditätsabfluss** höher als der Zufluss. Ein wenig erspartes Geld sollte schon vorhanden sein – nicht nur, um ruhig schlafen zu können: Vielmehr lässt sich so leichter Autorität ausstrahlen und „schlechte“ Mandatsverhältnisse können leichter direkt abgelehnt oder zumindest schneller wieder gelöst werden.

## III. Neugründung oder Kauf

Haben Sie mehrere Jahre bei einem Steuerberater gearbeitet, kann es sich anbieten, diese Kanzlei zu übernehmen. Sie kennen die Kanzlei und die Mandanten. Die Fluktuation der Mandanten dürfte überschaubar bleiben. Wie ist es aber, wenn Sie eine fremde Kanzlei übernehmen wollen? In meinem Bekanntenkreis hat dieses Modell häufig nicht sehr gut funktioniert. Die **Mandantenbindung** ist nicht gegeben, die Personaldecke ist manchmal durch Anwendung zu niedriger Gebührensätze zu dünn. Der aufgewendete Kaufpreis war dann manches Mal zu hoch angesetzt. Zum Teil wurden Wettbewerbsverbote nicht beachtet.

Der Markt spreizt sich zunehmend in zwei Segmente: Einerseits beraten **Hochpreisanbieter** ihre zahlungskräftige Klientel umfassend mit teurem Personal. Andererseits zielen **Billiganbieter** wie steuerberaten.de auf die typischen Mandanten einer Einzelkanzlei ab. Hinzu kommen **Internetplattformen**, auf denen Steuerberater zum Teil schwierige Sachverhalte zu Dumpingpreisen reflektieren. Durchschnittlich kommen bei einem Einsatz des Fragestellers von 20,00 € brutto im Schnitt ca. 13,00 € brutto beim Steuerberater an. Dies entwertet die Tätigkeit als Steuerberater und führt zu einer Anspruchshaltung vieler Mandanten – viel Leistung, wenig Geld –, die sich bei ordentlicher und gewissenhafter Berufsausübung nicht bedienen lässt. Dem stellt sich z. B. eine Initiative von Berliner und Brandenburger Kollegen entgegen ([www.expertendiesichlohn.de](http://www.expertendiesichlohn.de)).

Letztlich wird aber den Einzelkanzleien nichts anderes übrig bleiben, sich wie steuerberaten.de so effizient wie möglich aufzustellen. In ein paar Jahren wird dann der Wettbewerb voraussichtlich über die **Gewinnung des Personals** entschieden werden. Sofern die Einzelkanzlei höhere Gebührensätze beibehalten konnte, wird diese dann als Gewinnerin dastehen. Denn die Einzelkanzlei wird in der Lage sein, attraktivere Gehälter zu zahlen.

Sie wollen sich zusammen mit anderen Berufsträgern selbständig machen? Das kann erfolgreich sein, da Stärken und Schwächen im Team ausgeglichen werden. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sind einfacher zu handhaben. Diese Variante birgt aber gleichzeitig die Gefahr möglicher Konflikte. Ein Bekannter von mir im Süden der Republik hat mit zwei anderen Gründern eine Kanzlei mit einem Umsatz von über 1 Mio. € aufgebaut. Obwohl die Kanzlei blendend läuft, werden die Gesellschafter die Praxis aufgrund interner Auseinandersetzungen demnächst veräußern.

#### IV. Der richtige Zeitpunkt

Mehr Kompetenz strahlen Sie aus, wenn Sie schon einige Jahre **Berufserfahrung** sammeln konnten. Auch werden dann Liquiditätsreserven vorhanden und möglicherweise schon Strategien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erprobt worden sein. Jüngere Kollegen haben dagegen den Vorteil, dass sie in der Regel noch nicht so viele finanzielle Verpflichtungen eingegangen sind und hinsichtlich ihrer

eigenen Bedürfnisse leichter zurückstecken können. Darüber hinaus kann sich gerade bei Erwerb einer Kanzlei die Investition über einen längeren Zeitraum amortisieren.

#### V. Wichtige außersteuerliche Fähigkeiten

Gute steuerliche Kenntnisse sind selbstverständlich für den erfolgreichen Schritt in die Selbständigkeit. Mindestens genauso wichtig sind aber der **Wille zum Erfolg** und eine gewisse Portion **Extrovertiertheit** für die Kommunikation mit den Mandanten und den Mitarbeitern. Die Mitarbeiter sollten je nach Persönlichkeitstyp unterschiedlich geführt werden. Der Kanzleihinhaber sollte seine **Vorbildfunktion** aktiv wahrnehmen, um die Kanzleiphilosophie zu transportieren. Unabdingbar sind organisatorische Fähigkeiten, um Konflikte innerhalb der Kanzlei möglichst gering zu halten. Führungsstärke gepaart mit Konsequenz, Beharrlichkeit und Ausdauer ebnet auf Dauer den Weg zu einer erfolgreichen Kanzlei.

#### AUTORIN



**Katja Kiehne,**

Dipl.-Finanzwirtin (FH), ist Steuerberaterin, Master of Business Consulting (M.BC.), und führt eine Steuerberatungskanzlei in Köln. Sie bietet gemeinsam mit ihrem Partner, Dr. med Knut Hollaender, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie auch Gründercoaching und Kommunikationsschulungen an.

# Wendig, flexibel und schnell.

So sind wir. Die Spezialisten auf dem Gebiet der Absicherung Ihrer beruflichen Risiken. Wir bieten individuelle Lösungen für Sie und halten Sie sicher auf Kurs. Kommen Sie zu uns an Bord.

> **Online-Rechner: [www.afb24.de](http://www.afb24.de)**

**Berufshaftpflicht für Steuerberater**

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| Einzelbüro ab                 | Steuerbüro ab          |
| <b>71,25</b> EUR p.a.         | <b>500,00</b> EUR p.a. |
| zzgl. 19% Versicherungssteuer |                        |

Kaistraße 13  
40221 Düsseldorf  
Fon: 0211. 493 65 65  
Fax: 0211. 493 09 65  
info@afb24.de

**AFB**<sup>®</sup>  
GmbH

# Selbständig im Verbund

MARC MÜLLER\*

Nach Abschluss der berufsständischen Examina direkt in die eigene Kanzlei! Für viele Jungsteuerberater ein Traum, den sie sich aufgrund mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten und Befürchtungen von zu hohem Zeitinvest in den Aufbau einer neuen Kanzlei und einem Kooperationspartner-Netzwerk allzu oft doch nicht erfüllen. ETL bietet Selbständigkeit und Sicherheit im Verbund: selbständig mit eigener Kanzlei auch ohne Eigenkapital, dafür aber mit dem erfahrenen Netzwerk eines großen Verbunds im Rücken.

---

## Inhaltsübersicht

- I. Die ETL-Gruppe
  - II. Selbständig ohne Eigenkapital
  - III. Systematische Begleitung auf dem Weg zur Führungskraft
- 

### I. Die ETL-Gruppe

An über 700 Standorten beraten die in der ETL-Gruppe zusammengeschlossenen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Unternehmensberater und Finanzdienstleister vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Mit rund 6 500 Mitarbeitern ist die ETL-Gruppe ein eng verzahntes Netzwerk aus Experten verschiedener Fachdisziplinen. Unter dem Motto „Kompetenzen, die sich ergänzen“ profitieren die Mandanten von einer maßgeschneiderten Rundum-Betreuung: Der ETL-Steuerberater vor Ort hält als persönlicher Ansprechpartner alle Fäden in der Hand und vermittelt bei Bedarf genau die Experten und Dienstleistungen, die gebraucht werden. Von erfahrenen ETL-Spezialisten entwickelte Beratungslösungen für spezielle Branchen, wie Heilberufe, Franchisesysteme, Tankstellen sowie für die Hotellerie und Gaststätten, zeugen von der Innovationskraft und dem Marktverständnis des Unternehmens. So ist die ETL-Gruppe heute Marktführerin im Tankstellensegment und mit 140 Standorten deutschlandweit marktführend in der Steuerberatung im Gesundheitswesen.

In Saarbrücken verfügt die ETL-Gruppe mit der eurodata GmbH & Co. KG über ein eigenes Rechenzentrum. Hier werden die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der branchenspezifischen Auswertungen geschaffen. Einheitliche Kontenrahmen schaffen für die Buchführung der jeweiligen Branchenlösung einen bundesweiten Standard. Die ETL-Kanzleien profitieren von der zentralen Unterstützung sowie erheblichen Synergieeffekten, die ihnen die Möglichkeit bieten, wesentlich effizienter und damit erfolg-

reicher zu arbeiten als auf sich allein gestellte Wettbewerber. Dazu zählt beispielsweise die ETL-eigene Steuerrechtsabteilung, in der über 30 Experten sich steuerrechtlichen Fragen widmen, Gutachten erstellen und Verträge erarbeiten. Einen großen Stellenwert in der ETL-Gruppe nehmen Qualitätssicherung und Fortbildung ein. Dafür verfügt die Gruppe über eine eigene Akademie, die neben steuerlichen und branchenspezifischen Seminaren regelmäßige Erfahrungsaustausch-Runden anbietet. Für Juniorpartner wurde außerdem ein ganz eigenes Angebot zur Führungskräfteentwicklung konzipiert.

### II. Selbständig ohne Eigenkapital

Der Schritt in die Selbständigkeit erfordert einigen Mut und normalerweise hohes Eigenkapital. Die ETL-Gruppe bietet jungen Steuerberatern die Chance, eine bereits etablierte Kanzlei, die noch nicht zur ETL-Gruppe gehört, im Rahmen einer Nachfolgeregelung zu übernehmen. Der Vorteil: Der Juniorberater benötigt kein Eigenkapital und wird von Anfang an zum Geschäftsführer bestellt. Zusätzlich profitiert er von den Erfahrungen des Seniorpartners, der ihm bis zu seinem Ausscheiden zur Seite steht. Unabhängig von den Beteiligungsverhältnissen werden alle Beschlüsse einstimmig getroffen – das ist das ETL-Prinzip.

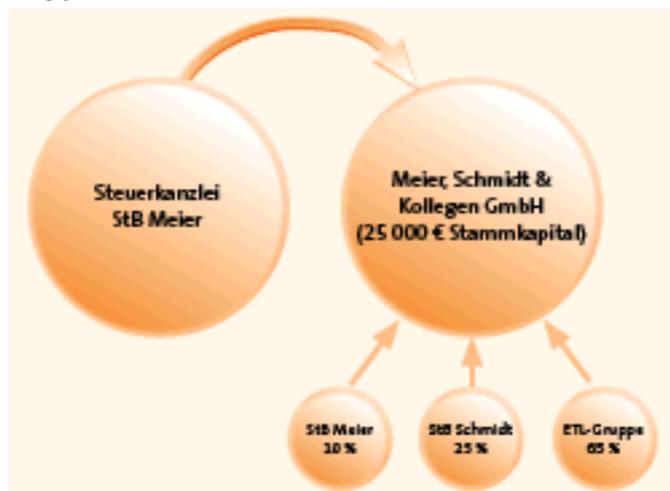
**BEISPIEL** ▶ StB Markus Meier ist 60 Jahre alt und sucht seit geraumer Zeit einen Nachfolger für seine „Steuerkanzlei Meier“. StB Max Schmidt hat gerade sein Examen in der Tasche und möchte sich nun endlich selbständig machen. Meier verkauft seinen Mandantenstamm und seine Büroausstattung zum Preis von 1,25 Mio. € an die neu gegründete „Meier, Schmidt & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft GmbH“ – der übliche Kaufpreis für den Mandantenstamm beträgt 80 % bis 120 % des Jahresumsatzes. Meier wird mit 10 % und Schmidt mit 25 % an der neuen

---

\* Marc Müller ist Steuerberater und Vorstand der ETL AG Steuerberatungsgesellschaft.

Gesellschaft beteiligt – die restlichen Anteile hält die ETL-Gruppe. Den Kaufpreis finanziert die neue „Meier, Schmidt & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft GmbH“ selbst – die Finanzierung garantiert die ETL-Gruppe. Meier und Schmidt verbürgen sich gegenüber dem Darlehensgeber nur in Höhe ihrer persönlichen Beteiligung. Und das Beste ist: Schmidt muss lediglich seine quotale Stammeinlage i. H. von 6 250 € aufbringen. In der Regel refinanziert die Kanzlei den Kaufpreis aus dem laufenden Ergebnis innerhalb von sechs Jahren – danach sind sämtliche Verbindlichkeiten aus der Kanzleiübernahme getilgt. Für Schmidt bedeutet das, dass er neben seinem laufenden, erfolgsabhängigen Geschäftsführergehalt bereits ab dem siebten Jahr zusätzlich mit erheblichen Gewinnausschüttungen aus seiner Gesellschaft rechnen kann.

Abb.: Verkauf des Mandantenstamms und der Büroausstattung für 1,25 Mio. €



Bei einer Beteiligung an einer Kanzlei, die bereits der ETL-Gruppe angehört, ergeben sich diverse Möglichkeiten zur Übernahme von Anteilen. Dazu zählt die Gründung einer auf die Beratung im Gesundheitswesen spezialisierten ETL ADVISION-Kanzlei. In dieser neuen Kanzlei kann der Juniorpartner gesellschaftsrechtlich sofort eingebunden werden. Der Auf- und Ausbau der branchenspezialisierten Kanzlei wird durch die ETL ADVISION-Zentrale in Berlin unterstützt. Systematisch wird analysiert, welche Mandantengruppe am besten zu dem Berater passt, welche Akquisestrategien sich in der Region anbieten und welche externen Kooperationspartner angesprochen werden sollten.

### III. Systematische Begleitung auf dem Weg zur Führungskraft

Neben der gesellschaftsrechtlichen Einbindung und der fachlichen Beratung werden die Juniorpartner in ihrer Entwicklung zu kompetenten Führungskräften gefördert. Als Kick-Off findet alljährlich im April der Erfahrungsaustausch neuer ETL-Steuerberater in Berlin statt. In den darauf folgenden Monaten werden die Juniorpartner durch ihre jeweiligen Regionalleiter der ETL-Gruppe betreut. In regelmäßigen Treffen werden neben aktuellen Fragen und neuen Projekten spezielle Themen aufgegriffen, die besonders für junge Kollegen wichtig sind, die noch nicht über langjährige Erfahrung in der Kanzleileitung verfügen. Ergänzt werden diese Treffen um Seminare aus dem Bereich der Sozialkompetenz. In einer mehrere Module umfassenden Seminarreihe werden den Juniorpartnern Grundlagen der Führung, der Kommunikation und der sachgerechten Konfliktlösung vermittelt.

Mit klaren Handlungsempfehlungen wird den ETL-Partnern die Führung der Kanzlei erleichtert. Es wird ein ganzheitliches und praxisnahes Wissen aufgebaut, um auch für schwierige Führungs- und Leitungssituationen vorbereitet zu sein.

Alles in allem bietet die ETL-Gruppe einen sicheren Weg für alle, die mit der Selbständigkeit Ihre Träume verwirklichen und dabei den Rückhalt eines Verbunds nicht missen wollen.

#### AUTOR



**Marc Müller,**

Steuerberater, ist Vorstand der ETL AG Steuerberatungsgesellschaft und verantwortlich für alle ETL-Branchenlösungen. Nach seinem Abschluss als Diplom-Finanzwirt im Jahr 1999 absolviert er zwei Jahre später seinen Master of Business Administration an der University of Wales. Nach seinem Steuerberaterexamen im Jahr 2001 beginnt seine Tätigkeit in der ETL-Gruppe. Er qualifiziert sich als Manager für neue Versorgungs- und Kooperationsformen im Gesundheitswesen und treibt die Entwicklung dieses Bereiches in der ETL-Gruppe voran. Marc Müller ist verheiratet, hat ein Kind und lebt in Berlin.



## Top - Zukunft als Steuerberater/in

Selbständigkeit in Partnerschaft mit dem Marktführer ETL

An mehr als 700 Standorten in Deutschland und Europa beraten Steuerberater, Rechtsanwälte, Unternehmensberater und Wirtschaftsprüfer der ETL-Gruppe kleine und mittlere Unternehmen. Die ETL-Steuerberater leisten im Verbund einzigartigen Komplettservice für die Unternehmer. Sie verfügen über modernstes Kanzleimanagement, branchenführende Wissensvermittlung und können jederzeit auf erfahrene ETL-Servicepartner zurückgreifen.

### Karriere bei ETL

Absolventen werden sich in speziellen Trainee-Programmen Praxiskenntnisse aneignen und sich mit Unterstützung der ETL-Gruppe auf das Steuerberaterexamen sowie die Übernahme einer Steuerberatungskanzlei vorbereiten. Auch ohne Eigenkapital. Möchten Sie mehr wissen? Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kurt Geier von ETL Berlin gerne zur Verfügung.

# Selbständigkeit durch Kanzleikauf

DR. MARTIN SCHÜRMANN\*

Immer weniger junge Steuerberater und Steuerberaterinnen sollen bereit sein, sich selbständig zu machen, d. h. das Risiko einer Kanzleiübernahme oder Kanzleigründung einzugehen – so jedenfalls der Befund im NWB-Karrierefürer 2011 (S. 22, 24). Wie stark dieser Trend wirklich ist, bleibt mangels entsprechender gesicherter, aktueller Erhebungen und Statistiken, die auf einer ausreichend großen Erhebungszahl basieren, schwer zu beurteilen. Gewiss ist nur – und da sind sich alle einig –, wer eine Kanzlei kauft oder gründet, hat jedenfalls große Chancen, mehr Geld zu verdienen als ein angestellter Berufsträger und ohne Zweifel auch mehr persönliche Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten. Dabei sind die Risiken, vor allem kreditfinanzierter Käufe (Vollübernahmen und Beteiligungen), die der Regelfall sind, angesichts dauerhaft niedriger Darlehenszinsen nicht zuletzt dank attraktiver Finanzierungsprogramme (KfW und Landesförderbanken einschließlich der Bürgschaftsbanken) durchaus kalkulierbar, selbst wenn wenig oder kein Eigenkapital vorhanden ist. Uns scheint daher die eigene Steuerberaterkanzlei bzw. die Beteiligung an einer Steuerberatersozietät oder -gesellschaft immer noch erstrebenswert zu sein, vor allem für solche Berufsträger, in deren Adern Unternehmerblut fließt, die Verantwortung übernehmen wollen und bei denen die Bereitschaft besteht, dauerhaft mehr als 40 Stunden pro Woche zu arbeiten.

## Inhaltsübersicht

- I. Kaufen oder selbst gründen?
- II. Eine passende Kanzlei oder eine Beteiligung finden
- III. Kosten eines Kanzlei- oder Beteiligungskaufs
  1. Kaufpreise
  2. Ideeller Wert
  3. Umsatzmethode
  4. Erfahrungswerte
  5. Angebot und Nachfrage
- IV. Zahlung des Kaufpreises
  1. Rentenzahlung
  2. Einmalzahlung
  3. Ratenzahlung
  4. Abschmelzungsklausel
  5. Zuwachsklausel
- V. Finanzierung des Kanzlei- bzw. Beteiligungserwerbs
- VI. Legitime Erwartungen an den Verkäufer
  1. Gewährleistung statt Garantie
  2. Intelligente Überleitungsstrategie
  3. Mandantenbindung
- VII. Erfolgreicher Kanzleikauf und vermeidbare Fehler
- VIII. Aussichten im Jahr 2012/13
- IX. Ein Rat an junge Berufsträger

## I. Kaufen oder selbst gründen?

Ältere Steuerberater/innen berichten gerne, wie sie sich vor 30 oder 40 Jahren niedergelassen haben. Nicht ohne

Wehmut wird von den „alten Zeiten“ erzählt, als man ein Schild neben der Haustür, anfangs noch der privaten Wohnung, angebracht, ein paar Anzeigen in der Tageszeitung geschaltet habe und dann sei es losgegangen; die ersten Mandanten hätten vor der Tür gestanden. Auch wenn hinter vorgehaltener Hand durchaus konzediert wird, dass die ersten Jahre hart und anstrengend gewesen seien, wird es vielfach so gewesen sein; und dann wurde eben „Steinchen auf Steinchen“ die Steuerberaterkanzlei aufgebaut, in der Regel jedes Jahr mit Umsatzzuwachsen oder auch schon mal mit Zukäufen.

Die Gründe hierfür sind zunächst demographischer Natur. Kamen 1970 auf einen Steuerberater im statistischen Durchschnitt noch 2 333 Einwohner, waren dies im Jahr 2000 noch 1 211 und heute sind es etwa 920 Einwohner. Auch belief sich in dieser Zeit das Wirtschaftswachstum schon mal auf 7,5 % (1969) und die Auftragslage bei den Freiberuflern aller Couleur war hervorragend.

Die Bedingungen sind heute, selbst bei recht guter Konjunktur, schwieriger geworden. Wer sich als Berufsträger alleine selbständig macht, muss, da der „Kuchen weitgehend verteilt“ ist, bereit sein, Mandanten von den Kollegen abzuwerben – ein steiniger und nicht immer angenehmer Weg. Kollegen, die bei Kammern und Verbänden Vorträge halten und sich hierdurch Mandanten versprechen, gibt es

\* Dr. Martin Schürmann ist geschäftsführender Gesellschafter der Glawe Unternehmensvermittlung GmbH, Köln München Berlin.

# Das komplette Wissen für die Prüfung 2012 ...



Preißer (Hrsg.)  
**Die Steuerberaterprüfung**

Band 1  
**Ertragsteuerrecht**  
Prüfung 2012  
€ 99,95 | ISBN 978-3-7910-3171-2

Band 2  
**Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanzrecht**  
Prüfung 2012  
€ 99,95 | ISBN 978-3-7910-3172-9

Band 3  
**Verfahrensrecht, Umsatzsteuerrecht, Erbschaftsteuerrecht**  
Prüfung 2012  
€ 99,95 | ISBN 978-3-7910-3173-6

**Paket: Bände 1–3**  
€ 249,- | ISBN 978-3-7910-3170-5

Sie sparen  
**€ 50,-**

- ▶ Prüfungsklausuren 2011 inklusive Musterlösungen zum Download
- ▶ Zahlreiche Beispiele, Übungsfälle und Schaubilder
- ▶ Mit einem kostenlosen Zugang zur Online-Datenbank „Steuer-Lexikon“
- ▶ Rechtsstand: 1. Januar 2012.

Die gesamte Reihe im Überblick: [www.schaeffer-poeschel.de/Steuerberaterpruefung](http://www.schaeffer-poeschel.de/Steuerberaterpruefung)

Fax 08 00 / 7 77 77 70 (gebührenfrei) | [www.schaeffer-poeschel.de](http://www.schaeffer-poeschel.de)  
[www.twitter.com/Schae\\_Poe](https://www.twitter.com/Schae_Poe) | [www.facebook.com/schaefferpoeschelverlag](https://www.facebook.com/schaefferpoeschelverlag)

**SCHÄFFER  
POESCHEL**

reichlich; hier muss man erst einmal eine Nische finden. Mit Anzeigen, Werbe-Flyern und einem guten Internetauftritt auf sich und die neu gegründete Steuerberaterkanzlei aufmerksam zu machen, ist sicher angezeigt, aber auch nicht besonders originell und vor allem nicht billig, will man eine gewisse Qualität haben.

So oder so darf eine längere Übergangszeit angesetzt werden, bis alle Maßnahmen greifen und, wenn sie Erfolg haben, kostendeckende, besser ja gewinnbringende Umsätze erwirtschaftet werden.

Die Alternative ist es, sich von vornherein „**Umsatz zu kaufen**“, beispielsweise indem man sich in eine vorhandene Steuerberaterkanzlei als Partner „einkauft“, ggf. nach einer Übergangszeit als angestellter oder freier Mitarbeiter (aber mit von vornherein klar definierter Beteiligungsoption). Für Existenzgründer, die schon ausreichend Berufserfahrung haben, bietet sich auch die Vollübernahme einer Einzelsteuerberaterkanzlei an. Beide Modelle funktionieren in der Praxis, wenn einige Voraussetzungen beachtet werden.

## II. Eine passende Kanzlei oder eine Beteiligung finden

Wer eine zu ihm passende, attraktive Steuerberaterkanzlei oder Beteiligung finden will, darf sich zunächst nicht zu eng positionieren. Die Suche nur in einer begrenzten Region, womöglich einer bestimmten Stadt, bedeutet, viel Geduld und Ausdauer mitzubringen. Rein statistisch gesehen kommen nämlich auf einen abgebenden Kanzleihinhaber oder eine Beteiligung etwa **15 suchende Kollegen**, allerdings im **Durchschnitt**, d. h. auf dem Land und in Randlagen ist das Verhältnis eher 1 zu 3-5 und in der Stadt 1 zu 20 (25 in Ballungsgebieten und Metropolen). In den nachgefragten Lagen befinden sich die abgebenden Steuerberater deshalb in einer recht komfortablen Situation und können aus einer größeren Zahl von Bewerbern ihnen genehme Kandidaten auswählen und zum „*beauty contest*“ laden.

Für die Suchenden heißt das: Je flexibler sie in geographischer Hinsicht sind, umso eher finden sie die passende Wunschkanzlei. Hier können Suchende von der Leistung eines **Vermittlers** profitieren, wenn er bundesweit abgebende Inhaber und Steuerberatungsgesellschaften betreut und damit einen großen Pool von Angeboten unterschiedlicher Art hat. Eine gute Beratung kann dem suchenden Steuerberater helfen, seine „Bewerbungsunterlagen“ zielgenau abzufassen, sich dadurch zu profilieren und größere Aussichten auf ein Gespräch beim Abgebenden zu haben.

## III. Kosten eines Kanzlei- oder Beteiligungskaufs

### 1. Kaufpreise

Bei allen Freiberuflerkanzleien setzen sich die Kaufpreise aus zwei Komponenten zusammen:

- ▶ **Substanzwert** = materieller Wert (Inventar)  
Umfasst sind alle Einrichtungsgegenstände, Bibliothek, Computer (Soft- und Hardware). In der Regel werden sie

zum Tageswert verkauft; diesbezüglich gibt es in der Praxis selten Probleme, wenn die Relation zwischen Kaufpreis fürs Inventar und Kaufpreis für den ideellen Teil stimmt.

- ▶ **Kanzleiwert** = ideeller/immaterieller Wert (im gewerblichen Bereich „Goodwill“ genannt)  
Hierunter fällt der Mandantenstamm mit seinen zukünftigen Erwerbschancen für den Käufer, d. h. den Umsatzpotenzialen aus dem weiterlaufenden, funktionierenden Kanzleibetrieb.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden üblicherweise nicht mitverkauft. Sie sollten zweckmäßigerweise vom „Alt-Inhaber“ selbst eingezogen bzw. bezahlt werden. Etwas anderes gilt nur in Krankheits- und Todesfällen, in denen eine Reihe von Besonderheiten zu beachten ist.

### 2. Ideeller Wert

Der ideelle Wert einer Kanzlei oder Beteiligung kann in unterschiedlicher Weise ermittelt werden. Beim Kauf/Verkauf haben sich drei methodische Ansätze im Wesentlichen durchgesetzt bzw. gehalten: auf der Grundlage

- ▶ des Umsatzes = **Umsatz(wert)verfahren**, Umsatzmethode,
- ▶ des Ertrags = **Ertrags(wert)verfahren**, Ertragsmethode,
- ▶ einer **Kombination** beider Methoden.

Nicht selten kommen alle drei Methoden zum nahezu gleichen Ergebnis. Der Ermittlungsaufwand ist jedoch sehr unterschiedlich und bezüglich des Ertragswertverfahrens häufig nicht gerechtfertigt. Es löst regelmäßig nur große Verwunderung bis hin zur Heiterkeit aus, wenn interessierte Kanzleikäufer zu Beginn der Verkaufsgespräche nach dem „*data room*“ fragen, weil sie dort ihre *due diligence*-Prüfung aufnehmen wollen. So werden Unternehmen, aber nicht Freiberuflerkanzleien bis vielleicht 5 Mio. € Jahresumsatz verkauft. Häufig legen es gerade die Einzelkämpfer unter den Steuerberaterkanzleien darauf an, ihre Gewinne „zu drücken“, um Steuern zu sparen; ihre Ergebnisse und Renditen sind daher erst nach einer umfassenden Bereinigung auf die wirklich betriebsnotwendigen Kosten aussagekräftig.

### 3. Umsatzmethode

Die Umsatzmethode hat sich nach unserem Eindruck daher nicht ohne Grund als die in der Regel am einfachsten anwendbare und leichtesten zu handhabende Methode bewährt und durchgesetzt. In Anzeigen wird nach **Umsatz** gesucht und Kanzleien oder Beteiligungen werden mit x Umsatz angeboten. Der Umsatz ist am sichersten festzustellen. Aus dem erzielten Umsatz und dessen Entwicklung lassen sich die Chancen des Übernehmers oder Fortführers einer Steuerberaterkanzlei am ehesten beurteilen. Der **Gewinn** oder die **Rendite** hängen dagegen *a priori* stark von individuellen Gegebenheiten und der Ausnutzung von Gestaltungsmöglichkeiten ab.

Für die nachfolgenden Überlegungen ist Ausgangspunkt daher der Umsatz, und zwar der nachhaltige, übertragbare **Jahres-Nettoumsatz** wie er sich aus den Büchern der Kanzlei ergibt. Nachhaltig bedeutet dabei, dass Umsatzspitzen,

Sondereinflüsse, Einmaleffekte u. Ä. herausgerechnet bzw. nivelliert werden.

Gerne wird auf die **Faustformel** zurückgegriffen, die die positive oder negative Entwicklung der Kanzlei in jüngster Zeit höher gewichtet: Umsätze der letzten drei Kalenderjahre vor dem Kalenderjahr des Bewertungsfalls + [Umsatz] des letzten Kalenderjahres vor dem Stichtag mal zwei, zusammenaddiert und dann durch vier dividiert = gewichteter durchschnittlicher Umsatz. Im Vordringen begriffen ist aber vor allem auf Käuferseite die Tendenz, den **Umsatz des laufenden Jahres** und die **Prognose des Folgejahres** noch mehr in den Vordergrund zu stellen und als Bemessungsgrundlage heranzuziehen; die Vorjahre werden nur zur Verprobung herangezogen.

Übertragbar bedeutet, dass nur solcher Umsatz in die Kaufpreisberechnung einfließt, der auch an einen Käufer übergeben werden kann. Abziehen sind alle außerordentlichen, personenbezogenen Einnahmen, z. B. aus Vorträgen, bestimmten persönlichen Ämtern (z. B. Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter) und auch Umsätze mit nahen Verwandten sowie engen Freunden, die auch zukünftig beim Veräußerer verbleiben werden.

#### 4. Erfahrungswerte

Der auf diese Weise ermittelte und ggf. bereinigte Umsatz wird dann nach der Umsatzmethode mit einem bestimmten **Faktor** multipliziert. Aus unserer Vermittlungs- und Beratungspraxis können wir folgende Erfahrungswerte anhand von tatsächlich erzielten Kaufpreisen aufzeigen:

##### Alte Bundesländer

|             | Bandbreite      | überwiegender Multiplikator |
|-------------|-----------------|-----------------------------|
| Stadtpraxen | 1,1 - 1,3 (1,4) | 1,2 - 1,25                  |
| Landpraxen  | 1,0 - 1,25      | 1,1 - 1,15                  |

##### Neue Bundesländer

|             | Bandbreite      | überwiegender Multiplikator |
|-------------|-----------------|-----------------------------|
| Stadtpraxen | 1,0 - 1,2 (1,3) | 1,1 - 1,15                  |
| Landpraxen  | (0,5) 0,8 - 1,0 | 0,9 - 1,0                   |

In den letzten Jahren sind in Ausnahmefällen „Ausreißer“ (in Klammern) nach oben und unten vorgekommen. Diese Zahlen gelten nur für den Verkauf einer Steuerberatungskanzlei oder eines Anteils an einer Personengesellschaft sowie für *asset deals*.

Beim Kauf von **GmbH-Anteilen** (*share deal*) muss der Verkäufer deutliche Preisabschläge hinnehmen, da der Kaufpreis nicht als Firmenwert (*good will*) aktiviert und abgeschrieben werden kann. Überdies besteht auf Seiten der Käufer in der Regel wenig Bereitschaft, GmbH-Anteile zu erwerben und Gesellschafter einer bestehenden GmbH zu werden, da sämtliche (auch unbekannt) Verbindlichkeiten und Risiken „mitgekauft“ werden. Bisweilen behilft man sich beim Verkauf einer Steuerberatungs-GmbH damit, dass der

Mandantenstamm und das Inventar aus der Gesellschaft „herausgekauft“ werden, der GmbH-Mantel verbleibt dann beim Veräußerer.

Auch die Vorteile eines *share deals* sollten jedoch nicht übersehen werden, nämlich die sehr einfache Erfassung des Kaufgegenstands und die schnellere Durchführung eines *share deal*-Vertrags. Zudem bleiben sämtliche laufenden Verträge unberührt. Vor allem aber braucht nicht die Zustimmung der Mandanten zur Aktenübergabe eingeholt zu werden, d. h., es kann ein absolut diskreter Eigentümerwechsel vollzogen werden.

Ob ein Vollverkauf oder eine Beteiligung einen höheren Multiplikator hat und damit teurer ist, kann nicht allgemeinverbindlich beantwortet werden; zu viel hängt von den Gegebenheiten des Einzelfalls ab, die sehr unterschiedlich sein können.

#### 5. Angebot und Nachfrage

Der Kaufpreis einer Steuerberaterkanzlei oder einer Beteiligung an einer Steuerberaterkanzlei wird in der Praxis nicht durch wissenschaftlich noch so fundierte und ausgefeilte Wertermittlungsgutachten oder gar – wie manchmal angenommen wird – willkürliche Preisbestimmungen der Kanzleivermittler, sondern in unserem marktwirtschaftlichen System in erster Linie durch Angebot und Nachfrage definiert. Vermittler und vorbereitende Gutachten mögen wertvolle Anhaltspunkte liefern und dadurch den Einstieg in die Verkaufsgespräche erleichtern, können aber keinesfalls die **persönliche Verhandlung** und subjektive Einschätzung ersetzen; denn dabei spielen vielfach – abgesehen von höchst individuellen Synergieüberlegungen – auch nicht monetäre Aspekte eine Rolle, z. B. persönliche Sympathie, Affinität zu bestimmten Mandantengruppen oder auch hochqualifizierte, eingearbeitete Mitarbeiter. Bedeutsamer als ein möglichst hoher Kaufpreis ist vielen abgebenden Kanzleihinhabern, dass sie ihre Mandanten in guten Händen wissen.

Letztlich gilt: Auch eine noch so gut geführte, renditestarke Kanzlei an einem Ort, an den keiner gehen will, wird kaum einen „gerechten“ Kaufpreis ihrem vermeintlich wahren Wert entsprechend erzielen, wohingegen eine relativ schwache Kanzlei in einer gefragten Gegend viele Interessenten findet und möglicherweise in einem „Bietergefecht“ verhältnismäßig hohe Preise aufgerufen werden.

Kaufinteressenten mit wenig Kapital (und Kredit) sei daher empfohlen, sich besonders die **Angebote auf dem Land** anzuschauen; denn die Kaufpreise für Kanzleien/Beteiligungen auf dem Land liegen deutlich unter denen in den Ballungsgebieten, ohne dass die Rendite unbedingt schlechter sein muss. In unserer Kartei haben wir Vollabgaben (meistens altersbedingt) und Beteiligungen an Steuerberatersozietäten bzw. -gesellschaften von 10 % bis zu Mehrheitsbeteiligungen von über 50 % (Letzteres kommt vor allem vor, wenn zwei Gesellschafter einer Dreier- oder Vierersozietät sich gleichzeitig zur Ruhe setzen wollen). Durch die uns nach einer Vermittlung vorgelegten Kaufverträge haben wir im Laufe der Jahre ein umfassendes Archiv

## Ihr Weg zur erfolgreichen Steuerberaterprüfung

Eine der anspruchsvollsten Prüfungen ist die Steuerberaterprüfung und deshalb ist eine gründliche Vorbereitung unerlässlich. Wir unterstützen Sie dabei auf Ihrem Weg zur schriftlichen und mündlichen Steuerberaterprüfung und bieten Ihnen ein maßgeschneidertes Programm zur Vorbereitung auf die Prüfung.

Wir können zwar keine Bestehensgarantie abgeben, aber die Garantie, dass

- wir überdurchschnittliche Bestehensquoten haben (z. B. Prüfung 2011 stolze 72 %) und dies seit 1994
- unser Dozententeam bewährt ist
- die Teilnehmer des Steuerberaterlehrgangs durch viele Hausaufgaben/Klausuren auf die Prüfung vorbereitet werden, denn nur wer Klausuren schreibt, kann auch die Prüfung bestehen
- unsere Klausurenwochen den Teilnehmern den letzten „Schliff“ geben.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw,  
Tel.: 07051/93 11 60, Fax: 07051/93 11 69 9  
[www.neufang-akademie.de](http://www.neufang-akademie.de), [info@neufang-akademie.de](mailto:info@neufang-akademie.de)

anlegen können, das uns erlaubt, valide Aussagen über die tatsächlich am Markt erzielten Preise und ihre Entwicklung in den unterschiedlichen Regionen Deutschlands zu treffen; hierauf basieren auch die von uns gefertigten Gutachten.

## IV. Zahlung des Kaufpreises

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten zur Zahlung des Kaufpreises an den abgebenden Steuerberater oder ausscheidewilligen Partner, und zwar **Einmalzahlung**, **Ratenzahlung** und **Rentenzahlung**.

### 1. Rentenzahlung

Wurden früher zwischen den Vertragspartnern häufig noch Rentenzahlungen vereinbart, auch in Form der sog. **Leibrente** oder **dauernden Last**, kommt dies heute – außer in der eigenen Familie – so gut wie nicht mehr vor. Eine solche Vereinbarung ist auch nicht empfehlenswert, da die Kaufpreiszahlung an den Alt-Inhaber bzw. ausgeschiedenen Partner damit stark vom zukünftigen Erfolg der Kanzlei und von der Leistungskraft des Nachfolgers abhängt. Ist der Abgebende aber nicht mehr in die Kanzlei eingebunden, sollte er den Kaufpreis voll erhalten haben und keinerlei unternehmerisches Risiko mehr tragen müssen. Dies ist nicht zuletzt auch im Interesse der Kanzlei und der Mitarbeiter.

### 2. Einmalzahlung

Üblich sind heute die Einmalzahlung des Kaufpreises und vor allem die Ratenzahlung. Bei der Einmalzahlung wird ein fest

bestimmter Kaufpreis (**Festpreis**) mit Übergabe der Kanzlei bzw. Übereignung des Anteils an den Verkäufer gezahlt. Das Unternehmerrisiko geht direkt und vollständig auf den Erwerber über. Es liegt allein in seiner Hand, etwas aus der Kanzlei und dem übernommenen Mandantenstamm zu machen oder nicht. Das Risiko des Mandantenschwunds wird bei dieser Zahlungsweise durch einen abgesenkten Kaufpreis „aufgefangen“, es wird quasi „eingepreist“ und kann – abhängig vom Einzelfall – durchaus einen 30%igen Abschlag vom normalerweise erzielbaren Kaufpreis bedeuten. Da die meisten Inhaber diese Minderung nicht in Kauf nehmen wollen, sind Festpreisvereinbarungen und Einmalzahlungen in der Praxis fast nur in Todesfällen oder Fällen schwerer Krankheit anzutreffen, in denen eine Überleitung und Begleitung durch den Kanzleihinhaber nicht mehr möglich ist.

### 3. Ratenzahlung

In der Praxis ist die Ratenzahlung heutzutage am verbreitetsten, und zwar in der Regel mit zwei Raten. Bei Unterzeichnung des Übertragungsvertrags wird die erste Rate fällig; sie beläuft sich regelmäßig auf 70-80 % des Gesamtkaufpreises (inkl. Inventar). Der Restkaufpreis i. H. von 20-30 % ist nach sechs, neun oder zwölf Monaten fällig. Länger sollte diese Periode nicht dauern (wohl aber kann der Abgebende noch weiter als Freelancer oder Angestellter mitarbeiten, wenn beide Parteien dies wollen). In dieser Zwischenzeit arbeiten der abgebende und der übernehmende

de Steuerberater in der Kanzlei eng zusammen nach dem Prinzip des gleitenden, sanften Übergangs, idealerweise als Sozien unter gemeinsamer Firma. Gegenüber den Mandanten wird kommuniziert, dass eine Verstärkung durch einen Sozios erfolgt ist und man jetzt mit zwei Berufsträgern den Mandanten zur Verfügung steht. Das empfindet der Mandant – anders als beim abrupten Ausscheiden des „alten“ Einzelkämpfers und dem direkten Eintritt des „Neuen“ – als Plus und er wird keine Veranlassung haben, den Berater zu wechseln. Gerade diese Übergangszeit ist von größter Bedeutung, um im Team die Mandanten für die Zukunft zu halten. Der Übernehmer lernt in dieser Phase alle (wesentlichen) Mandanten persönlich kennen, kann sich vorstellen und auch bestens einarbeiten, weil ihm der Verkäufer zur Seite steht.

#### 4. Abschmelzungsklausel

Betriebswirtschaftlich optimiert wird dieser „Königsweg“ der Übertragung durch die vertragliche Vereinbarung einer sog. **Abschmelzungs- oder auch Fluktuationsklausel**. Diese besagt, dass der vereinbarte Übergangszeitraum auch als eine Art „Bewährungsphase“ für die Nachhaltigkeit des Umsatzes dient. Der Umsatz zu Beginn der Phase wird festgehalten und mit dem Umsatz am Ende der Phase verglichen und ein eventueller Schwund durch die Restkaufpreiszahlung (zweite Rate) ggf. ausgeglichen. Wer sich vor allen Eventualitäten schützen möchte, lässt sich den Restkaufpreis noch durch eine Bankbürgschaft absichern.

Die Wirkung einer solchen Vertragsklausel liegt auf der Hand: Beide Partner haben ein wirtschaftliches Interesse an der **Erhaltung des Mandantenstamms** und damit für die Übergangszeit ein gemeinsames Ziel, jenseits aller vertraglichen Verpflichtungen zur Zusammenarbeit. Dieser Weg setzt voraus, dass der abgebende Kanzleihinhaber willens und in der Lage ist überzuleiten und zusammenzuarbeiten. Er sollte mehr oder weniger in Vollzeit in der von ihm ja schon verkauften (aber noch nicht endgültig abgerechneten) Kanzlei mitarbeiten, weil er ja auch noch das „Schwundrisiko“ bis zum Prozentsatz der zweiten Rate mitträgt. Würde er sich schon gleich am Anfang der Beobachtungsperiode zurückziehen, gäbe er sich, was den Umsatz angeht, vollends in die Hand des Käufers, der z. B. ihm missliebige Mandanten oder solche mit geringem Deckungsbeitrag durch Preiserhöhungen, Serviceminderungen o. Ä. zum Gehen veranlassen könnte. Hier ist also Vertrauen eine Sache, Kontrolle und stetige Präsenz in der Kanzlei aber die bessere und vor allem nervenschonendere Lösung.

#### 5. Zuwachsklausel

Nach unserer Meinung ist die Abschmelzungsklausel **zwingend** durch eine sog. **Zuwachsklausel** zu ergänzen. Hiermit können eventuelle Umsatzsteigerungen oder Mandantenzugewinne gerecht zwischen den Partnern aufgeteilt werden. Mit dieser Klausel ist auch ein Ansporn für den abgebenden Kanzleihinhaber verbunden, im Übergangsjahr nicht in seinen Akquiseanstrengungen nachzulassen. Übrigens kommt es gar nicht so selten vor, dass in der gemeinsamen Übergangszeit Umsatzzuwächse erzielt werden; denn wenn der

Alt-Inhaber Zeit findet, bisher nicht genutzte Gelegenheiten für zusätzliche Beratung fruchtbar zu machen und unter Ausnutzung seines Beziehungsgeflechts neue Mandanten anzunehmen, wird sich das positiv niederschlagen.

Abweichende Ratenzahlungsvereinbarungen mit drei oder auch mehr Raten sind ausnahmsweise dann angezeigt, wenn sog. Klumpenrisiken in Form von **Großmandaten**, die einen erheblichen Teil des Gesamtumsatzes ausmachen, bestehen. Dringend abzuraten ist von mehrjährigen Ratenzahlungsvereinbarungen, die über das Ausscheiden des Verkäufers hinaus andauern.

### V. Finanzierung des Kanzlei- bzw. Beteiligungserwerbs

Der Kaufpreis einer Steuerberaterkanzlei oder Beteiligung an einer Kanzlei wird heute regelmäßig durch **Bankkredit** finanziert. Wie eingangs schon angedeutet, sprechen hierfür vor allem drei Gesichtspunkte:

- ▶ immer noch historisch günstige Zinssätze,
- ▶ Möglichkeit zur Inanspruchnahme spezieller Förderprogramme für Freiberufler/Existenzgründer, z. B. bei der KfW,
- ▶ Möglichkeit des Eigenkapitalersatzes durch spezielle Bürgschaften von landeseigenen Bürgschaftsbanken.

Für den kaufwilligen Interessenten kann die **kurzfristige Kreditusage** durch ein Kreditinstitut dabei ein entscheidender Wettbewerbsvorteil gegenüber den Konkurrenten sein, die sich um dieselbe Kanzlei bewerben. Mitunter wird von den abgebenden Kanzleihinhabern schon für die Aufnahme von Verhandlungen ein Kapitalnachweis verlangt.

Unser Rat daher: Sprechen Sie frühzeitig mit Ihrer Bank und loten Ihre finanziellen Möglichkeiten aus!

Um das Kreditangebot Ihrer Hausbank einschätzen zu können, brauchen Sie Konkurrenzangebote. Es ist empfehlenswert, auf jeden Fall ein Angebot der **Hausbank des Verkäufers** einzuholen; denn dieses Kreditinstitut kennt in der Regel die Kanzlei und deren wirtschaftliche Situation seit Jahren. Bei ihr brauchen nicht so umfangreiche Unterlagen vorgelegt zu werden und detaillierte Prüfungen stattzufinden. Außerdem hat die Hausbank des Verkäufers ein großes Interesse daran, dass die Bankverbindung zu ihr auch unter dem neuen Inhaber bestehen bleibt, da Steuerberaterkanzleien durch die Empfehlungen an ihre Mandanten wichtige Multiplikatoren für Kreditinstitute sind.

### VI. Legitime Erwartungen an den Verkäufer

#### 1. Gewährleistung statt Garantie

Mitunter hören wir in Verkaufsverhandlungen, dass der Käufer für den Umsatz, den er erwerben will, eine Garantie vom Verkäufer erwartet. Das ist illusorisch und geht an der Wirklichkeit vorbei. Kein Verkäufer kann den Umsatz, den Mandantenstamm oder die Mitarbeiter garantieren, wohl aber muss er für alle Angaben und Zahlen, die er dem Käufer nennt und aushändigt, geradestehen, insbesondere die

Kosten- und Erlösrechnungen, Jahresabschlüsse, Bilanzen, BWAs und natürlich die ganz wesentliche anonymisierte Mandantenliste (mit den jeweiligen Umsätzen) sowie die Personalliste. Die „black box“, als die die Kanzlei verkauft wird, muss mit wahren, vollständigen und nachvollziehbaren Daten gespeist werden und nichts Wesentliches, nichts Wertbestimmendes darf verschwiegen werden. Das Alter der Mandanten muss insofern ebenso korrekt angegeben werden wie die mögliche Insolvenzgefährdung einer vom Verkäufer betreuten GmbH. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, ohne die ein Kauf und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von vornherein scheitern muss. Daher empfiehlt es sich, vertraglich eine sehr strenge Gewährleistung vorzusehen.

## 2. Intelligente Überleitungsstrategie

Zu Recht darf der Käufer eine angemessene Zeit der Einarbeitung und Überleitung durch den Verkäufer erwarten. Das Vertrauen der Mandanten, das der Inhaber in vielen Jahren, oft Jahrzehnten, aufgebaut hat, muss sorgsam auf den Übernehmer übergeführt werden. Nichts ist schädlicher als ein abrupter Wechsel in der Inhaberschaft. Gefordert ist eine intelligente Überleitungsstrategie, möglichst mit persönlicher Vorstellung bei allen wichtigen Mandanten, zunächst gemeinsamer Betreuung, dann ggf. längeren Urlaubsvertretungen und schließlich sukzessiver Mandatsübernahme.

Die mitunter anzutreffende These, gerade sehr persönlich geprägte Mandatsbeziehungen erschweren eine Übertra-

gung, ja schlossen sie oft sogar aus, ist so nicht haltbar: Abgesehen von höchstpersönlichen Ämtern (z. B. Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Insolvenzverwalter, Aufsichtsrat) und Umsätzen mit privatem Hintergrund (z. B. Verwandtschaft, enge Freunde) ist in der Regel alles übertragbar und damit auch „verkaufbar“. Gerade der Steuerberater mit starker persönlicher Mandantenbindung – das Bild vom „Beichtvater“ für den Mandanten ist hier nicht unpassend – wird im fortgeschrittenen Alter bei seinen Mandanten auf positive Resonanz stoßen, wenn er selbst einen von ihm für geeignet gehaltenen jüngeren Kollegen oder eine Kollegin vorstellt und damit ein Zeichen von verantwortungsbewusster Zukunftsvorsorge setzt (die er als Steuerberater seinen Mandanten gegenüber ja häufig selbst einfordert). Je enger seine Mandantenbeziehung ist, desto mehr Vertrauensvorschuss wird der Mandant dem vom bisherigen Mandatsinhaber empfohlenen „Neuen“ gewähren, den dieser dann natürlich durch gute Arbeit und Engagement rechtfertigen muss; trotzdem hat er diesen klaren Vorteil erst mal gegenüber jedem Dritten, der von außerhalb der Kanzlei kommt.

## 3. Mandantenbindung

Bei Kanzleien mit geringerer persönlicher Inhaber-Mandantenbindung liegt das Augenmerk weniger auf der Person des Kanzleihinhabers als vielmehr auf der Sachbearbeiterebene, z. B. den Mitarbeitern, die Finanz- oder Lohnbuchhaltungen für die Mandanten erledigen.



**iws** Institut für Wirtschaft  
und Steuer GmbH

## Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung

- Fernkurs
- Klausurenfernkurs
- Wochenendkurs

- Vollzeitkurs
- Klausurenkurs
- AO und FGO Repetitorium

- Fallrepetitorium
- Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

Unsere Kursorte: Döbeln, Essen, Freiburg, Köln, Mannheim, Mosbach, München, Stuttgart, Worms

IWS • Institut für Wirtschaft und Steuer GmbH • Hauptstraße 91 • 74821 Mosbach • Telefon 06261-18941 • Fax 06261-14090 • E-Mail: info@iws-institut.de • www.iws-institut.de

---



## Vorbereitung Steuerfachwirt & Steuerberater

### Unser Kursprogramm

**Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung**

⇒ Fernkurs und berufsbegleitende Kurse

**Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung**

⇒ Vollzeitkurse und berufsbegleitende Kurse

⇒ Präsenz- und Fernkurse

⇒ Spezialisierung für Steuerberater/-innen

Weitere Infos finden Sie unter [www.bannas.com](http://www.bannas.com) und [www.akademie-scherbeck.de](http://www.akademie-scherbeck.de). Unsere **Info-Hotline** erreichen Sie unter **0180 4226627** (24 ct pro Gespräch).

STEUERLEHRGÄNGE  
**DR. BANNAS**

Wir sind immer in Ihrer Nähe: Berlin, Bielefeld, Chemnitz, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hannover, Kassel, Koblenz, Köln, Leipzig, Mainz, Mannheim, Mosbach, München, Nürnberg, Saarbrücken, Scherbeck und Stuttgart/Ludwigsburg

AKADEMIE  
STEUERN und  
WIRTSCHAFT SEINER

Platz der Freiheit 10  
42699 Solingen



Je höher der Prozentsatz an Lohn/Fibu und ggf. Abschluss vom Umsatz und je geringer der **persönliche Beratungsanteil** des Kanzleieinhabers ist, desto eher ist er als Person natürlich entbehrlich und kann durch einen Nachfolger ersetzt werden. Dieser wird, wenn er klug ist, besonderen Wert auf Kontinuität beim Personal der von ihm gekauften Kanzlei legen, damit die dort bestehenden, oft langjährig gewachsenen Beziehungen zu den Mandanten – dort auch zur Sachbearbeiterebene – erhalten bleiben.

Der abgebende Kanzleieinhaber mit einem hohen Beratungsanteil und engen persönlichen Mandantenbeziehungen, benötigt daher eine entsprechend längere und intensivere Übergangsphase. Abgebende Steuerberater/innen sollten daher einen ausreichend langen Vorlauf einplanen, bevor sie sich endgültig zurückziehen.

## VII. Erfolgreicher Kanzleikauf und vermeidbare Fehler

Kein seriöser Verkäufer einer Steuerberaterkanzlei oder auch der Beteiligung an einer Steuerberaterkanzlei wird erwarten dürfen, einen Kaufpreis zu bekommen und behalten zu können, wenn die Mandanten nicht auf den Käufer überführt werden konnten oder sie der Überführung nicht zugestimmt haben. Das Entscheidende ist und bleibt daher, die Mandanten und damit den Umsatz dauerhaft zu halten. Die „gekauften“ und bezahlten **Mandatsbeziehungen** müssen fortbestehen, am besten **langfristig**.

Als Konsequenz folgt hieraus: Alles, was diese Beziehungen stört und was bei den Mandanten zu Irritationen führt, ist zu vermeiden. Die zu rasche Verlegung des Kanzleisitzes, die überstürzte Änderung des Kanzleinamens (es sei denn Sozietät), hohe Personalfuktuation ohne ausreichende Kommunikation, abrupter Wechsel der Ansprechpartner/Betreuer sowie Verschlechterungen der Konditionen oder Serviceabbau sind insofern Gift für einen Kauf.

Auf der anderen Seite zeichnet sich ein erfolgreicher Kauf durch die Beachtung folgender Regeln aus:

- ▶ eine langfristige, sorgfältige Vorbereitung und Planung der Abgabe, ggf. begleitet durch einen professionellen Berater,
- ▶ die Anfertigung eines Zeitplans für Prüfungen und Verhandlungen,
- ▶ eine sorgfältige Prüfung der Kanzlei anhand der vorgelegten Unterlagen und Daten:
  - Kosten- und Erlössituation (Bereinigung auf betriebsnotwendige Kosten),
  - Mandanten (Altersstruktur, Nachfolgeregelungen, Risikomandate),
  - Personal,
  - Dauerschuldverhältnisse,
- ▶ die Gründung einer Sozietät (zumindest übergangsweise) zwischen Abgebenden und Übernehmer,
- ▶ ein gemeinsamer Sozietätsname (Name des Abgebenden vorangestellt als eingeführte „Marke“),

- ▶ intelligente Kommunikation mit Mandanten,
- ▶ ausreichend bemessener Übergangszeitraum:
  - gerne zwölf Monate oder auch länger,
  - Weiterarbeit des Abgebenden ggf. darüber hinaus, z. B. als freier Mitarbeiter,
- ▶ gemeinsamer Auftritt in dieser Übergangszeit:
  - abgebender Kanzleieinhaber sollte Vollzeit mitarbeiten,
  - (wichtige) Mandanten werden neuem Partner persönlich vorgestellt (Nutzen des Vertrauensvorschusses),
  - sukzessives „Hereinwachsen“ in die Mandate, z. B. durch Vertretungen.

## VIII. Aussichten im Jahr 2012/13

Folgende Trends lassen sich feststellen:

- ▶ Steuerberatung (und Wirtschaftsprüfung) gehören zu den langfristig überdurchschnittlich wachsenden Branchen,
- ▶ zunehmend komplexe Lebenssachverhalte und weiterhin eher komplizierte Steuergesetze lassen den Bedarf an qualifizierten Steuerexperten steigen,
- ▶ die Zahl der Steuerberater (und Wirtschaftsprüfer) wird deshalb weiter zunehmen,
- ▶ die aktiven Berufsträger werden länger arbeiten und immer älter sein,
- ▶ es wird nicht leichter werden, „von Null an“ erfolgreich eine Kanzlei zu gründen,
- ▶ die Nachfrage nach Kanzleien und Beteiligungen wird deshalb steigen (bei kaum zunehmender Verkäufierzahl),
- ▶ es bleibt bei dauerhaft sehr günstigen Finanzierungskosten,
- ▶ Verkaufspreise für Kanzleien und Beteiligungen bleiben stabil bis leicht steigend (zunehmend aber „Bietergefechte“ um Spitzenkanzleien in den Metropolen).

## IX. Ein Rat an junge Berufsträger

Wer neben der unverzichtbaren fachlichen Qualifikation genügend unternehmerischen Mut und den erforderlichen Durchhaltewillen hat, sollte den Kauf einer Steuerberaterpraxis oder die Beteiligung an einer Steuerberaterpraxis ernsthaft erwägen und sich ggf. in dieser Richtung beraten lassen; denn für junge Steuerberater oder etwas ältere Steuerberater mit Berufserfahrung bestehen auch zukünftig gute Aussichten zur Selbständigkeit, sei es als „Einzelkämpfer“ in einer übernommenen Kanzlei oder als Partner mit einer Beteiligung an einer Sozietät oder Gesellschaft.

## AUTOR



**Dr. Martin Schürmann**

ist geschäftsführender Gesellschafter der Glawe GmbH Unternehmensvermittlung Köln Berlin München, eines Unternehmens, das sich seit über 30 Jahren bundesweit mit der Vermittlung, Beratung und Begutachtung von Freiberuflerkanzleien und -praxen befasst.

# „Bei uns können Mitarbeiter ihre Fähigkeiten entdecken, entwickeln und leben.“

TILL MANSMANN\*

Interview mit Anja Lindemann, Teamleiterin Personalmarketing & Recruiting bei Deloitte, und Dietmar Gegusch, Director German National Office, Tax Services, Deloitte, beide in Düsseldorf.



Anja Lindemann und Dietmar Gegusch

*Frau Lindemann, Herr Gegusch, Sie sind für den Nachwuchs bei Deloitte verantwortlich. Welche Leute sind für Deloitte denn die richtigen? Es sind ja unterschiedliche Charaktere, die sich für einen Karrierestart bei einem Big-Four-Unternehmen entscheiden anstatt für eine selbständige Arbeit in einer eigenen Kanzlei. Welche Unterschiede sehen Sie zwischen diesen?*

**Gegusch:** Die Arbeitsweise, die Sie in einer kleineren oder mittleren Kanzlei im Vergleich zu uns haben, spricht verschiedene Typen an: In einer kleineren Kanzlei brauchen Sie einen Generalisten, der alles kann und muss, wozu insbesondere Compliance, Akquise und Fachberatung gehört.

Bei uns ist eher eine Spezialisierung gefragt: Der eine ist besser in Vermarktung und Akquise, der andere ist der Fach-Typ, der leichter Gutachten schreibt. Bei uns können Mitarbeiter ihre Fähigkeiten entdecken, entwickeln und leben. Sie beginnen mit einem Rundumblick und gehen immer weiter in die Tiefe. Das geht nach Interesse, Neigung – die Gefahr, den Überblick zu verlieren, besteht dabei nicht.

*Deloitte ist in Deutschland unter den „Big Four“ die kleinste Gesellschaft ...*

**Gegusch:** Dennoch sind wir in Deutschland eines der größten Beratungsunternehmen und weltweit liefern wir uns ein Kopf-an-Kopf-Rennen um Platz 1.

*... die Einstiegsgehälter der „Big Four“ liegen auf ähnlichem Niveau, wie Gehaltsstudien zeigen. Dennoch bewerben sich viele junge Leute gerade bei Ihnen. Was für Erwartungen haben die Bewerber, die von den drei anderen weniger erfüllt werden?*

**Lindemann:** In einem unterscheiden sich die Big Four sicherlich: Deloitte hat eine ganz eigene Kultur. Für die Steuerberatung ist die Tax Kultur nach intensiver gemeinsamer Arbeit und Diskussion als Dokument festgesetzt worden, das von jedem Partner unterschrieben wird. Es bildet das Regelwerk für unser „Miteinander“. Einer der wichtigen Sätze aus dieser Leitkultur ist: „Wer kann, der darf.“ Das führt dazu, dass bei uns früh Verantwortung übernehmen kann, wer die Kompetenz und das Engagement mitbringt.

*Auch wenn Sie keine konkreten Gehälter nennen, gibt es ja Erfahrungswerte aus der Branche. Und in der Tat sind demnach die Einstiegsgehälter bei großen Rechtsanwaltskanzleien mitunter höher als bei den Big Four. Müsste man nicht einem jungen Menschen, der vor der Ausbildungsentscheidung steht, aber plant, im Steuerrecht Karriere zu machen, empfehlen, Jura zu studieren und dann den Einstieg in einer solchen Großkanzlei zu suchen?*

\* Das Gespräch führte Till Mansmann, SteuerberaterMagazin.

**Lindemann:** Solche Entscheidungen fallen sehr individuell. Jeder hat seine ganz eigene Vorstellung von seiner Karriere. Da setzt jeder andere Schwerpunkte. Bei uns hat man beispielsweise die Möglichkeit, international zu arbeiten, da wir in über 150 Ländern vertreten sind – das können auch viele große Kanzleien so nicht bieten. Man kann nur raten, die eigenen Vorstellungen mit den Chancen und Umfeldern der Unternehmen genau zu vergleichen. Deloitte bietet dafür verschiedene Veranstaltungen für Berufseinsteiger an. Den besten Überblick bekommt man über ein Praktikum. Hierbei erfährt man, wie das Arbeitsklima ist und wie die Leute miteinander umgehen.

*Wie viele Leute bewerben sich denn im Jahr bei Ihnen, insgesamt, aber auch speziell für den Bereich Steuerberatung?*

**Lindemann:** Insgesamt haben wir jährlich 35 000 Bewerbungen. Rund 15 000 davon entfallen auf Absolventen. Im Bereich Steuerberatung sprechen wir von rund 5 000 Bewerbungen, davon knapp die Hälfte Absolventen.

*Und wie viele werden dann wirklich eingestellt?*

**Lindemann:** Wir stellen im Jahr rund 1 800 Mitarbeiter neu ein, davon über 300 im Bereich Steuerberatung.

*Das Verhältnis Bewerbungen zu Einstellungen klingt nach einer sehr harten Auswahl. Was können Bewerber tun, um erfolgreich zu sein?*

**Lindemann:** Praktika sind wichtig! Der Bewerber kann prüfen, ob Steuerberatung wirklich etwas für ihn ist, und auch das Unternehmen kann sich den Nachwuchs anschauen. Außerdem würde ich dazu raten, sich schon im Studium Gedanken zu machen, in welche Richtung man sich entwickeln möchte. Denn die Arbeit in Kanzleien unterscheidet sich enorm von dem, was Deloitte bietet. Ich spreche aus Erfahrung: Ich habe mal die Ausbildung zur Steuerfachangestellten durchlaufen und dabei die Arbeit in einer kleineren Kanzlei kennen gelernt. Und ich weiß jetzt: Das ist etwas völlig anderes als bei Deloitte. Die meisten kennen die Arbeit der Kanzlei um die Ecke – aber was Steuerberatung in einer international tätigen Beratungsge-

sellschaft bedeutet, das ist ein Riesenunterschied. Über ein Praktikum lässt sich am besten herausfinden, was für den einzelnen interessant ist, es gibt so viele unterschiedliche spannende Felder in diesem Beruf. Wir wissen, dass Studenten sich scheuen, sich zu früh zu spezialisieren – wo sie doch noch mit ihrer Entscheidung, Steuerberatung zu machen, beschäftigt sind.

**Gegusch:** Das ist richtig. Jüngere Leute fürchten oft, dass sie bei zu früher Spezialisierung in einer Sackgasse landen. Aber es gibt keine Sackgassen. Nehmen wir ein Beispiel: Wer sich auf Mehrwertsteuer spezialisieren möchte, meint, er sei jetzt auf ein recht enges Feld festgelegt – und stellt dann fest, welch große Spannweite das umfasst: Schon allein an der Frage, ob die Aufgabe eher prozessorientiert ist und damit eher in Richtung Consulting geht oder steuerrechtsorientiert ist, sind schon ganz unterschiedliche Ansätze.

*Wie viele Praktika würden Sie einem Studenten während seiner Studienzzeit empfehlen? Wie sieht eine perfekte Bewerbung in dieser Hinsicht aus?*

**Lindemann:** Die perfekte Bewerbung ist nicht das Ziel, wir wollen die Latte nicht zu hoch legen: Wer ein Praktikum in der Steuerberatung absolviert hat, weiß schon recht genau, was auf ihn zukommt. Mehr wäre auch im Bologna-Prozess sehr schwierig. Die Bachelor- und Master-Ausbildungen sind inzwischen sehr verschult und haben einen strikten Ablauf, da ist es gar nicht so einfach, mehrere Praktika unterzubringen.

**Gegusch:** Die Länge des Praktikums spielt allerdings eine Rolle: Ich würde ein halbes Jahr für ideal halten, um einen guten Einblick zu erhalten. Aber Praktika sind grundsätzlich auch ab zwei Monaten möglich.

*Was bekommt ein Praktikant bei Ihnen denn?*

**Gegusch:** Zuerst einmal gewinnen Praktikanten an Erfahrung; aber natürlich auch eine Vergütung, die beträgt 1 000 € im Monat.



*Wie viele dieser Praktikanten sehen Sie später denn wieder bei Deloitte?*

**Gegusch:** Mir fallen spontan mehrere Kollegen ein, die hier ein Praktikum absolviert haben. In Zahlen weiß ich das nicht, aber aus dem Bauch heraus würde ich sagen: Die Quote der Praktikanten, die später dann auch hier arbeiten, ist hoch.

*Kommen wir auf K.-o.-Kriterien bei Bewerbern zu sprechen – welche Punkte fallen Ihnen da spontan ein?*

**Lindemann:** Die Bewerbungsunterlagen müssen ordentlich zusammengestellt sein, es sollten keine Rechtschreibfehler vor allem im Anschreiben sein ...

*... und wenn Sie das hier ausdrücklich erwähnen, vermute ich, dass das öfter vorkommt?*

**Lindemann:** In der Tat! Zudem gibt es ein paar Dinge, die ebenfalls nicht günstig sind: Zum Beispiel, wenn ein Bewerber ein Urlaubsfoto anstelle eines professionellen Bewerbungsbildes einreicht. Wer aber erst einmal einwandfreie Bewerbungsunterlagen einreicht, hat gute Chancen, in ein persönliches Interview zu kommen. Da testen wir sowohl fachliche Kenntnisse als auch Soft-Skills.

*Sie stellen auch einzelne Fachfragen?*

**Lindemann:** Ja, wobei es kein Beinbruch ist, wenn der Bewerber auf eine Frage mal nicht antworten kann. Es geht darum, wie jemand überhaupt mit solchen Fragestellungen umgeht. Wir erfahren über episodische Fragen, wie der Bewerber Aufgaben bewältigt. Letztlich entscheidet der Gesamteindruck.

*Wie lange dauert dieses Interview in der Regel, und wie viele Leute sitzen ihm gegenüber?*

**Lindemann:** Das geht etwa über eine Stunde und wird meist von zwei Deloitte-Mitarbeitern geführt.

*In der Regel haben die Berufsanfänger, die bei Ihnen einsteigen, ja studiert und machen dann hier bei Ihnen das Steuerberaterexamen. Welche Möglichkeiten bieten Sie ihnen?*

**Gegusch:** Da sie ja mindestens zwei Jahre Berufserfahrung brauchen, dauert es in der Regel auch zwei bis drei Jahre, bis es so weit ist. Etwa nach dem ersten Jahr fangen die intensiveren Vorbereitungen an, und sie haben hier dann verschiedene Förderungsmöglichkeiten. Zum einen geht es um finanzielle Unterstützung, entweder direkt oder als Darlehen, denn die Kurse, die sie zur Vorbereitung belegen können, sind recht teuer. Und dann gibt es die zeitliche Unterstützung in Form von Freistellungen, wobei die meisten auch noch einen Teil ihres Jahresurlaubs dafür aufsparen, um sich nochmal ausschließlich um die Examensvorbereitung kümmern zu können.

*Das heißt ja, dass Deloitte in diese Ausbildung investiert – was bedeutet das für den, der diese Förderung erhält?*

**Gegusch:** Wir gehen davon aus, dass der Mitarbeiter diesem Commitment auch mit einem entsprechenden eigenen Commitment begegnet und Deloitte auch noch für einige



Zeit zur Verfügung steht. Dafür werden entsprechende Verträge aufgesetzt, die beiden Planungssicherheit geben.

*Wie sieht es denn mit Post-Graduate-Qualifikationen aus – welche Bedeutung kann eine Promotion bei der Karriereplanung haben?*

**Gegusch:** Das kommt darauf an. Natürlich ist ein Dokortitel grundsätzlich eine gute Sache. Aber es spielt eine große Rolle, ob das mit praktischer Berufserfahrung zusammenhängt, und ob es vielleicht mit weiteren Veröffentlichungen, die für uns mit praktischer Relevanz einhergehen, verbunden ist. Die Gesamtheit der Qualifikationen entscheidet, ob Sie zum Beispiel als Professional oder Consultant einsteigen.

*Kommt es auch vor, dass Mitarbeiter während ihrer Tätigkeit bei Deloitte ihre Doktorarbeit schreiben?*

**Gegusch:** Das ist nicht oft der Fall, aber das gibt es. Da gibt es auch individuelle Vereinbarungen, zum Beispiel eine Teilzeittätigkeit, die genug Freiraum für eine Promotion bietet.

*In Ihrer Bewerberbroschüre heißt es: „Bei Deloitte an Bord? Eines ist sicher: Ausruhen können Sie sich später.“ Wie ist dies zu deuten?*

**Lindemann:** Diese Aussage bezieht sich darauf, dass es keinen Stillstand gibt. Jeder bekommt immer neue Herausforderungen. Eigentlich keiner, der hier anfängt, macht jahrelang das Gleiche. Man hat Abwechslung und spannende Aufgaben, das macht Spaß, ist aber eben auch mal anstrengend. Gerade in der Steuerberatung ist lebenslanges Lernen gefordert.

*Wie hoch ist denn dabei die Arbeitsbelastung?*

**Lindemann:** Wir haben eine 40-Stunden-Woche, es kann aber auch mal mehr werden. Da wir auch stark in Projekten



# Ausbildung

## Studienlehrgang zur Vorbereitung auf das WP-Examen 2012/2013

**Veranstaltungsort: Düsseldorf, Wirtschaftsprüferhaus**

Das vollständige Programm ist im Internet unter [www.idw-akademie.de](http://www.idw-akademie.de) abrufbar.  
Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

### **Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung, Berufsrecht (5 Wochen)**

- Jahresabschluss und Lagebericht, Rechnungslegung in besonderen Fällen
- Konzernrechnungslegung und Prüfung
- Rechnungslegung nach IAS/IFRS
- Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer
- Die Umsetzung der Prüfungsstandards im risikoorientierten Prüfungsansatz
- Grundlagen der Informationstechnologie
- Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- Sonderprüfungen
- Aktuelle Bilanzierungs- und Prüfungsfragen aus der Facharbeit des IDW
- Bewertung von Unternehmen und Unternehmensanteilen
- Analyse von Jahresabschlüssen

### **Angewandte Betriebswirtschaftslehre (2 Wochen)**

- Planungs- und Kontrollinstrumente
- Investitionsrechnung
- Unternehmensfinanzierung
- Unternehmensführung und Unternehmensorganisation
- Kosten- und Leistungsrechnung

### **Wirtschaftsrecht einschließlich Klausurenwoche (4 Wochen)**

- Bürgerliches Recht
- Gesellschaftsrecht
- Handelsrecht
- Kreditsicherungsrecht
- Insolvenzrecht
- Umwandlungsrecht
- Grundzüge des Kapitalmarktrechts, Europarechts, internationalen Privatrechts und internationalen Kaufrechts
- Klausurenkurs

IDW Akademie GmbH  
Wirtschaftsprüferhaus  
Tersteegenstraße 14  
40474 Düsseldorf

Telefon 0211/45 61-195  
Telefax 0211/45 61-286  
[genenger@idw-akademie.de](mailto:genenger@idw-akademie.de)  
[www.idw-akademie.de](http://www.idw-akademie.de)



arbeiten, lassen sich Zeiten erhöhter Belastung kaum vermeiden. In unseren verschiedenen Geschäftsbereichen kommt es zu unterschiedlich ausgeprägter Arbeitsbelastung. Dem begegnen wir mit einem flexiblen Arbeitszeitmodell, das es ermöglicht, die Mehrarbeit während eines Projekts oder der „Busy Season“ in der Wirtschaftsprüfung in den ruhigeren Zeiten wieder auszugleichen. Im Steuerbereich ist der Arbeitsanfall tendenziell gleichmäßiger verteilt – wobei es da auch Unterschiede gibt: Im M&A Tax sind die Schwankungen beispielsweise stärker.

*Noch ist die Steuerberatung männlich dominiert, aber beim Nachwuchs sieht man: Es ändert sich immer mehr, der Berufsstand nähert sich einem ausgeglichenen Verhältnis. Vor allem Frauen stellen sich jedoch früh die Frage: Wie kann ich Familie und Beruf unter einen Hut bringen? Auch kleinere Kanzleien reagieren darauf. Was tun Sie da?*

**Gegusch:** Wir können im Gegensatz zu kleineren Kanzleien viel mehr Aufgaben auf persönliche Bedürfnisse zuschneiden. Natürlich kann man nicht bei allen Projekten und Aufgaben beliebig Teilzeitmodelle schaffen. Aber bei uns gibt es weibliche Direktoren und Senior Manager, die Teilzeit arbeiten. Deloitte erwartet von seinen Mitarbeitern Flexibilität – und bietet sie auch.

*In vielen Berufen haben wir diese Situation: In der Ausbildung ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen noch ausgeglichen, aber je höher man in der Hierarchie kommt, desto geringer wird der Frauenanteil. Wie ist das bei Deloitte?*

**Lindemann:** Bei Führungspositionen der Stufe Director und Partner liegt der Steuerbereich von Deloitte bei einem Frauenanteil von 32 %. Nimmt man noch die nächste Führungsebene, die Senior Manager hinzu, liegt der Frauenanteil sogar bei 42 %. Das ist durchaus ordentlich. Vor allem im Steuerbereich lassen sich die Modelle von Beruf und Familie gut verwirklichen.

*Gerade die Big-Four-Unternehmen haben den Ruf der „Durchlaufherhitzer“: Sie bieten einen guten Start in die Karriere, die Arbeit ist aber sehr anstrengend. Das führt mitunter zu erhöhter Fluktuation. Wie ist das bei Deloitte?*

**Gegusch:** Der Markt ist sehr eng, wir haben eine Bewerberknappheit, und allein deswegen ist die Fluktuation schon groß: Es gibt für alle, die was können, genug Angebote, und da sind die Leute auch schnell mal wieder weg. Schon geringe Auslöser können zu einem Jobwechsel führen. Das gilt für die ganze Branche, und das seit Jahren – wobei die Lage in der Steuerberatung eher ruhig ist, im Consulting-Bereich ist das deutlich ausgeprägter. Aber die Branche ist gut beraten, an der Attraktivität des Berufs zu arbeiten, jungen Leuten in der Ausbildung klarzumachen, was für spannende Aufgabenfelder auf sie warten – und krisensichere noch dazu.

*Was macht Deloitte denn dafür, jungen Leuten bereits während der Ausbildung zu zeigen, wie interessant der Beruf ist?*

**Lindemann:** Wir bieten verschiedene Veranstaltungen für Studenten an, bei denen sie interessante Einblicke in den Beruf bekommen können: Da ist zum einen der Tax Kongress. Dort können Studenten das Berufsfeld kennen lernen. Man erfährt in Workshops viel über die praktische Steuerberatungsarbeit. Für rund 200 Studenten stehen an diesem Tag zudem über 70 Deloitte-Mitarbeiter für Gespräche zur Verfügung. Auch tritt ein renommierter Keynote-Speaker auf und zum „Networking“ ist ebenfalls ausreichend Zeit eingeplant.

Zum anderen gibt es noch Tax Career Days. Dabei geht es um die Frage: Ist Deloitte für mich der richtige Arbeitgeber? Welche Karrieremöglichkeiten habe ich hier? Hier können sich beide Seiten, Bewerber und Unternehmen, etwas besser kennen lernen. In Workshops werden praktische Einblicke in typische Beratungsaufträge gegeben, ebenso werden Einzelinterviews oder auch unverbindliche Karrieregespräche geführt. Die Kandidaten können mit Young Professionals sprechen, die erst seit ein oder zwei Jahren dabei sind – das liegt näher an ihrer eigenen Situation, da können Fragen leichter geklärt werden. Der nächste Tax Career Day wird am 11. Juni 2012 stattfinden. Eingeladen werden zwischen 15 und 30 Kandidaten, je nach Niederlassung, denn der Tax Career Day findet immer an einem anderen Standort statt.

# EXAMINA

Mit uns erreichen Sie Ihr Ziel!



## Das EXAMINA-Konzept !

Frühzeitig !  
Regelmässig !  
Langfristig !  
Übersichtlich !

Stoffvermittlung  
Leistungskontrollen  
Klausuren  
Simulationen

Fach-Spezialisten  
aus Hochschule,  
Wirtschaft und  
Finanzverwaltung

Teilnehmerorientierte  
Lehrgangsbetreuung

## Ein Klares Konzept!



EXAMINA

Samstagliche Fortbildungskurse für Regelfach der Wirtschaftsprüfer und Steuerberaterkammer Berlin e.V.



Strukturiertes Lernen  
Komplexes Lehrmaterial  
Ausgewählte Referenzen  
Klares Zielkonzept

## Die Steuerberaterprüfung

### Vorbereitungslehrgänge

#### Präsenzlehrgänge:

##### Samstagslehrgänge

50 Samstags-Veranstaltungen im Seminar-Stil.  
Komprimiertes und übersichtliches Unterrichtsmaterial

##### Intensiv-Seminare

Umwandlungssteuerrecht, Internationales Steuerrecht;  
Wiederholung und Vertiefung,

##### Klausuren-Training

12 Klausuren mit Korrektur und Besprechung, prüfungsanalog,  
Art, Umfang und Schwierigkeit auf Prüfungs-Niveau, Training,  
Zeitmanagement.

##### Die „Generalprobe“

Die Steuerberaterprüfung 4 mal simulieren!  
**12 Präsenzklausuren** prüfungsanalog schreiben, besprechen,  
Schwerpunkte und individuelle Korrekturen

##### Die mündliche Prüfung

„Alles was Sie wissen und beachten müssen“  
Stoffvermittlung, Vortragstraining, Mentaltraining, Aktuelles

##### Die Prüfungssimulation

Sie „erleben“ Ihre mündliche Prüfung vor einem  
Prüfungsausschuss !

#### Fernlehrgänge:

##### Stoffvermittlung

Komprimierte Lehrbriefe, Schaubilder, Aufgaben und Lösungen,  
Fallbeispiele, Übungen.

##### Klausuren

24 Klausuren mit ausführlichen Lösungshinweisen und Korrektur

##### Unser Ziel?

##### Ihre erfolgreiche Zukunft!

Information und Beratung



## Auf seine beruflichen Chancen muss man sich vorbereiten, sonst verpasst man sie.

### ◀ WEITERBILDUNG WIRKT – ZUVERLÄSSIG:

Seit über 40 Jahren führt unser Institut Lehrgänge zur Vorbereitung auf die **Steuerberater-Prüfung** durch. Unser Unterricht konzentriert sich auf **prüfungsrelevante, schwierige Themen**. Nach der Erarbeitung des materiell-rechtlichen Wissens durch den Fernunterricht vermitteln wir Ihnen mit mehr als **50 jährlich neu erarbeiteten Übungsklausuren** des Umfangs und Schwierigkeitsgrades der Steuerberater-Prüfung die für den Prüfungserfolg wichtige **Klausurtechnik und Klausurtaktik**. Außerdem bereiten wir Sie gründlich auf die **mündliche Prüfung** vor.

### ◀ UNSERE KOMPETENZ FÜR IHREN BERUFLICHEN ERFOLG:

Vertrauen Sie unserer über 40jährigen Erfahrung. Denn der Erfolg gibt uns Recht: Sehr viele Prüfungsbewerber haben mit Hilfe unserer Fernlehrgänge nach **erfolgreichem Examen** ihr Berufsziel erreicht. Und unsere Lehrgänge wurden nach positiver Begutachtung von der **Zentralstelle für Fernunterricht** in Köln zugelassen.

### ◀ WIR BRINGEN SIE IMMER AUF DEN AKTUELLSTEN STAND:

Es werden keine aufgewärmten Aufgaben aus zurückliegenden Prüfungen gestellt; Sie erhalten **stets aktualisierte Unterrichtsmaterialien**, die insbesondere die **neueste Rechtsprechung** des Bundesfinanzhofs, der Finanzgerichte und des europäischen Gerichtshofs darstellen. Auch auf die **mündliche Prüfung** bereiten wir Sie mit aktuellen Themen vor.

Steuerrechts-Institut Knoll GmbH  
Postfach 65 01 00  
81214 München

**Antwortfax:**  
+49 (0) 89 - 89 11 44 - 44  
**oder einfach per Post versenden.**

**Fordern Sie kostenlos Informationsmaterial und Leseproben an!**

---

**Bitte senden Sie mir unverbindlich ausführliche  
Informationen zu folgenden Lehrgängen zu:**

- Vorbereitung auf die Steuerberater-Prüfung 2013**
- Vorbereitung auf die Steuerfachwirt-Prüfung**  **2012**  **2013**

---

Vor- und Nachname

---

Straße

---

PLZ, Ort

---

E-Mail



# Mit Sicherheit ans Ziel. Mit KNOLL!

## VORBEREITUNG AUF DIE STEUERBERATER-PRÜFUNG 2013:

- ☛ Fernunterricht: 26.06.2012 - 05.03.2013
- ☛ Präsenzunterricht: 05.10.2012 - 20.06.2013 in München
- ☛ **NEU!** Samstagskurs: 22.09.2012 - 09.03.2013 Frankfurt und Stuttgart
- ☛ Klausurenkurs: 16.02. - 21.08.2013 München, **NEU!** 06.03 - 28.08.2013 Stuttgart
- ☛ Klausurenfernkurs: 06.03. - 28.08.2013
- ☛ Examenskurs: 24.06. - 26.07.2013 Stuttgart  
01.07. - 02.08.2013 Duisburg und München, 22.07. - 23.08.2013 Frankfurt
- ☛ Intensivkurs: Berlin, Frankfurt, Hamburg, Mülheim/Ruhr, München, Stuttgart
- ☛ Vorbereitung auf die mündliche Prüfung: 23.10.2013 bis zum Prüfungstag

Jederzeit online lernen auf:  
[www.knoll-lernplattform.com](http://www.knoll-lernplattform.com)



## ENTSPRECHENDE KURSE ZUR PRÜFUNGSVORBEREITUNG LAUFEN 2012.

## VORBEREITUNG AUF DIE STEUERFACHWIRT-PRÜFUNG 2012:

- ☛ Fernunterricht: 03.01. - 26.06.2012
- ☛ Wochenendseminare: Sechs Termine in München-Ottobrunn
- ☛ Unterrichts- und Klausurenkurs: 16.07. - 21.7.2012 in München-Ottobrunn
- ☛ Klausurenfernkurs: 26.06. - 09.10.2012
- ☛ Intensivkurs: 15.10. - 27.10.2012 in München-Ottobrunn
- ☛ Vorbereitung auf die mündliche Prüfung: Dezember 2012 / Januar 2013



## ENTSPRECHENDE KURSE ZUR PRÜFUNGSVORBEREITUNG FINDEN 2013 STATT.

# Sie begeistern sich für Steuern?

## Wir uns für Sie.

Gute Steuerberatung braucht Kompetenz und Leidenschaft. Wenn Sie das mitbringen, dann sind Sie bei uns richtig. Ganz gleich, ob Sie als Steuerberater/in, Student/in, Hochschulabsolvent/in oder Steuerfachangestellte/r zu uns kommen, wir bieten Ihnen in unserem engagierten Team viel Raum für Entwicklung, spannende Herausforderungen und die Übernahme von Verantwortung in der steuerlichen Beratung national und international tätiger Unternehmen verschiedener Größen und Rechtsformen.

### Sie möchten die Vielseitigkeit der Steuerberatung bei Deloitte entdecken?

Dann bewerben Sie sich auf eine unserer Stellenausschreibungen unter [www.deloitte.com/careers](http://www.deloitte.com/careers).

Fragen beantwortet Ihnen gerne unser Recruiting Team unter +49 (0)211 8772 4111. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



**Es ist Ihre Zukunft.  
Wie weit wollen Sie kommen?**

